



2

# Illegitime Schulden

Handbuch

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Illegitime Schulden bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)

## **Handbuch Illegitime Schulden 2**

Eine Publikation der  
Arbeitsgruppe Illegitime Schulden bei erlassjahr.de

**Herausgegeben von**  
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e.V.

**Gefördert durch**  
Evangelische Landeskirche in Württemberg  
Katholischer Fonds

**Koordination**  
Björn Lampe, erlassjahr.de  
Antje Queck

**Redaktion**  
Martin Haasler, Nordelbisches Missionszentrum  
Andreas Hübers, ONE  
Jürgen Kaiser, erlassjahr.de  
Ariane Kunze  
Björn Lampe, erlassjahr.de  
Matthias Lanzendorf  
Antje Queck  
Joscha Rosenbusch

© Copyright 2008  
AG Illegitime Schulden bei erlassjahr.de

**ISBN**  
978-3-00-026466-5

**Layout und Satz**  
Matthias Lanzendorf, Leipzig

**Druck**  
Druckerei Wagner, Großschirma

**Bestellung und Informationen**  
erlassjahr.de e.V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4693-196  
E-Mail: buero@erlassjahr.de  
www.erlassjahr.de

**Schutzgebühr**





## Inhalt

### Bestandsaufnahme

- 10 Antje Queck \_ Was sind illegitime Schulden? Von der Odious-Debts-Doktrin zum lus-Cogens-Ansatz und wieder zurück
- 16 Antje Queck \_ Zahlungsverweigerung, Zahlungsbefreiung – 125 Jahre illegitime Schulden
- 18 Jürgen Kaiser \_ Was gibt's Neues? Alternative Ansätze bei der Beurteilung und Behandlung illegitimer Schulden
- 22 Jürgen Kaiser \_ „Wühlt doch nicht immer in den alten Sachen rum!“ – Die Fallstricke der Forderung nach „Verantwortlicher Kreditvergabe“

### Fallbeispiele

- 25 Andreas Hübers \_ Das Lesotho Highlands Water Project: Ein Großprojekt als Korruptionsobjekt samt Schuldenberg
- 26 Hartmut Kowsky \_ Leichen im Keller: Deutsche Forderungen aus Verkauf von DDR-Kriegsschiffen laut Rechtsgutachten fragwürdig
- 28 Heike Drillisch \_ Ilisu: Aus Fehlern gelernt? Auflagen zu vereinbaren, macht ein Projekt nicht legitim
- 29 Thomas Wenidoppler \_ Giftige Schulden: Unbrauchbare Umwelttechnik aus Österreich für die Philippinen
- 30 Ariane Kunze \_ Kann das wirklich wahr sein? Drei Geschichten, die das Leben schrieb



### Lösungsvorschläge

- 34 Jürgen Kaiser \_ Nicht nur recht haben, sondern Recht kriegen, oder: Wie kommt der Ball ins Tor?

### Politische Prozesse

- 37 Björn Lampe \_ Eurodad Responsible Financing Charter: Eine robuste Antwort auf das aktuelle „Räubertum“
- 38 Irene Knoke \_ Geht doch: Norwegen steht zu Gläubiger-Verantwortung und erlässt einseitig illegitime Schulden
- 40 Joscha Rosenbusch \_ Alles andere als einig: Weltbank und Vereinte Nationen sind bei „odious debts“ unterschiedlicher Ansicht
- 42 Hartmut Kowsky \_ Im Wahlkreis aktiv: Mitträger fordern Abgeordnete zur Unterstützung verantwortlicher Kreditvergabe auf
- 43 Hartmut Kowsky \_ Angekommen im Deutschen Parlament: Öffentliche Anhörung im Bundestag
- 44 Gail Hurley, Jürgen Kaiser \_ Die illegitimen Schulden und das wirkliche Leben: Ecuadors Auditoria-Kommission

### Die Praxis. Was tun?

- 48 Max Mader \_ Miteinander reden: Weltbank und Nichtregierungsorganisationen debattieren über illegitime Schulden
- 50 Björn Lampe \_ Illegitime Schulden auf der Straße, oder: Wie ein sperriges Thema kommunizierbar wurde
- 52 Alex Wilks \_ Globales Aktionspanorama: Kampagnen gegen illegitime Schulden weltweit
- 54 Martin Junge \_ „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Kirche engagiert gegen illegitime Schulden
- 56 Björn Lampe \_ Man muss sich schon bemerkbar machen: Lobbying gegen illegitime Schulden

### Materialien

- 59 erlassjahr.de-Materialien
- 61 Elektronische Medien
- 62 Printmedien
- 64 Glossar
- 66 Autorenverzeichnis



**„Ein Großteil der Schulden resultiert aus Krediten, die an korrupte und unterdrückerische Regime vergeben wurden, die der Bevölkerung nicht genutzt haben.“**

Desmond Tutu, Anglikanischer Erzbischof von Johannesburg und Friedensnobelpreisträger

**„Die Diskussion um illegitime Schulden ist wichtig, um in Zukunft eine verantwortlichere Kreditvergabe zu gewährleisten und eine neue Schuldenkrise zu vermeiden.“**

Erik Solheim, Minister für Umwelt und Entwicklung, Norwegen

**„Als Präsident wird Barack Obama das Thema ‚odious debts‘ multilateral angehen und Untersuchungen vorantreiben, wie durch Kreditsanktionen Anreize geschaffen werden können, die private Kreditgeber davon abhalten, repressiven und autoritären Regimen Geld zu leihen.“**

Barack Obama, 44. Präsident der USA – Positionspapier vor der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl 2008

**„Wir müssen die Legitimität der Schulden der Dritten Welt grundsätzlich in Frage stellen, Schulden, die den Menschen dort ohne ihre Zustimmung aufgezwungen wurden.“**

Jakob von Uexküll, Stifter des „Alternativen Nobelpreises“

**„Wir haben im Moment eine Situation der wahren Ausplünderung unseres Landes und seiner Bürger durch die internationalen Finanzinstitutionen und frühere Regierungsbeamte.“**

Ricardo Patiño, Minister, Ecuador

**„Wir müssen die Komplexität des Themas anerkennen, ohne uns davon lähmen zu lassen. Wir müssen uns immer wieder fragen: Auf wessen Kosten werden Gewinne gemacht? Was sind die langfristigen Kosten für Menschen, die in Armut leben? Und wir müssen unsere Regierungen zur Verantwortung ziehen.“**

Bischof Mark S. Hanson, Präsident des Lutherischen Weltbundes



## Editorial

„Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen.“ Diese Redensart trifft sicher für viele der armen Länder dieser Welt zu. Daraus hat die Gläubigergemeinschaft auch Konsequenzen gezogen und eine Reihe von Schuldeninitiativen wie beispielsweise den HIPC-Erlass gestartet. Eine noble Geste der Geldgeber, die aus Mitleid mit ihren Schuldnern auf die Rückzahlung ihnen zustehender Forderungen verzichten – so scheint es.

Doch tragen die Gläubiger nicht eine Mitverantwortung für die Verschuldung der Entwicklungsländer? Sei es, dass sie die Länder durch immer neue Kredite in die Schuldenfalle trieben, sei es, dass sie mit Exportkrediten versuchten, ihre eigenen Industrien zum Nachteil der Entwicklungsländer zu fördern. Oft geht es dabei um überdimensionierte oder von vornherein nutzlose Projekte, die der Bevölkerung des Schuldnerlandes in keiner Weise genützt haben. Das klassische Beispiel dafür ist ein Atomkraftwerk auf der Erdbbenspalte im philippinischen Bataan, das nie in Betrieb ging. Meist war und ist bei vielen dieser Projekte Korruption im Spiel. Die Folgen müssen die Menschen vor Ort tragen.

Noch schlimmer ist es, wenn es sich um Diktatorschulden handelt. Unter der Herrschaft Saddam Husseins im Irak mussten Angehörige von Exekutierten die Rechnung für die Kugel bezahlen. Demokratische Nachfolgeregierungen von Diktatoren müssen die Übernahme von Schulden ihrer Vorgänger als ebenso ungerecht empfinden und als unnötige Strafe betrachten. Vergaben die meisten Geldgeber ihre Kredite doch in dem Wissen, damit ein Unrechtssystem zu stützen. Womit haben die Gläubiger dann also Lob für einen Schuldenerlass verdient?

Der Umgang mit diesen sogenannten illegitimen Schulden ist jedoch nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Allzu lange wogen sich die Gläubiger in der Sicherheit des Rechtsgrundsatzes *pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten. Doch Verträge, die gegen geltendes Recht verstoßen, sind ungültig. Dass sich diese Einsicht durchsetzt und Gläubiger in Zukunft von vornherein davon abhält, fragwürdige Kredite zu vergeben, dafür arbeitet [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de).

Ohne den Druck der Zivilgesellschaften sowohl in den Gläubiger- als auch den Schuldnerländern hätte die Debatte sicher nicht die Intensität erreicht, die sie in den vergangenen fünf Jahren gewonnen hat. Wir freuen uns, dass die verstärkten Debatten und politischen Initiativen eine Aktualisierung des ersten erlassjahr-Handbuchs zu illegitimen Schulden aus dem Jahr 2003 notwendig gemacht haben.

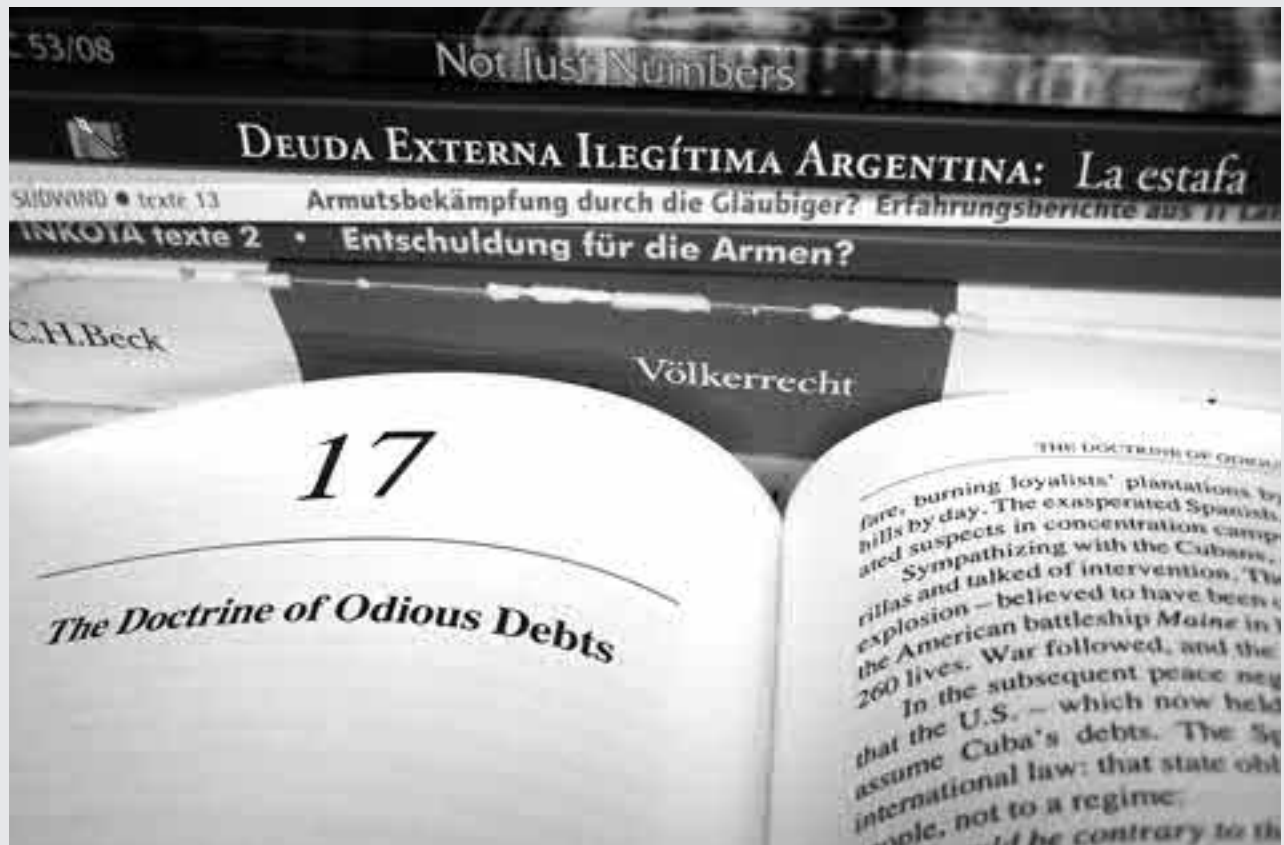
Unsere Aufgabe als Entschuldungsbündnis ist jedoch erst getan, wenn sich alle Beteiligten an faire Regeln bei der Kreditvergabe und -aufnahme sowie im internationalen Schuldenmanagement halten. Bis dahin hoffen wir, dass das vorliegende Handbuch allen Leserinnen und Lesern als Quelle für die eigene Auseinandersetzung mit dem Thema dient und Anregungen für das eigene Engagement bietet.

Antje Queck & Björn Lampe

für die Arbeitsgruppe Illegitime Schulden bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)



## Was sind illegitime Schulden? Eine Begriffserklärung







„Illegitim“ stammt vom lateinischen Wort illegitimus: unrechtmäßig, gesetzeswidrig, unerlaubt, nicht im Rahmen bestimmter Vorschriften erfolgend. Der Begriff hat im allgemeinen Sprachgebrauch häufig eine starke moralische Komponente. Moral ist nichts Schlechtes, wird aber gerade in (finanz)politischen Zusammenhängen als Argument wenig ernst genommen.

Es liegt daher nahe, für den aktuellen Stand der Diskussion eine Unterscheidung verschiedener Begriffe einzuführen.

Es gibt Schulden, die gegen geltendes Recht am jeweiligen Gerichtsstand oder gegen Völkerrecht verstoßen, und deshalb auf dem Rechtswege anfechtbar sind. Wir bezeichnen diese Kategorie als illegale Schulden. Der Begriff „odious debts“ ist ein etablierter juristischer Fachbegriff für diese Kategorie von Schulden, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Der Nachteil ist, dass sich für ein so selten verwendetes und zudem antiquiertes Wort wie „odious“ kaum eine adäquate deutsche Übersetzung finden lässt, die nicht ebenfalls wie „verabscheuungswürdig“, „anrühlig“ oder „verhasst“ moralisch aufgeladen ist.

Bei illegitimen Schulden handelt es sich um Schulden in einem rechtlichen Graubereich, der bisher noch nicht ausreichend kodifiziert wurde. Diese Zahlungsverpflichtungen sind zwar offensichtlich

auf fragwürdige Weise zustande gekommen und ihre Rückzahlung ungerecht, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt eben nicht konsequenterweise Unrecht. Die klassischen Kriterien der „Doktrin verabscheuungswürdiger Schulden“ nach Alexander N. Sack (a) fehlende Zustimmung, (b) fehlender Nutzen und (c) Mitwisserschaft des Gläubigers bieten gute Anhaltspunkte für eine Qualifizierung als illegitim. Diese Schulden sollten in einem politischen Prozess in Frage gestellt werden, mit dem Ziel sie zur Gänze oder teilweise zu streichen.

Bei der Beschreibung und Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen juristischen Diskussionen behalten wir den Begriff „odious debts“ als eingeführten Fachbegriff bei.



Antje Queck

## Was sind illegitime Schulden? Von der Odious-Debts-Doktrin zum *Ius-Cogens*-Ansatz und wieder zurück

Die Kreditaufnahmen der armen Länder haben in der Vergangenheit selten zu einer tragfähigen Entwicklung geführt. Machthaber steckten sich all zu oft fremdes Geld in die eigene Tasche. Korruption führte zu unsinnigen Großprojekten. Verständlicherweise empfinden nicht nur die Menschen in den betroffenen Ländern es als ungerecht, wenn sie nun diese Schulden zurückzahlen sollen. Aber müssen sie es wirklich? Verstoßen diese Verträge nicht gegen geltende Rechtsprinzipien?

Als der Algerier Mohammed Bedjaoui Mitte der 1970er Jahre zum Sonderberichterstatter der Internationalen Rechtskommission (International Law Commission ILC) zur Ausarbeitung einer Konvention zur Regelung der *Staatennachfolge* ernannt wurde, lag es ihm am Herzen, eine Vereinbarung zu den so genannten „odious debts“ zu finden.

Die Definition, die er seinen internationalen Kollegen vorschlug, lautete folgendermaßen: „Als ‚odious debts‘ werden bezeichnet a) alle Schulden, die ein Vorgängerstaat mit der Absicht aufgenommen hat, Ziele zu erreichen, die grundlegenden Interessen des Nachfolgestaates oder des übertragenen Gebietes widersprechen; b) alle Schulden, die vom Vorgängerstaat mit einem Ziel und einem Zweck aufgenommen wurden, die internationalem Recht widersprechen, vor allem den Prinzipien des Völkerrechts wie sie in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind.“

Die Kommission diskutierte solange ohne Ergebnis, dass sie sich vom nächsthöheren Gremium mahnen lassen musste, sich zunächst mit den grundlegenden Fragestellungen der Staatennachfolge zu befassen, und die Regelung der odious debts hintenanzustellen. Das Thema erschien selbst den Rechtsexperten als äußerst komplex: „wenn nicht unmöglich, so doch extrem schwierig“. Man entschied, dass das „wenn auch wichtige Thema“ für eine Kodifizierung oder für die Etablierung von *positivem Recht* „noch nicht reif“ sei. Wie im Fall des *ius cogens*, dem zwingenden Völkerrecht (siehe Seite 13), beschränkte man sich auf die Anerkennung der Existenz eines Konzeptes und die Nennung von Beispielen. Einer Definition ging man bewusst aus dem Weg. Schon damals waren die odious debts ein ziemlich heißes Eisen.

Abgesehen davon, dass die Konventionen zur Staatennachfolge nie die notwendige Zahl an Unterzeichnerstaaten fanden, so enthält die „Wiener

Konvention über die Staatennachfolge in Vermögen, Archive und Schulden“ von 1978 trotzdem eine wertvolle Formulierung. Sie behandelt ausschließlich „debts arising in conformity with international law“ – also Schulden, die im Einklang mit internationalem Recht entstanden sind. Alle anderen sind demnach nicht übertragbar.

### Doktrin oder Konzept: Von den schwierigen Begrifflichkeiten im internationalen Recht

Es ist relativ einfach, Beispiele für Verträge, (Schieds-)Gerichtsurteile und rechtswissenschaftliche Fachartikel zu finden, die belegen, dass es ein Konzept der odious debts gibt. Der Konsens lautet: Es gibt bestimmte Schulden, die nicht zurückgezahlt werden müssen, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen beziehungsweise ihre Rückzahlung rechtlich nicht geschützt ist. Eine beträchtliche Anzahl von Juristen spricht sogar von einer „Doktrin“. So bescheinigt der österreichische Völkerrechtler August Reinisch in einem Gutachten eine „generelle gewohnheitsrechtliche Akzeptanz einer solchen Doktrin“ (siehe Seite 26). Sein Berliner Kollege Christoph Paulus spricht hingegen von „allzu großen Leerflächen in Praxis und Theorie [...]“, um sie [die Doktrin] bereits als eine gewohnheitsrechtlich anerkannte Rechtsinstitution ansehen zu dürfen“.

Der Begriff ‚odious‘ taucht das erste Mal bei dem niederländischen Philosophen, Theologen und Rechtsgelehrten Hugo de Groot – Grotius – auf. In seinem 1625 in Paris erschienenen Buch „*De Jure Belli ac Pacis*“ („Über das Recht des Krieges und des Friedens“) bezieht er ihn auf die Bestrafung Unschuldiger für die Missetaten anderer.

Entschuldungsaktivisten verwiesen in der Debatte um illegitime Schulden bisher auf die Ausführungen des russischen Rechtsgelehrten Alexander



Nahum Sack in „Les Effets des Transformations des États sur leurs Dettes Publiques et Autres Obligations Financières“ (Die Auswirkungen der Transformation von Staaten auf ihre öffentlichen Schulden und andere finanzielle Obligationen) aus dem Jahr 1927.



Mitu Golati

Ihm zu Folge kann ein Nachfolgestaat die Übernahme von Schulden zurückweisen, wenn alle drei nachfolgenden Kriterien gleichzeitig erfüllt sind:

- die Bevölkerung des Schuldnerlandes hatte weder Einfluss auf die Kreditaufnahme noch auf die Kreditverwendung (lack of consent),
- der Kredit wurde nicht im Interesse oder sogar gegen das Interesse der Bevölkerung eingesetzt (lack of benefit),
- die Gläubiger haben den Kredit vergeben, obwohl ihnen beide vorher genannten Tatsachen bewusst waren (creditor awareness).

#### Was spricht gegen Sack? Die klassische Doktrin auf dem Prüfstand

Es gibt drei Hauptkritikpunkte an Sacks Doktrin:

- Sie ist kein allgemein anerkanntes Prinzip des Völkerrechts.

- Sie ließe sich nur im Fall der Staatennachfolge, wenn also ein neuer Staat entsteht, und nicht bei Regimewechseln anwenden.
- Eine eindeutige Definition der drei Kriterien ist äußerst schwierig.

Das erste Argument von Völkerrechtlern gegen Sacks Doktrin ist die mangelnde Staatenpraxis, das heißt die gegenwärtige Anwendung der Doktrin im konkreten Fall. Ihr Status als etabliertes *Völkergewohnheitsrecht* wird in Frage gestellt. Wenn überhaupt so könne ihre Geltung nur für den Fall nachgewiesen werden, „dass es um Rechtsbindungen von Nachfolgestaaten geht. Für den Fall einfacher Regimewechsel gilt sie scheinbar nicht.“ (Andreas Fischer-Lescano). Eine Studie der McGill Universität in Montreal von 2002 versucht zwar, diese Einwände zu entkräften. Fakt ist jedoch: Neu gewählte Regierungen, die Schulden ihrer despotischen Vorgänger zurückwiesen, gingen bisher meist pragmatisch und uneinheitlich vor. So entwickelten sich kaum rechtliche Leitlinien.

Besonders schwerwiegend sind die Gegenargumente bei den von Sack benannten Kriterien. Die Völkerrechtlerin Sabine Michalowski hält sie für nicht praktikabel: „Es ist nahezu unmöglich, sie [die Kriterien] inhaltlich so genau zu definieren, dass man auch nur auf einem einfachen Niveau damit arbeiten könnte.“

Einige Fragen werden immer wieder aufgeworfen: Wer legt fest, ob die Bevölkerung zugestimmt hat? Oder wie Paulus formuliert: „Wer gibt den Maßstab für die Beurteilung eines ‚Allseits-Berüchtigt-Seins‘?“ Dies am Vorhandensein einer demokratischen Regierung und an der Einhaltung verfassungsrechtlicher Standards festzumachen, erscheint plausibel, provoziert allerdings nicht nur bei Demokratietheoretikern Widerspruch. Für Paulus ergibt sich daraus keine „hinreichende Präzision“. Für ihn stellen sich weiterhin Fragen: Was passiert bei Scheindemokratien? Sind Monarchen oder geistliche Oberhäupter eines „Gottesstaates“ automatisch odios? Wer definiert, wer als Diktator im Sinne der Doktrin gilt? Für Paulus ist eine Klärung eine „heikle und nach den Maßstäben des existierenden Rechts – aber auch der



Probe International

◁ △ Alexander Nahum Sack – Aleksandr Naumovich Zak – wurde 1890 in Moskau geboren. 1925 zog er nach Paris, wo er 1927 in seinem Buch „Les Effets des Transformations des États sur leurs Dettes Publiques et Autres Obligations Financières“ die Odious-Debts-Doktrin formulierte. 1955 starb er in New York.



existierenden Wertanschauungen – wohl nicht beantwortbare Frage“. Auch die Frage des Nutzens eines Kredits für die Bevölkerung ist objektiv nur schwer abgrenzbar und stößt auf erhebliche definitorische Probleme. „Wer oder was stellt den archimedischen Punkt dar, an dem ein benefit gemessen werden sollte?“, fragt Paulus. Dieser müsste ex ante bestimmbar sein – und überhaupt: „Wer ist ‚die Bevölkerung‘? bzw. wer soll sie repräsentieren?“

#### Das Problem der Staatennachfolge: Wer darf odious debts zurückweisen?

Regelmäßig gilt beim Umgang mit Kreditverträgen und daraus resultierenden Schulden der Rechtsgrundsatz *pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten. In völkerrechtlichen Lehrbüchern findet sich jedoch ebenso die ausdrückliche Referenz, dass odious debts von der *pacta sunt servanda*-Regel ausgenommen sind und nicht zurückgezahlt werden müssen. Dies gilt anerkanntermaßen – dem Grundsatz der größtmöglichen Kontinuität folgend – allerdings nur für den Fall der *Staatennachfolge*, nicht aber im Fall des Regimewechsels. Gegenstand des Völkerrechts sind Staaten, nicht Regierungen, so die Begründung.

Allerdings ist laut Reinius auch zu berücksichtigen, „dass es natürlich nur sehr wenige Fälle von Staatensukzession gibt und daher schon von Natur aus Regeln, die Rechtsfolgen an Fälle der Staatensukzession knüpfen, nur aufgrund relativ spärlicher Praxis gebildet werden und oft auf die Völkerrechtslehre zurückgreifen. Auch die Fälle der Regimewechsel – obwohl häufiger als jene der Staatensukzession – sind nicht so zahlreich, dass sich eine ähnlich dichte gewohnheitsrechtsbildende Praxis wie etwa im Bereich der Staatenimmunität erwarten lässt.“

Außerdem erklärt eine zunehmende Zahl von Völkerrechtlern die Beschränkung der Odious-Debts-Doktrin auf die Staatennachfolge für antiquiert und plädiert für eine Anwendung einer wie auch immer gearteten Odious-Debts-Doktrin auf den Fall von Regimewechseln. Der ausgewiesene Ex-

perte für das Recht der Staatennachfolge Daniel Patrick O’Connell (1924 - 1979) hielt schon 1967 eine Übertragung der auf die Staatennachfolge beschränkten Prinzipien auf die Regierungsnachfolge in Anbetracht der sich verändernden welt-politischen Lage generell für angebracht: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt löst sich die Grenze zwischen einem Wechsel der Staatshoheit und einem Regierungswechsel bis hin zur Unkenntlichkeit auf und nun taucht die Frage auf, ob es einen Nutzen bringt, an einer strengen Unterscheidung der rechtlichen Folgen im Falle des einen oder des anderen festzuhalten. [...] Zu erlauben, dass die Lösung komplexer politischer und wirtschaftlicher Probleme an dieser willkürlichen Kategorisierung hängt, heißt das Recht von den Tatsachen des internationalen Lebens zu scheiden.“

Die deutschen Völkerrechtler Günter Frankenberg und Rolf Knieper gingen sogar noch einen Schritt weiter und argumentierten: „Wenn eine staatlich organisierte Gesellschaft nicht schlechthin kollektiv für alle vertraglichen Abreden ihrer politischen Repräsentanten in Pflicht genommen, und wenn in Ermangelung eines nationalen Interesses Obligationen ad personam zurechenbar werden, dann fehlt jeder sachliche Grund, den Regierungswechsel hiervon auszunehmen“. Auch für Christoph Paulus ist klar: „Odios ist die Schuld [...] aus sich heraus; sie wird es nicht erst durch eine Veränderung der involvierten Akteure.“

Autoren wie Michael Reisman und Anthony D’Amato versuchen sogar, juristisch ein „Recht auf Regime-Wechsel“ zu begründen. Beide vertreten die Ansicht, dass sich zeitgemäßes Völkerrecht mit Menschen auseinandersetzen muss – nicht nur mit Staaten. Nach Reisman ist die Souveränität des Staates längst durch die Souveränität des Volkes ersetzt worden und damit einzig und allein die Demokratie Basis für staatliche Souveränität. Demnach sind auch nur demokratisch gewählte Regierungen zur völkerrechtlichen Vertretung eines Staates berechtigt.

Ein Verweis auf eine alleinige Gültigkeit der Odious-Debts-Doktrin im Falle einer Staatennachfolge lässt sich also anfechten.



## Illegitime Schulden im Rahmen eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens (FTAP)

Einstellung des Schuldendienstes durch die Schuldnerregierung und Vorschlag einer Lösung mittels eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens (FTAP)

Beginn des Schiedsverfahrens

Schuldendienstmoratorium und Kapitalverkehrskontrollen

Ernennung des Schiedsgerichts

Nominierung von jeweils ein oder zwei Vertretern durch die Schuldner- und die Gläubigerseite; gemeinsame Benennung eines unabhängigen dritten oder fünften Schiedsrichters

Terminsetzung

durch das Schiedsgericht für die Vorbringung und Veröffentlichung aller Gläubigeransprüche

Prüfung aller Forderungen auf ihre formale Rechtmäßigkeit

Öffentliche Verhandlung des Schiedsgerichts

Jeder Betroffene (Schuldner, Gläubiger, Zivilgesellschaft) hat das Recht, vor dem Schiedsgericht darzulegen, welche Forderung er/sie für illegitim hält und welchen Umfang von Schuldenerlass er/sie für nötig hält, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse sicherzustellen.

Die öffentliche Verhandlung wird protokolliert, die Ergebnisse veröffentlicht. Der Zugang zum Verfahren ist partizipativ und transparent.

Schiedsspruch

Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Legitimität der Schulden und den aufgrund der Priorität der Grundbedürfnisse notwendigen Schuldenerlass. Dabei muss auf die im öffentlichen Verfahren vorgebrachten Argumente eingegangen werden. Die Entscheidung ist bindend und kann nur dann von den Betroffenen in Frage gestellt werden, wenn einzelne Regelungen des Schiedsspruchs verletzt werden.

« erlassjahr.de setzt sich für die Einführung eines internationalen Insolvenzverfahrens ein, das fair und transparent ist. Nach seiner englischen Bezeichnung Fair and Transparent Arbitration Process trägt es die Abkürzung FTAP.

Odious debts und ihr Verstoß gegen zwingendes Völkerrecht (ius cogens)

Glücklicherweise hat sich seit Sack das (Völker-)Recht weiterentwickelt. Eine Reihe von internationalen Verträgen und Abkommen sind hinzugekommen, die sich für eine Begründung einer Rückzahlungsverweigerung heranziehen lassen. Zu den wichtigsten Änderungen und Ergänzungen des Völkerrechts zählen: die Charta der Vereinten Nationen, die Wiener Vertragsrechtskonvention und die Pakte zum Schutz der Menschenrechte.

P. K. Menon widmet den odious debts ein eigenes

Kapitel in seinem 1991 erschienenen Buch "The Succession of States in Respect of Treaties, State Property, Archives and Debts" und stellt zusammenfassend fest: „Kurz gesagt, Schulden, die gegen die grundlegenden Interessen, das Recht auf Überleben oder Selbstbestimmung des Nachfolgestaates verstoßen oder die bei ihrer Aufnahme eine zwingende Norm des Völkerrechts verletzen, wären odious debts und würden damit zurückgewiesen werden.“ Menon legt damit eine zeitgemäße Erweiterung und Fortentwicklung der Sack'schen Doktrin vor. Menons Definition enthält die Referenz zu den zwingenden Normen des Völkerrechts

**„Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht.“**



Latinidad



△ „Das Leben kommt vor der Schuld.“ Viele Menschen in den Entwicklungsländern sehen ihre Menschenrechte durch den Schuldendienst verletzt. Häufig entsprechen die Ausgaben für Gesundheit und Bildung der Höhe der Schuldentrückzahlungen.

**„Odious Debts  
liegen vor,  
wenn ein  
Regime darin  
unterstützt wird,  
ius cogens-  
geschützte Rechte  
zu verletzen.“**

– *ius cogens*, die gegenüber traditionellen Regeln wie *pacta sunt servanda* zunehmend an Bedeutung gewinnen.

So legt auch die völkerrechtlich verbindliche Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) in Artikel 53 unter der Überschrift „Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (*ius cogens*)“ fest: „Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht.“ Als völkerrechtlich anerkannte Normen werden nachfolgend definiert: „Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“

Diese Normen sind von grundlegender Bedeutung und dürfen daher nicht verletzt werden, das heißt, sie sind für alle Völkerrechtssubjekte bindend. Es besteht jedoch kein abschließender Konsens, welche Normen zu diesem zwingenden Recht gehören. Es wird davon ausgegangen, dass es sich dabei um Rechte handelt, die derart bedeutsam sind, dass alle Staaten ein rechtliches Interesse an ihrem Schutz haben. Als allgemein anerkannt gelten das Gewaltverbot gemäß Artikel 2, Nummer 4

der Charta der Vereinten Nationen, das Verbot des Völkermordes und des Sklavenhandels sowie das Gebot der Achtung der elementaren Menschenrechte.

Die elementaren Menschenrechte, zu denen unter anderem das Verbot der Diskriminierung, das Recht auf Leben und Freiheit, das Verbot der Folter, die Anerkennung als Rechtsperson und der Anspruch auf Rechtsschutz gehören, wurden bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Als Deklaration hatte sie jedoch nur empfehlenden Charakter und es vergingen weitere 20 Jahre bis zwei als Bestandteil des Völkervertragsrechts rechtlich verbindliche UN-Menschenrechtspakte unterzeichnet wurden: der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Beide traten schließlich 1976 in Kraft und wurden bisher von drei Vierteln aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert.

Inzwischen ist davon auszugehen, dass sich auf Grundlage der AEMR und der genannten UN-Pakte ein Völkergewohnheitsrecht entwickelt hat, das einen Mindeststandard an Menschenrechten garantiert. Diese werden, wie die Interventionen der Vereinten Nationen in Somalia, Ex-Jugoslawien, Ruanda oder Haiti gezeigt haben, seit Anfang der 1990er Jahre auch auf dem Wege kollektiver Zwangsmaßnahmen durchgesetzt. Allerdings bedarf es weiterhin einer völkerrechtlichen Klärung, welche Menschenrechte in den Katalog des *ius cogens* gehören.

Laut Völkerrechtler Andreas Fischer-Lescano basieren odious debts auf einem Verstoß gegen all jene Grundprinzipien des Völkerrechts, die von der Weltgemeinschaft als schützenswert anerkannt sind: „Odious Debts, deren Vorliegen zur Unverbindlichkeit der Schuldverträge führt, da sie auf eine strukturelle Korruption von Wirtschaft und despotisch-nepotistischen Regimes zurückgehen, liegen vor, wenn ein solches Regime darin unterstützt wird, *ius cogens*-geschützte Rechte zu verletzen.“

Wird ein Regime finanziell durch die Zuteilung von



Krediten dazu befähigt, Menschenrechte zu verletzen oder einen Angriffskrieg zu führen, so sind die zu Grunde liegenden Schuldverträge nichtig. Selbst bei *Swaps* und Umfinanzierungen ließe sich dieser Grundsatz laut Fischer-Lescano anwenden, da auf *ius cogens* beruhende Rechte nicht der Verwirkung unterliegen.

### Die Vorteile einer neuen Doktrin und einer sanktionierbaren Gläubigermitverantwortung

Ein System, das es mit zahlungsunfähigen oder zahlungsunwilligen Schuldnern zu tun hat, geht unnötige Risiken ein. Kreditverträge sollten deshalb so gestaltet sein, dass sie weder direkt dazu beitragen, Menschenrechte zu verletzen, indem sie etwa eine Diktatur finanzieren, noch indirekt so hohe Schuldendienstzahlungen nach sich ziehen, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung des Schuldnerstaates nicht befriedigt werden können. Allzu häufig zahlen die Regierungen der ärmsten Länder genauso viel an ihre Gläubiger wie sie jährlich für Gesundheit und Bildung ausgeben.

Was spricht gegen eine Etablierung von weltweit anerkannten Normen und Standards im Interesse der internationalen Gemeinschaft? Eine Anerkennung und Umsetzung einer wie auch immer ausformulierten *Odius-Debts*-Doktrin lässt positive Auswirkungen auf die Qualität von Kreditvergabe weltweit erwarten.

Eine verantwortliche Kreditvergabe sollte dabei drei Prämissen erfüllen:

- Die Entscheidung über eine Kreditaufnahme sollte erstens von gewählten Parlamentariern geprüft und getragen werden.
- Ein Kredit sollte zweitens im Interesse der Bevölkerung verwendet werden.
- Das zu kontrollieren ist drittens Recht und Pflicht der Parlamente und Zivilgesellschaften.

Wo Regierungsbeamte, Bürgermeister oder Projektleiterinnen ihre Position zum eigenen Vorteil missbrauchen, handeln sie ohne das Einverständnis ihrer Auftraggeber – also der Menschen, die ihnen ihr Vertrauen geschenkt haben.

Auch hier kann eine *Odius-Debts*-Doktrin zur

Selbstdisziplinierung innerhalb des Systems beitragen. Sowohl diejenigen, die bestechen als auch diejenigen, die sich bestechen lassen, haben mit Sanktionen zu rechnen. Das ist bereits heute geltendes Recht. Allerdings wird davon leider viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Ein Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems, wie es manche vorhersagen, ist nicht zu erwarten. Diese Ansicht wird auch von Juristen geteilt. So meint Larry Catá Backer: „Die *Odius-Debt*-Doktrin betrachtet sowohl Gläubiger als auch Schuldner. Ihre breite Anwendung wird sich, zumindest theoretisch, kaum destabilisierend auf das globale Finanzsystem auswirken.“

### Die Sack'sche Doktrin ad acta? Der Versuch einer Ehrenrettung

Die berechtigte Kritik an der klassischen *Odius-Debts*-Doktrin trägt dazu bei, die Schwachstellen der eigenen Argumentation zu erkennen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Trotz aller definitorischen Detailfragen haben die drei Kriterien Sacks nach wie vor eine einleuchtende Logik, die zu einer Ausdifferenzierung des vor allem in Südkampagnen verbreiteten Standpunkts „Alle Schulden sind illegitim“ beigetragen hat. Ihre Anwendung auf Fallbeispiele hat gezeigt, dass sie ohne Weiteres geeignet sind, die kritischen Punkte einer fragwürdigen Kreditvergabe zu verdeutlichen.

Ein alleiniger Bezug auf Sacks Doktrin in der Formulierung von 1927 ist angesichts der sich bietenden Alternativen für eine Entschuldungskampagne jedoch nicht mehr zeitgemäß und zielführend. Die Doktrin in ihrer klassischen Form bietet für einen politischen Diskurs zu viele Angriffspunkte bei der Konkretisierung und Ausformulierung der einzelnen Kriterien.

Es erscheint sinnvoll, die Frage der Legitimität der Schulden zukünftig verstärkt an grundlegende Normen des Völkerrechts (*ius cogens*) und/oder Menschenrechtskonventionen zu koppeln und damit dem Konzept der *odious debts* zur juristischen und politischen Durch- und Umsetzung zu verhelfen.

### Weiterführende Informationen

Fischer-Lescano, Andreas [2003]: *Odius Debts* und das Völkerrecht; in: *Kritische Justiz* Nr. 36

King, Jeff; Khalfan, Ashfaq; Thomas, Bryan [2003]: *Advancing the Odius Debt Doctrine*. - Montreal: Centre for International Sustainable Development Law [CISDL]

Michalowski, Sabine [2007]: *Unconstitutional Regimes and the Validity of Sovereign Debt. A Legal Perspective*. – Ashgate

Paulus, Christoph G. [2005]: *Odius Debts vs. Debt Trap: A Realistic Help?*, in: 31 *Brooklyn Journal of International Law* 83

Paulus, Christoph G. [2007]: *The Concept of Odius Debts: A Historical Survey*, in: *Duke Law School Legal Studies Paper* No. 179

Reinisch, August [2008]: *Bewertung des Exports von Kriegsschiffen der Ex-DDR-Marine an Indonesien 1992-2004 im Hinblick auf die Legitimität des deutschen Zahlungsanspruchs – Rechtsgutachten*



Antje Queck

## **Zahlungsverweigerung, Zahlungsbefreiung – 125 Jahre illegitime Schulden**

Die Doktrin der verabscheuungswürdigen Schulden (odious debts) ist bereits an die 80 Jahre alt. Einige Präzedenzfälle liegen sogar noch weiter zurück. Immer wieder wurden nach Regimewechseln Schuldenzahlungen verweigert oder erlassen. Auf welche erfolgreichen Vorbilder kann sich die Entschuldungsbewegung berufen und wie hat sich die Diskussion im vergangenen Jahrhundert entwickelt?

### **1883 Mexiko – Österreich**

Mexiko weigert sich, Schulden zurückzuzahlen, die Kaiser Maximilian von Österreich zwischen 1863 und 1867 mit wucherhaften Zinsen aufgenommen hatte, um seine Macht über das Land zu sichern.

### **1898 USA/Kuba – Spanien**

Als die Vereinigten Staaten von Amerika 1898 als Sieger aus dem Spanisch-Amerikanischen Krieg hervorgehen, lehnen sie es ab, die Schulden des von der spanischen Herrschaft befreiten Kuba zu übernehmen. Die Vertreter der USA erklären in den Friedensverhandlungen, dass die Schulden nicht mit Einverständnis und zum Wohl der kubanischen Bevölkerung entstanden seien, sondern vielmehr um die kubanische Unabhängigkeitsbewegung zu unterdrücken. Deshalb seien die Schulden illegitim und nicht einklagbar. Spanien teilt diese Ansicht. Dieser Fall gilt als klassisches Beispiel für die Zurückweisung illegitimer Schulden.

### **1900 Großbritannien – Niederlande**

Großbritannien weist nach der Annexion der Südafrikanischen Republik, wo es den Niederlanden als Kolonialmacht folgt, die Übernahme der für den Krieg aufgenommenen Schulden zurück.

### **1919 Polen – Deutschland/Preußen**

Polen wird durch den Versailler Vertrag von Schulden befreit, die nach Meinung der Wiedergutmachungskommission auf Kolonialisierungsversuche des Deutschen Reiches und Preußens zurückzuführen seien. Es handelte sich dabei vor allem um Kredite, die an Deutschstämmige vergeben wurden, um Grundstücke von polnischen Eigentümern abzukaufen.

### **1923 Costa Rica – Großbritannien**

Der Fall „Großbritannien gegen Costa Rica“ ist einer der am meisten zitierten Präzedenzfälle. 1917 stürzt der frühere Kriegsminister Frederico Tinoco die Regierung Costa Ricas und errichtet eine Diktatur. Im Namen der Regierung nimmt er Kredite zu seinen eigenen Gunsten und denen seines Bruders bei der Royal Bank of Canada auf und schließt verfassungswidrige Verträge mit britischen Firmen. Nach dem Fall des Tinoco-Regimes erklärt die Folgerregierung diese Verträge für ungültig und weist die Zahlung von Tinocos Schulden bei der Royal Bank of Canada zurück. Ein Schiedsgericht unter Vorsitz des US-Verfassungsrichters Howard Taft entscheidet, dass die Forderungen in der Tat hinfällig seien, da Kredite und Verträge der persönlichen Bereicherung Tinocos dienten.

### **1927 Alexander Sacks Doktrin**

Alexander Nahum Sack veröffentlicht sein Buch „Les Effets des Transformations des États sur leurs Dettes Publiques et Autres Obligations Financières“. Darin legt er drei Kriterien fest, unter denen Staatsschulden nicht zurückgezahlt werden müssen und formuliert damit die Grundlagen für die „Doctrine of Odious Debts“.

### **1938 Deutschland – Österreich**

Nach der Besetzung Österreichs durch Hitler-Deutschland lehnen die Nationalsozialisten – unter Berufung auf Sacks Doktrin – die Übernahme der Schulden der österreichischen Republik ab. Bei diesem Fall handelt es sich um einen Missbrauch der Doktrin. Die Gläubiger weisen die Begründung des Dritten Reiches als ungerechtfertigt zurück.





### 1947 Äthiopien – Italien

Im Fall Äthiopiens entscheidet eine französisch-italienische Kommission, dass die neue Regierung die Schulden aus der italienischen Kolonialzeit nicht zu tragen habe.

### 1949 Indonesien – Niederlande

Indonesien weist Schulden zurück, die die Niederlande als Kolonialmacht zur Bekämpfung der Unabhängigkeitsbewegung aufgenommen hatten. Ein Kompromiss: Indonesien zahlt 4,5 Milliarden Gulden. 1956 verwirft Indonesien die Vereinbarung und erklärt die Schulden für „odious“.

### 1991 Patricia Adams' „Odious Debts“

Patricia Adams veröffentlicht das Buch „Odious Debts. Loose Lending, Corruption, And the Third World's Environmental Legacy“. Sie verhilft damit dem Thema illegitime Schulden weltweit zu neuer Aufmerksamkeit.

### 1994 Namibia, Mosambik – Südafrika

Die neue Regierung Südafrikas erlässt die Schulden Namibias und Mosambiks mit dem Argument, dass es sich dabei um Unrechtsschulden handele.

### 1998 Großbritannien

Der parlamentarische Ausschuss für internationale Entwicklung des britischen Unterhauses erkennt das Konzept der odious debts an. Im Zusammenhang mit dem Völkermord in Ruanda fordert er den Erlass dieser Schulden.

### 2000 Argentinien

Das Oberste Gericht Argentiniens erklärt nach 18-jährigem Prozess, dass die unter der Militärjunta von 1976 bis 1983 akkumulierten Schulden gegen argentinisches Recht verstoßen.

### 2002 Studie zur Umsetzbarkeit der Doktrin

Mit der Studie „Advancing the Doctrine of Odious Debts“ der kanadischen McGill-Universität erscheint eine fundierte rechtswissenschaftliche Arbeit zur Odious-Debts-Doktrin.

### 2003 Irak

Die immense Verschuldung des Irak führt weltweit zu einer angeregten Debatte über die Anwendbarkeit der Odious-Debts-Doktrin. Das irakische Interims-Parlament verabschiedet eine Resolution, die ein Schiedsverfahren auf Grundlage der Odious-Debts-Doktrin fordert. Der 80-Prozent-Schuldenerlass des Pariser Clubs bewahrt die Gläubiger jedoch vor öffentlichen Verhandlungen.

### 2006 Norwegen

Norwegen verzichtet auf ausstehende Forderungen aus seiner Schiffsexport-Kampagne und steht damit als erstes Gläubigerland zu seiner Mitverantwortung.

### 2008 Studien der Weltbank und UNCTAD

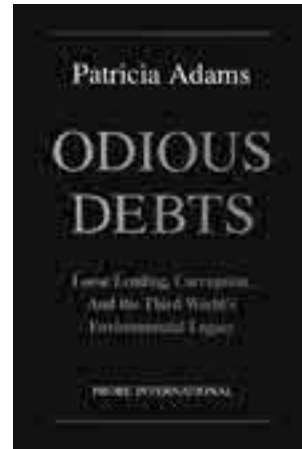
Im Auftrag Norwegens beschäftigen sich die Weltbank und UNCTAD mit Odious-Debts. Ihre Einschätzungen gehen weit auseinander (siehe Seite 40).

### 2008 Deutschland

Ein Rechtsgutachten des Juraprofessors August Reinisch zu einem kreditfinanzierten Export von ehemaligen DDR-Kriegsschiffen nach Indonesien bezweifelt die Legitimität dieses Geschäfts. Im Bundestag findet eine öffentliche Anhörung zum Thema illegitime Schulden statt (siehe Seiten 26, 43).

### 2008 Ecuador

Ecuador lässt als erstes Schuldnerland seine Kreditverträge von einer Auditoria-Kommission auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen (siehe Seite 44).



Probe International

△ Patricia Adams von Probe International aus Toronto verhilft 1991 mit ihrem vielbeachteten Buch „Odious Debts“ Alexander Sacks Doktrin zu neuer Aufmerksamkeit.



**Die auf die klassische Odious-Debts-Doktrin fokussierte Diskussion hat sich in verschiedene Richtungen weiter geöffnet.**

#### Weiterführende Informationen

Bradley N. Lewis [2007]: Restructuring the Odious Debt Exception; in: 25 Boston University International Law Journal 297

Jürgen Kaiser

## **Was gibt's Neues? Alternative Ansätze bei der Beurteilung und Behandlung illegitimer Schulden**

In der ersten Phase ihrer „Wiederentdeckung“ konzentrierte sich die Diskussion der weltweiten Entschuldungsbewegung um die illegitimen Schulden hauptsächlich auf die Odious-Debts-Doktrin im Sinne von Alexander Nahum Sack. Inzwischen ist eine Vielzahl von juristischen Fachartikeln hinzugekommen, die weitere rechtliche Ansätze zur Streichung fragwürdiger Kredite aufzeigen. Hier eine Zusammenfassung aktueller Vorschläge.

Die Öffnung der Diskussion über illegitime Schulden in mehrere Richtungen ist ein erfreuliches Ergebnis des wachsenden akademischen Interesses und hochkarätig besetzter Tagungen zum Thema illegitime Schulden unter Beteiligung von Ökonomen und Juristen. Das Folgende ist ein sehr knapper Überblick über einige neuere Ansätze, die in diesem Zusammenhang das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben. Sie sind nicht als „Konkurrenz“ zu den vorhandenen Ansätzen zu verstehen. Oft werden deren Begriffe aufgenommen, abgewandelt oder erweitert. Die knappe Darstellung kann den Ansätzen natürlich nicht gerecht werden. Es wird deshalb ausdrücklich auf die genannten, im Internet zugänglichen Originalquellen verwiesen.

### **Bradley N. Lewis: Nicht das Regime, sondern die Ausgaben müssen überprüft werden**

Die klassische Odious-Debts-Doktrin krankt daran, dass keine Gerichtsbarkeit sich ein kohärentes Urteil über die „Verabscheuungswürdigkeit“ einer individuellen Schuld oder eines einzelnen Regimes bilden kann. Deswegen entwickelt Bradley N. Lewis die Doktrin der „odious expenditures“ (verabscheuungswürdige Ausgaben). Er geht davon aus, dass es einfacher zu beurteilen ist, was eine Regierung tatsächlich mit ihrem Geld macht, als ein Globalurteil über ein Regime oder die Verbindung zwischen bestimmten zu verurteilenden Regimepraktiken und einem individuellen Kredit zu fällen. Konsequenterweise führt sein Ansatz im Normalfall nicht dazu, dass ein individueller Gläubigeranspruch zurückgewiesen wird. Sondern dazu, dass pro rata alle Forderungen an einen bestimmten souveränen Schuldner in dem Maße in Frage gestellt werden, wie die betreffende (Vorgänger-) Regierung tatsächlich Mittel für illegitime Zwecke eingesetzt hat.

Lewis schlägt zur praktischen Umsetzung dieses Ansatzes die Anwendung eines „Peer Review Standard“ vor. Das heißt: Es wird abgeglichen, inwiefern die Ausgaben für bestimmte kritische Bereiche, wie beispielsweise die Ausrüstung von Armee und Sicherheitskräften des betreffenden Staates, von dem Durchschnitt aller Staaten in vergleichbaren Umständen abweichen.

Der den Anspruch in Frage stellende Schuldner – also etwa die demokratische Nachfolgeregierung eines Despoten – brauchte nicht die Verwendung der Mittel eines bestimmten Kredits zu belegen. Er könnte vielmehr die persönliche Bereicherung des früheren Herrschers durch Bankauszüge oder durch den Marktpreis für angeschaffte Luxusgüter nachweisen. Gleichermaßen könnte innerstaatliche Gewalt in die Kosten für die Beschaffung von Waffen umgerechnet werden. Generell muss die Bezifferung der entsprechenden Ausgaben erfolgen – unabhängig davon, ob eine Verbindung zu dem fraglichen Kredit hergestellt werden kann.

Als einen Rahmen für ein solches Verfahren stellt der Autor sich interessanterweise den *Sovereign Debt Restructuring Mechanism* (SDRM – Umschuldungsmechanismus Souveräner Schulden) des Internationalen Währungsfonds vor, in dessen Kontext die Streichung von Forderungen im Umfang der fragwürdigen Ausgaben des betreffenden Schuldnerlandes entschieden werden könnte.

Der Ansatz antwortet vor allem auf das Dilemma, dass zahlreiche Finanzierungen, die zweifelhaftes Regime von ausländischen Gläubigern erhalten, implizit oder explizit fungible – also umwandelbare – Mittel sind. Das heißt, sie wurden entweder von vornherein als Budgethilfe gezahlt und können daher nicht konkreten Verwendungszwecken zugeordnet werden. Oder aber sie helfen, selbst wenn sie für einwandfreie Projekte gegeben werden, fungible Mittel aus dem Haushalt



Aktion Finanzplatz Schweiz

des souveränen Schuldners für illegitime Zwecke freizusetzen.

Bei der Definition dessen, was „verabscheuungswürdig“ ist, besteht das gleiche Problem wie bei Sack. Lewis löst es, indem er für „odious“ erklärt, was nicht alle anderen auch machen. Dazu macht er eine recht verwegene Anleihe im amerikanischen Steuergesetz, das nur solche Ausgaben für absetzbar erklärt, die „ordinary and necessary“ („normal und notwendig“) sind.

#### Kritik aus der Sicht von erlassjahr.de

Lewis' Ansatz würde bemerkenswerte verfahrensbezogene Vereinfachungen mit sich bringen, die in ihrer Bedeutung für einen politischen Reformprozess nicht unterschätzt werden dürfen. Leider bringt aber die Verlagerung der Definition von der Ebene des Einzelkredits auf die des gesamten Ausgabenportfolios keine Schärfung an diesem kritischen Punkt. Zudem irritiert, dass Lewis die Streichung illegitimer Forderungen der Berechnung untragbarer Schulden nach- und nicht, wie erlassjahr.de es logischerweise tut, voranstellt. Kann ein Land bezahlen, sollte es das nach Ansicht von Lewis auch tun. Die Überprüfung der Legitimität von Schulden wird so zu einem bloßen Hilfsmittel, um die Kosten von Schuldenerlassen auf verschiedene Gläubiger(gruppen) zu verteilen.

Lewis sieht seinen Vorschlag als eine sich entwickelnde Doktrin, die im internationalen Recht Anwendung finden könnte. So kann die 80-Prozent-Streichung der Auslandsschulden des Irak durch den *Pariser Club* 2004 als eine bereits rudimentär erfolgte Anerkennung der Existenz einer solchen Doktrin interpretiert werden. Sie ist deshalb für einen politischen Prozess, der andernfalls an den Spitzfindigkeiten und allzu hohen Hürden der klassischen *Odius-Debts-Doktrin* scheitern würde, als ein praktikables Verfahren interessant.

#### Christiana Ochoa: Nicht nur Kredite, auch andere Finanzquellen können „odious“ sein

Eine fragwürdige Kreditaufnahme kann einem Land und seiner Bevölkerung erheblichen Schaden zufügen. Diese Kreditaufnahme zu sanktionieren, wie es die *Odius-Debts-Doktrin* vorsieht, übersieht allerdings, dass andere Formen der Mittelbeschaffung unter Umständen erheblich problematischer sein können als eine Kreditaufnahme. Dazu gehören etwa die Überausbeutung natürlicher Ressourcen oder ausländische Direktinvestitionen, die die Bevölkerung des Empfängerlandes extremen sozialen oder ökologischen Belastungen aussetzen. Diese Finanzquellen würden durch eine *Odius-Debts-Doktrin* interessanter.

Die Autorin zeigt, dass die konstitutiven Elemente der *Odius-Debts-Doktrin* in gleichem Maße auch auf andere Formen der Mittelbeschaffung angewandt werden könnten und sollten. Deswegen sollte die Fokussierung auf externe Kreditaufnahme überwunden und die „Doktrin der verabscheuungswürdigen Schulden“ zu einer „Doktrin der verabscheuungswürdigen Finanzierung“ ausgeweitet werden.

In der Praxis geht die Autorin von einer Übertragung von Verfahren zur Bestimmung der *Odiusness* (welchen auch immer) auf andere Finanzierungen aus. Wie das verfahrensmäßig geschehen könnte, wird nicht erläutert.

Ochoas Argument, dass andere Finanzierungen mindestens gleichwertigen Schaden anrichten können wie souveräne Schulden, ist einleuchtend. Ihr

◀ Im Oktober 2007 kamen auf Einladung der Aktion Finanzplatz Schweiz erstmals Vertreterinnen und Vertreter der internationalen Entschuldungsbewegung und aus dem juristischen Bereich im schweizerischen Bern zusammen, um sich über die Chancen und Risiken der Diskussion zu illegitimen Schulden auszutauschen.

#### Weiterführende Informationen

Christiana Ochoa [2008]: From *Odius Debt* to *Odius Finance*: Avoiding the Externalities of a Functional *Odius Debt* Doctrine; in: *Harvard International Law Journal*, Vol. 49, No. 1



△ Die Rodung tropischer Regenwälder hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Umwelt der Menschen vor Ort. Die Überausbeutung natürlicher Ressourcen ist eine Finanzquelle, die enormen Schaden anrichtet, und deshalb ebenfalls „odious“ sein kann.

Ansatz liefert allerdings keine neuen Einsichten hinsichtlich der offenen Fragen, die sich schon im Umgang mit illegitimen souveränen Schulden stellen.

#### Kritik aus der Sicht von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)

So interessant der Ansatz klingt: Wir stehen noch am Anfang des politischen Prozesses, der für den einen Teil der grenzüberschreitenden Finanzierung die Frage nach der Qualität dieser Finanzierungen überhaupt in die Nähe politischer Entscheidungen trägt. Ob eine Ausweitung deshalb im Moment politisch hilfreich ist, muss bezweifelt werden.

#### Ben-Shahar/Gulati: Es muss ja nicht alles illegitim gewesen sein

Eine Unterscheidung „legitime oder illegitime Schuld“ ist zu grobschlächtig, um anwendbar zu sein. Schon der kleinste Nutzen für die Bevölkerung würde nach der reinen Sack'schen Lehre einen Kredit legitimieren. Sollte er umgekehrt für illegitim erklärt werden, muss das in Bausch und Bogen geschehen.

Statt mit einem solchen Schwarz-Weiß-Schema sollte nach Ansicht der Autoren Verantwortung nach Maßgabe des jeweiligen Fehlverhaltens Gläubigern und Schuldner zugemessen werden – wie es in zivil- und strafrechtlichen Verfahren im nationalen Kontext üblich ist. Eine solche Flexibilisierung der Odious-Debts-Doktrin kann dazu füh-

ren, dass der Gläubiger abwägen kann zwischen dem Verlust, den er gegebenenfalls hinnehmen muss, wenn er bei einem Geschäft angemessene Sorgfalt walten lässt und auf das Geschäft verzichtet und den Kosten, die entstehen, wenn man ihm auf die Schliche kommt. So kann der gewünschte abschreckende Effekt entstehen, den ein funktionierendes rechtliches Sanktionsinstrumentarium normalerweise mit sich bringt.

Am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo stellen die Autoren die Frage, ob nicht eben nur der gestohlene Teil der Mobutu gewährten Kredite als illegitim anzusehen sei, und nicht etwa der, der doch irgendwie der Bevölkerung zugutegekommen ist.

Sie schlagen konkret vor, den Nutzen von Projekten direkt in Zahlungsverpflichtungen des Schuldners umzurechnen und den Rest gegebenenfalls zu streichen.

Die wichtigste Stärke des Ansatzes besteht darin, eine praktische Fragestellung aus dem rechtlichen Alltag in die Diskussion um souveräne Schulden einzuführen. Die Lösung, geteilte Verantwortung auch in geteilte Kosten umzurechnen, ist vom Ansatz her verblüffend einfach. Auch wenn – und das ist im Moment die bedeutendste Schwäche des Ansatzes – die faktische Berechnung der jeweiligen Verantwortung dann doch wieder nicht so einfach ist.

Gleichzeitig hat das Urteil eines Schiedsgerichts, das über die jeweilige Verantwortung beider Seiten entscheidet, einen enormen Einfluss auf das materielle Ergebnis eines Verfahrens. Wie allerdings diese Berechnung im Hinblick auf die Kreditierung von Waffenkäufen oder im Hinblick auf Zahlungsbilanzhilfe anzustellen ist, wissen die Autoren auch nicht wirklich.

#### Kritik aus der Sicht von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)

Der Aufsatz ist einer der konstruktivsten und pragmatischsten Schritte auf dem Weg von der Frage, ob Illegitimität eine relevante Kategorie ist, hin zur Anwendung. Es stellt sich die strategische Frage, ob klassische alte und neue Odious-Debts-Fälle auch in Kategorien von Teil-Illegitimität bewertet

#### Weiterführende Informationen

Ben-Shahar, Omri; Gulati, Mitu [2007]: Partially Odious Debts? A Framework for an Optimal Liability Regime; in: 70 *Law and Contemporary Problems* 47



werden sollten. Sollte beispielsweise ausdrücklich nur auf eine teilweise Streichung der noch aus dem NVA-Geschäft bestehenden Schulden Indonesiens gedrängt werden (siehe Seite 26), da diese wahrscheinlich auch bestimmungsgemäß, das heißt zur Bekämpfung von Piraten, eingesetzt worden sind?

### Adam Feibelman: Missbrauchsklauseln in Kreditverträgen

Die klassische Odious-Debts-Doktrin ist mit so vielen Unklarheiten behaftet, dass auf ihrer Grundlage eine wirksame Sanktionierung illegitimer Kreditvergabe kaum zu erwarten ist. Es scheint daher sinnvoll, sich auf existierende Rechtswege zu stützen. Deren Grundlage sind die Kreditverträge selbst. In den Verträgen sollte deshalb – individuell – eine Art Missbrauchsklausel eingefügt werden, die einer einfachen Mehrheit oder einem festgelegten Quorum von Gläubigern das Recht einräumen würde, bestimmte Forderungen an den Schuldner für illegitim zu erklären. Wenn dies geschieht, ist es dem Schuldner durch den ursprünglichen Kreditvertrag selbst untersagt, diese Forderungen weiter zu bedienen.

Feibelman gibt folgendes Beispiel: Es nimmt eine Regierung bei drei Gläubigern Kredite von je 5 Millionen US-Dollar auf, um eine Universität zu bauen. Es zeigt sich, dass 8 Millionen tatsächlich für die Uni verwendet wurden, und 7 Millionen ihren Weg auf das Schweizer Bankkonto des Präsidenten fanden. Der erste Gläubiger hat sich kündigt gemacht und nachdem der Betrug ruchbar wurde, für die Illegitimität der 7 Millionen votiert. Gläubiger 2 hat sich zwar erkundigt, aber gehofft, nichts würde ans Licht kommen und keine Initiativen ergriffen. Gläubiger 3 hat sich um nichts gekümmert. In diesem Fall wäre die Forderung von Gläubiger 1 legitim; die von Gläubiger 2 illegitim; die Forderung von Gläubiger 3 könnte als partiell illegitim angesehen werden.

Der Ansatz würde Gläubiger schon mit der Unterzeichnung einer Kreditvereinbarung auf die Berücksichtigung von Kriterien der verantwortlichen

Kreditvergabe verpflichten. Das bedeutet allerdings, dass er für bereits existierende Schulden keine Anwendung finden könnte. Außerdem geht er – wie schon der SDRM – von einem Szenario aus, bei dem souveräne Anleihen das Hauptfinanzierungsinstrument für souveräne Schuldner darstellen. Gruppen von Gläubigern zusammenzustellen, die qualifizierte Mehrheitsentscheidungen im Hinblick auf einzelne konkurrierende Forderungen hinbekommen, würde bei öffentlichen bilateralen, multilateralen und selbst bei syndizierten Bankkrediten erheblich schwieriger.

Auf der Schuldnerseite wäre das Verfahren vor allem für verlässliche und vertrauenswürdige Schuldner attraktiv, die mit den entsprechenden Klauseln den Gläubigern eine Versicherung gegen Zahlungsunfähigkeit infolge unverantwortlicher Kreditaufnahme bei anderen Gläubigern anbieten würden. Notorisch korrupte Herrscher wären von vornherein nicht sehr geneigt, solche Standard-Klauseln aufzunehmen. Außerdem wäre es denkbar, dass der Schuldner mit einem einzelnen Gläubiger Verträge ohne die entsprechende Klausel abschließt. Dann können die übrigen Gläubiger gleichwohl versuchen, sie durchzusetzen, würden damit aber in ein schwieriges und langwieriges Verfahren in den üblichen Gerichtsständen eintreten müssen.

### Kritik aus der Sicht von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)

Es zeigt sich, dass der Ansatz mit nicht weniger praktischen Problemen behaftet ist als ein Verfahren auf der Grundlage eines klassischen Ansatzes. Er bietet ein gewisses Potenzial, um die Konkurrenz zwischen den Gläubigern im Sinne einer gegenseitigen Kontrolle zugunsten verantwortlicher Kreditvergabe auszunutzen.

Auf diesem Hintergrund kommt der Autor zu dem Schluss, dass der Ansatz sogar Stärken gegenüber einem eigentlich anzustrebenden Internationalen Insolvenzverfahren habe. Das erscheint auf dem Hintergrund der nicht gegebenen Kontrollmöglichkeiten außerhalb der Gläubigerszene selbst recht zweifelhaft.

### Weiterführende Informationen

Feibelman, Adam [2007]: Contract, Priority and Odious Debt; in: 85 North Carolina Law Review

**Notorisch korrupte Herrscher wären von vornherein nicht sehr geneigt, Standard-Klauseln aufzunehmen, die die Gläubiger gegen eine unverantwortliche Kreditaufnahme absichern.**



Jürgen Kaiser

## „Wühlt doch nicht immer in den alten Sachen rum!“ – Die Fallstricke der Forderung nach „Verantwortlicher Kreditvergabe“

Wenn es um Selbstverpflichtungen geht, dann sind die Internationalen Finanzorganisationen und Gläubigerstaaten möglicherweise besser als ihr Ruf. Gegen die formulierten Ziele und Prinzipien lässt sich kaum etwas einwenden. Das Problem ist allerdings, dass diese selbstaufgelegten Kriterien von den Kreditgebern wenig ernst genommen werden und der Wille zur Durchsetzung offensichtlich nicht besonders ausgeprägt ist – also doch nur Ablenkungsmanöver?

Verantwortliche Kreditvergabe ist in aller Munde. Seit unter *HIPC/MDRI* entschuldete Länder in einem bedenklichen Ausmaße begonnen haben, neue Kredite aufzunehmen, gehört die Warnung vor neuen Kreditgebern (genannt werden in der Regel die Chinesen) zum Standardrepertoire besorgter Finanz- und Entwicklungspolitiker.

Seit der Finanzmarktkrise im Sommer 2008 ist es in den offiziellen Kreisen auch wieder zulässig, in diesem Zusammenhang von „Regeln“ zu sprechen, die geschaffen werden müssten, um die Kreditvergabe künftig „verantwortlicher“ zu machen. Das Zauberwort in dem Kontext heißt dann „Code of Conduct“, zu Deutsch: Verhaltensregeln. An die sollen sich die Schuldnerregierungen halten, und eben auch die neuen Kreditgeber.

Regeln gibt es schon, aber nur unzureichende Sanktionsmöglichkeiten

Eigentlich eine gute Idee. Was vielen Unterstützern dieser guten Idee nicht klar ist: Solche „Codes“ gibt es bereits, und zwar nicht wenige. Die für souveräne Schuldner wichtigsten sind die „Äquator-Prinzipien“ der privaten Banken und die bereits 2001 im Rahmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) geschaffenen „Prinzipien gegen unproduktive Kreditvergabe in *HIPC*-Ländern“.

Solche Standards sind wichtig zur Verständigung auf Kriterien für verantwortliche Kreditvergabe. Ihre Existenz bedeutet aber noch keinesfalls, dass sich irgendetwas an der internationalen Kreditvergabe ändert. Im Gegenteil: Die Existenz zahlreicher weit gehend folgenloser Standards zeigt, dass diese ohne die gleichzeitige Schaffung von Sanktionsmechanismen spätestens dann wirkungslos sind, wenn der Unterzeichner eigenständig und ohne Konsequenzen darüber entscheiden

kann, ob er einen zweifelhaften Kredit vergibt oder nicht.

Spannend wird es hier schon allein sprachlich. Nehmen wir einmal an, die OECD als verantwortliche zwischenstaatliche Institution für die oben genannten „Prinzipien“ interessiere sich tatsächlich dafür, ob diese auch eingehalten werden. Sie investiert einige Mittel in eine unabhängige Expertenkommission, die die Aufgabe hätte, Hinweisen auf Verletzungen der von allen OECD-Mitgliedern unterzeichneten Prinzipien nachzugehen.

Und siehe da: In einigen wenigen Fällen zeigt es sich, dass die „Whistleblower“ in einem der betroffenen Schuldnerländer tatsächlich ein Geschäft aufgedeckt haben, das zwar nicht illegal ist – deswegen gibt es keine rechtliche Handhabe – aber das eindeutig die OECD-„Prinzipien“ verletzt. Indem zum Beispiel große Luxusautos in bedeutender Zahl angeschafft und von dem Exporteur mit einer entsprechenden Bürgschaft abgesichert wurden. Ein ziemlich klarer Fall eines Geschäfts, das im Sinne der Prinzipien „nicht mit der Armutsbekämpfungsstrategie und dem Streben nach Schuldentragfähigkeit des Empfängerlandes“ in Einklang zu bringen ist.

Wie würde die OECD die aus diesem Geschäft real resultierenden Schulden dann wohl nennen? „Unproduktive“, „fragwürdige“ oder vielleicht „illegitime“ Schulden? Und wichtiger noch: Wie würde sie die Forderungen, die aus Verletzungen der von ihr verantworteten und von dem entsprechenden Exporteur unterzeichneten „Prinzipien“ resultieren, beurteilen? Würde sie sie möglicherweise für uneintreibbar erklären? Wie würde sie das durchsetzen? Und was würde es für die künftige Beachtung der „Prinzipien“ bedeuten, wenn sie genau das nicht täte?

Der Fall zeigt: So notwendig eine Verständigung auf Verhaltensregeln für die künftige Kreditvergabe

**Ohne Sanktionsmechanismen sind Standards spätestens dann wirkungslos, wenn der Unterzeichner eigenständig und ohne Konsequenzen darüber entscheiden kann, ob er einen zweifelhaften Kredit vergibt oder nicht.**



Antje Queck

◀ Die G8 sind – wie hier beim G8-Gipfel 2007 – immer wieder Adressat der Kritik von Nichtregierungsorganisationen. Ihre Selbstverpflichtungen sind selten mehr wert als das Papier, auf dem sie geschrieben sind.

ist: Solche Regeln können die tatsächliche Kreditvergabe nicht beeinflussen, solange sie nicht mit Sanktionen gegen Regelverletzungen verbunden sind. Sanktionen aber können solange nicht glaubwürdig angedroht werden, wie existierende und bekannte Regelverletzungen folgenlos bleiben.

**Prinzipien verabschiedet, ohne Kriterien vereinbart zu haben – Wie soll das funktionieren?**

Wie weit die Staatengemeinschaft davon noch entfernt ist, zeigt am eindrucksvollsten die Geschichte der „Prinzipien“ selbst. 2007 erschien der Bericht einer OECD-Arbeitsgruppe, die nach sechs Jahren die Umsetzung der „Prinzipien gegen unproduktive Kreditvergabe in HIPC-Ländern“ überwachen sollte. Sie kommt hinsichtlich des eventuell „unproduktiven“ Charakters der vergebenen Finanzierungen zu dem Ergebnis: „Was die Frage betrifft, ob Exportkredite von Mitgliedsländern an HICPs für ‚produktive‘ Zwecke verwendet wurden, kann auf der Grundlage der vorliegenden

Informationen kein Urteil gefällt werden. Die zur Verfügung stehenden Informationen sind dazu nicht detailliert genug; zudem gibt es keine vereinbarten Kriterien dafür, was als ‚produktiv‘ und was als ‚unproduktiv‘ zu bewerten sei.“

Auf Deutsch: Mit etwa der gleichen Verve, mit der auch heute Gläubiger dafür plädieren, die Sünden der Vergangenheit ruhen zu lassen und sich lieber konstruktiv der Zukunft zuzuwenden, wurden bereits 2001 die „Prinzipien“ verabschiedet. Sechs Jahre später muss man feststellen, dass man es versäumt hat, die dabei wichtigsten Begriffe zu definieren. Und schulterzuckend macht man sich an die Erarbeitung des nächsten „Code of Conduct“.

Hätte bereits 2001 eine intensive Forderung nach Streichung illegitimer Schulden die OECD und ihre Mitglieder unter Druck gesetzt, wäre aus dem Sandkastenspiel einiger Technokraten in der Pariser Zentrale der Organisation vielleicht tatsächlich eine verbesserte Kreditvergabe an die ärmsten Länder geworden.



## Fallbeispiele



Robert-Havemann-Gesellschaft





Andreas Hübers

## Das Lesotho Highlands Water Project: ein Großprojekt als Korruptionsobjekt samt Schuldenberg

1986 kamen das südafrikanische Apartheidsregime und der Lesothoer Militärrat im Lesotho Highlands Water Project überein, durch die Aufstauung des Senqu/Oranjefflusses Trinkwasser für das Ballungsgebiet um Johannesburg und Elektrizität für Lesotho bereitzustellen. Dieses Projekt wurde maßgeblich von der Weltbank finanziert und von internationalen Baufirmen durchgeführt. Eine Untersuchungskommission der Regierung von Lesotho brachte umfangreiche finanzielle Unregelmäßigkeiten ans Licht.

Als die 1993 neugewählte Regierung Lesothos 1999 die Herausgabe der Kontoinformationen des Leiters der „Lesotho Highlands Development Authority“ Masupha Ephraim Sole von Schweizer Banken erzwang, wurde deutlich, dass Sole über Mittelsmänner seit Projektbeginn Millionen Maloti von verschiedenen Baufirmen empfangen hatte, die Projektaufträge erhalten hatten. 19 Personen und Firmen wurden in Lesotho wegen Korruption angeklagt. Sole wurde zu einer 15-jährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Beteiligte Baufirmen, darunter die deutsche Firma Lahmeyer GmbH, erhielten teilweise empfindliche Geldstrafen. Inzwischen ist der Staudamm in Betrieb. Lesotho exportiert das Wasser und erzeugt Strom. Die umgesiedelten Haushalte haben allerdings bis heute nicht den geplanten Lebensstandard. Die neuen Siedlungen sollten unter anderem mit Wasser und Strom ausgestattet werden. Die Versorgung ist jedoch noch immer ungenügend. Durch kleine Erdbeben, die mit der Befüllung des Reservoirs auftraten, entstand ein 1,5 Kilometer langer Riss in der Erde des Dorfes Mapeleng, der mehrere Häuser unbewohnbar machte.

Die größten Fragen ergeben sich aber in Bezug auf die Schulden bei der Weltbank, die Lesotho zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob Mittel für das Projekt ausgegeben wurden oder in korrupten Kanälen verschwanden. Das „Lesotho Highlands Water Project“ (LHWP) ist ein interessanter Fall, um den Ansatz einer teilweise illegitimen Schuldenlast zu erklären (siehe Seite 20). Der Damm bringt der Bevölkerung Lesothos Nutzen, indem Elektrizität erzeugt wird und Devisen durch den Trinkwasserexport in das Land kommen. Allerdings hat die oben beschriebene Veruntreuung von Geldern den aus dem Dammbau resultierenden Schuldenberg Lesothos unverhältnismäßig anwachsen lassen – und dies unter den Augen der Weltbank. Lange

Jahre hat sich die Weltbank geweigert, Hinweisen, dass Projektgelder veruntreut werden, nachzugehen. Selbst als beteiligte Baufirmen in Lesotho rechtskräftig wegen Korruption verurteilt worden waren, dauerte es lange, bevor die betreffenden Firmen von weiteren Ausschreibungen der Weltbank ausgeschlossen wurden. Durch diese Politik gab die Weltbank Anreize zur Korruption. Zum

### Weiterführende Informationen

>> [www.lhwp.org.ls](http://www.lhwp.org.ls)

▽ Der Katse-Staudamm ist einer von fünf Staudämmen. Der Bau hat den Schuldenberg Lesothos durch Korruptionszahlungen unverhältnismäßig ansteigen lassen.



picture alliance

Beispiel die deutsche Firma Lahmeyer: Sie wurde 1999 von der Staatsanwaltschaft in Lesotho angeklagt und 2004 rechtskräftig verurteilt. Die Weltbank hingegen hat erst 2006 die Firma von eigenen Vergabeverfahren ausgeschlossen; viel zu spät, um zügig Anreize gegen korrupte Verhaltensweisen westlicher Firmen in Afrika zu schaffen. Eine Entscheidung „legitime oder illegitime Schuld“ wird in dem Fall „LHWP“ der Wirklichkeit nicht gerecht. Allerdings lässt sich der Teil der Schulden Lesothos, der auf Korruption im Fall „LHWP“ zurückgeht, grob beziffern, da der Umfang der Korruption in den Gerichtsverfahren fundiert untersucht worden ist. Angesichts der eigenen Passivität in der Zeit, als die Korruption bekannt wurde, stünde es den Gläubigern gut zu Gesicht, diesen Teil der Schulden zu erlassen.





Hartmut Kowsky

## Leichen im Keller: Deutsche Forderungen aus Verkauf von DDR-Kriegsschiffen laut Rechtsgutachten fragwürdig

1992 exportierte die Bundesrepublik Deutschland 39 ehemalige DDR-Kriegsschiffe nach Indonesien. Gemeinsam mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst (eed) und der Evangelischen Kirche von Westfalen gab erlassjahr.de ein Rechtsgutachten beim Wiener Völkerrechtler August Reinisch in Auftrag, um die Legitimität der Forderungen zu prüfen, da die Schiffe auch bei internen Konflikten zum Einsatz kamen.

Zur eigenen Absicherung ließ sich das deutsche Verteidigungsministerium von seinem indonesischen Gegenüber in einer schriftlichen Vereinbarung zusichern, die Vertragsgegenstände nur zum Zwecke des Küstenschutzes, der Seewegssicherung sowie zur Bekämpfung von Schmuggel zu nutzen. Beim Einsatz der NVA-Schiffe bei internen Konflikten in Indonesien ist es jedoch zu belegbaren Menschenrechtsverletzungen gekommen.

### Fehlender Nutzen für Indonesien

Der Nutzen der Kriegsschiffe für Indonesien war von Anfang an umstritten. Sogar innerhalb der indonesischen Regierung und seitens des indonesischen Militärs wurde auf die veraltete Technik und die mangelnde Qualität der Schiffe hingewiesen. Selbst der potentielle Nutzen war von Beginn an fragwürdig, da die Schiffe für den Einsatz im

▷ Die Besetzung der ehemaligen DDR-Kriegsschiffe im Hafen von Peenemünde ist ein klares Zeichen, dass die Risiken des Geschäfts zum Zeitpunkt des Vertrags bekannt waren.

**„Die Schulden Indonesiens lassen sich als illegitime oder fragwürdige Schulden ansehen, deren Rückforderung auch aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze in höchstem Grade zweifelhaft erscheint.“**



Robert-Havemann Gesellschaft

### Fehlende Zustimmung der indonesischen Bevölkerung

Nach der klassischen Odious-Debts-Doktrin geht die fehlende echte Zustimmung der Bevölkerung darauf zurück, dass ein despotisches Regime die Schulden im Eigeninteresse und nicht im Interesse des Staates beziehungsweise seiner Bevölkerung eingegangen ist. Dass es sich bei einem Regime à la Suharto um ein „odious regime“ handelt, ist weitgehend anerkannt. Das Militärregime unter General Haji Mohamed Suharto verfolgte über Jahrzehnte primär eigene Interessen. Um die eigene Macht zu erhalten, verhinderte er systematisch demokratische Reformen.

kalten baltischen Meer und nicht in den tropischen Gewässern Indonesiens konzipiert waren.

„Im vorliegenden Fall gibt es jedoch nicht nur Hinweise auf einen fehlenden Nutzen des Schiffverkaufs, sondern auch auf spezifische Nachteile, die die Bevölkerung aufgrund des Ankaufs der Kriegsschiffe erlitt. Es gibt konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die an Indonesien verkauften Kriegsschiffe auch für die Bekämpfung von inneren Unruhen sowie im Ost-Timor-Konflikt eingesetzt worden sind. Unter anderem sollen sie an Militäraktionen in Ost-Timor im Sommer 1999, an einer Seeblockade der Maluku-Inseln im Januar 2000, an der blutigen Unterdrückung von Demonstrationen in West Papua im März 2000 sowie in Aceh im Mai



2003 beteiligt gewesen sein.“, so Prof. Dr. August Reinisch.

Ein solcher Einsatz von Kriegsschiffen gegen die Interessen der Bevölkerung beziehungsweise von Teilen der Bevölkerung eines Staates schmälert nicht nur den Nutzen für die Bevölkerung. Er bedeutet sogar einen benennbaren Schaden.

Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben versagt die Völkerrechtsordnung demjenigen ihren Schutz, der sich wissentlich auf ein Rechtsgeschäft zum Nachteil eines anderen einlässt beziehungsweise selbst nicht nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gehandelt hat.

#### Wie ist der Verkauf der NVA-Schiffe an Indonesien zu bewerten?

Laut Reinisch ist in diesem Fall eine Berufung auf die der Odious-Debts-Doktrin zugrunde liegenden allgemeinen Rechtsgrundsätze durchaus angebracht: „Die Schulden wurden von einem nicht demokratisch legitimierten Regime, der Regierung Suhartos, eingegangen. Sie dienten der Finanzierung des Erwerbs von Kriegsschiffen, die nur vorgeblich bloß verteidigungspolitische Aufgaben hatten. In Wahrheit dürfte festgestanden haben, dass die durch die Schulden finanzierten Kriegsschiffe auch zur Niederschlagung von inneren Unruhen und dabei zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wurden. Ob und in welchem Ausmaß der Kreditgeber davon wusste bzw. dies in Kauf nahm, ist eine Beweisfrage. Angesichts der vorliegenden Indizien dürfte jedoch auch diese Voraussetzung für die Anwendung der klassischen

„odious debts“-Doktrin vorliegen.“ Abschließend stellt der Völkerrechtler fest: „Damit lassen sich die Schulden Indonesiens, die aus dem Verkauf der Kriegsschiffe resultieren, als ‚odious debts‘ im Sinne der klassischen ‚odious debts‘-Doktrin bzw. als illegitime oder fragwürdige Schulden ansehen, deren Rückforderung auch aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze in höchstem Grade zweifelhaft erscheint.“

#### Erlassjahr.de fordert Versöhnungsfonds zur Entschädigung von Opfern der internen Gewalt

erlassjahr.de fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, die noch ausstehenden Forderungen in einen „Versöhnungsfonds“ zur Entschädigung von Opfern der internen Gewalt seit dem Verkauf der Schiffe 1992 und für die Förderung von Projekten des friedlichen Zusammenlebens in der multiethnischen Gesellschaft Indonesiens umzuwandeln.

Über die Vergabe der Gelder des Versöhnungsfonds soll ein vierköpfiges Komitee entscheiden. Es soll sich aus einem Vertreter der indonesischen Regierung, einem Abgesandten der deutschen Botschaft in Jakarta und je einem Vertreter einer indonesischen und einer deutschen beziehungsweise internationalen Menschenrechtsorganisation zusammensetzen. Als Empfänger der Gelder kommen vom Bürgerkrieg betroffene Einzelpersonen oder Gemeinschaften und Nichtregierungsorganisationen, die sich für ein friedliches Zusammenleben der multi-ethnischen Bevölkerung in Indonesien einsetzen, in Betracht.



#### Weiterführende Informationen

August Reinisch [Juni 2008]: Bewertung des Exports von Kriegsschiffen der Ex-DDR-Marine an Indonesien 1992-2004 im Hinblick auf die Legitimität des deutschen Zahlungsanspruchs – Rechtsgutachten als PDF-Dokument unter: >> [www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)

Jürgen Kaiser und Hartmut Kowsky [November 2008]: Leichen im Keller: Illegitime Forderungen der Bundesrepublik Deutschland. DDR-Kriegsschiffe für Indonesien 1992 - 2004, 3. aktualisierte Auflage

August Reinisch ist Professor für Völker- und Europarecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und Vortragender an der Diplomatischen Akademie Wien sowie der Donau-Universität Krems. Außerdem ist er Dozent an der Johns Hopkins Universität in Washington D.C., USA. Derzeit fungiert er auch als von der US-amerikanischen Regierung ernannter Schiedsrichter. Er ist in den USA zugelassener Rechtsanwalt (New York und Connecticut) und im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, der völker- und europarechtlich relevanten Prozessführung und als Gutachter tätig.





Heike Drillisch

## Ilisu: Aus Fehlern gelernt? Auflagen zu vereinbaren, macht ein Projekt nicht legitim

Mit internationaler Beteiligung plant die türkische Regierung ihr derzeit größtes Wasserkraftwerk: den Ilisu-Staudamm im kurdischen Südosten des Landes, der den Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und Irak aufstauen und 1.200 MW Energie erzeugen soll. Obwohl seine Befürworter Wasserkraft als erneuerbare und fortschrittliche Energiequelle zu vermarkten versuchen, illustriert gerade Ilisu die Auswirkungen von Großstaudämmen auf die Menschen, Natur und Kultur sowie den Frieden in der Region.

▷ Bei der Flutung des Ilisu-Staudamms würde das Ökosystem zerstört und über 200 bekannte archäologische Fundstätten würden vernichtet, darunter die berühmte antike Stadt Hasankeyf.



Stop Ilisu

Über 55.000 Menschen würden ihre jetzige Existenzgrundlage verlieren, 10.000 Jahre alte Kulturgüter unwiederbringlich verschwinden, über 300 Quadratkilometer fruchtbare Flusstäler überschwemmt und einheimische Arten in ihrer Existenz bedroht. Die Bevölkerung hat sich mit großer Mehrheit gegen den Staudamm ausgesprochen und der Widerstand gegen das Projekt wächst kontinuierlich. Zudem gibt der Ilisu-Staudamm der türkischen Regierung zusätzliches Drohpotenzial gegenüber den Nachbarstaaten in die Hand.

Die Erfahrungen mit Großstaudämmen sowohl in der Türkei als auch in anderen Teilen der Welt zeigen, dass die negativen Auswirkungen kaum abzufedern sind. Zigtausende Menschen wurden durch die Vertreibung für Staudammprojekte ins Elend gestürzt und warten bis heute vergeblich auf Kompensationen.

Nachdem ein erster Projektanlauf 2001/02 aufgrund der ungelösten sozialen und ökologischen Probleme gescheitert war, haben die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz daher zugesagt, das Ilisu-Projekt nur zu unterstützen, wenn internationale Standards dabei eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, haben sie 153 Auflagen an die im März 2007 gewährten Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) geknüpft. Doch entgegen den Aussagen der Bundesregierung

ist das Projekt selbst auf dem Papier weit davon entfernt, Weltbankstandards einzuhalten. So gibt es bis heute keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, keine akzeptable Konsultation der Betroffenen, ein sogenannter archäologischer Rettungsplan ist völlig unausgereift. Die völkerrechtlich vorgeschriebene Konsultation der Nachbarstaaten wurde erst kurz vor der Bürgschaftsvergabe vereinbart; eine Übereinkunft über die Aufteilung des Tigriswassers steht weiterhin aus.

Zudem ist mittlerweile offensichtlich, dass nicht einmal die vereinbarten Auflagen von der türkischen Regierung eingehalten werden. Ein von den europäischen Regierungen eingesetztes Expertengremium bestätigt dies auf drastische Weise.

Am 8. Oktober 2008 zogen die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz daraufhin die Konsequenz und schickten den türkischen Behörden eine „Umweltstörungsanzeige“ – eine Art Blauen Brief, der den Projektbetreibern 60 Tage Zeit gibt, deutliche Fortschritte bei der Aufgabenerfüllung vorzuweisen. Geschieht dies nicht, werden die Bürgschaftsverträge gekündigt.

Noch ist völlig offen, ob ein Kompromiss gefunden wird, den die Europäer als Anlass nehmen können, den Blauen Brief wieder aufzuheben, oder ob der Ausstieg tatsächlich erfolgen wird.

In jedem Fall illustriert das Ilisu-Projekt auf eindringliche Weise, dass nachträgliche Auflagen kein geeignetes Mittel sind, einem Projekt mit so dramatischen Auswirkungen, das gegen den Willen der Bevölkerung und ohne Berücksichtigung ihrer Interessen durchgesetzt wird, zu Legitimität zu verhelfen. Im Gegenteil sollte die Bundesregierung klarstellen, dass sie künftig nur noch Projekte, bei denen die Einhaltung internationaler Standards und die Partizipation der Bevölkerung gewährleistet sind, zur weitergehenden Prüfung für die Bürgschaftsvergabe zulassen wird.

### Weiterführende Informationen

Europäisches Bündnis „Stop Ilisu – Rettet Hasankeyf!“

>> [www.stopilisu.com](http://www.stopilisu.com)

WEED – World Economy, Ecology & Development

>> [www.weed-online.org/ilisu](http://www.weed-online.org/ilisu)





Thomas Wenidoppler

## Giftige Schulden: Unbrauchbare Umwelttechnik aus Österreich für die Philippinen

Seit einigen Jahren setzt sich die philippinische Zivilgesellschaft für ein alternatives Budget ein, das eine Umwidmung von für den Schuldendienst vorgesehenen Mitteln auf die Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung vorsieht. Im Herbst 2007 fasste der philippinische Kongress einen (von Präsidentin Arroyo jedoch per Veto unterbundenen) Beschluss, für 2008 die Rückzahlungen für jene Kredite auf Eis zu legen, deren legitimes Zustandekommen in Zweifel gestellt wird – unter ihnen das „Austrian Medical Waste Projekt“.

Im Jahr 1997 wurde die Beschaffung von 26 Verbrennungsanlagen für medizinischen Müll für philippinische Krankenhäuser mittels eines von der als Exportkreditagentur agierenden Österreichischen Kontrollbank (OeKB) gestützten Soft Loans (niedrigere Zinsen und längere Laufzeit als handelsüblich) ermöglicht. Vertreter der von Hoval (D/LIE) gefertigten Anlagen war die österreichische Firma VAMED Engineering. Der Kredit durch die Bank Austria betrug rund 200 Millionen Österreichische Schilling (etwa 14,5 Millionen Euro), zurückzuzahlen von 2002 bis 2014. Die Kreditvergabe sollte die Philippinen bei der sachgemäßen Entsorgung medizinischen Abfalls unterstützen.

Die Geräte wurden als modern und europäischen Umweltstandards entsprechend angepriesen, was vom philippinischen Umweltministerium nicht in Frage gestellt wurde. Ebenso wurde auf Basis einer Ausnahmeregelung keine Umweltprüfung durchgeführt. Im Jahr 1999 wurde jedoch – internationalen Trends folgend – ein Gesetz zur Regulierung von Luftverschmutzung verabschiedet. Daraufhin mussten alle Anlagen bis zum Jahr 2003 eingestellt werden. Eine Prüfung durch die Weltgesundheitsorganisation und die philippinische Gesundheitsabteilung hatte ergeben, dass sie nationale sowie internationale Grenzwerte bei weitem überschritten. Eine Studie von Greenpeace (2002) zeigte darüber hinaus, dass die Geräte über keine Kontrollmechanismen für Luftverschmutzung verfügten und dass Schulung sowie Sicherheitsstandards für das Personal völlig unzureichend waren.

Aus Sicht des österreichischen Außen- und Finanzministeriums sowie der OeKB besteht kein Grund, die Forderungen an die Philippinen in Frage zu stellen, da zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowohl österreichisches als auch philippinisches Recht eingehalten wurde.



GAIA

◀ Die philippinische Entschuldungskampagne demonstriert gegen nutzlose Verbrennungsanlagen.

Allerdings steht das Projekt im krassen Widerspruch zum ursprünglichen wie generell zum Ziel nachhaltiger Entwicklung. Neben dem unmittelbaren entstandenen Schaden durch Emissionen, tragen die Schuldentrückzahlungen für die mittlerweile geschlossenen Anlagen zu sozialen Problemen bei. Die Philippinen leiden seit vielen Jahren an einer hohen Auslandsverschuldung, die zu Budgetkürzungen zu Gunsten des Schuldendienstes führt. Derzeit werden jährlich rund 2 Millionen US-Dollar für die nutzlosen Verbrennungsanlagen gezahlt. Das entspricht laut der philippinischen Freedom from Debt Coalition etwa einem Viertel des Budgets für infrastrukturelle Rückstände im Gesundheitswesen und knapp jener Summe für die lokalen Gesundheitsprogramme und die Prävention aufkommender Krankheiten.

Für eine faire Abwägung der Legitimität dieser Schulden bedarf es einer Berücksichtigung der unterschiedlichen Darstellungen und einer Klärung offener Punkte. Eine Entscheidung über die Anerkennung oder Zurückweisung eines Anspruchs sollte daher im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung erfolgen. Sollten sich die Schulden als illegitim erweisen, wäre ein Schuldenerlass durch Österreich – dem Beispiel Norwegens folgend – anzustreben.

### Weiterführende Informationen

ECA Watch Österreich  
>> [www.eca-watch.at](http://www.eca-watch.at)

Freedom from Debt Coalition  
>> [www.fdc.ph](http://www.fdc.ph)

Ecowaste Coalition  
>> [www.ecowastecoalition.blogspot.com](http://www.ecowastecoalition.blogspot.com)

Global Alliance for Incinerator Alternatives  
>> [www.no-burn.org](http://www.no-burn.org)

Studie von Greenpeace Südostasien:  
>> [http://pci.org/blog/wp-docs/Greenpeace\\_Southeast\\_Asia\\_Bad\\_Medicine\\_Report.pdf](http://pci.org/blog/wp-docs/Greenpeace_Southeast_Asia_Bad_Medicine_Report.pdf)





Ariane Kunze

## Kann das wirklich wahr sein? Drei Geschichten, die das Leben schrieb

Die drei folgenden Beispiele sollen verdeutlichen, dass nicht sein darf, was nicht sein kann – dass unschuldige Menschen, die unter einer Diktatur zu leiden hatten, nun auch noch für die von dem Despoten verursachten Schulden einstehen sollen. Wenn auch die von Alexander Sack entwickelten Kriterien der odious debts häufig wegen ihrer Unschärfe kritisiert werden, so erweisen sie sich in den Beispielen geradezu als evident einschlägig.

### Demokratische Republik Kongo – Entschuldung durch die HIPC-Initiative

Die Demokratische Republik Kongo hat im Rahmen der *HIPC-Initiative*, den Decision Point (die Zwischentappe von HIPC) im Juli 2003 erreicht. Die Gläubiger verpflichteten sich, 6,3 Milliarden US-Dollar Schulden zu streichen. Auf Grund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) ist der für die erste Hälfte des Jahres 2008 erwartete Completion Point noch nicht eingetreten. Für das Land, das jahrelang von einem Krieg gebeutelt wurde, dem mehrere Millionen Menschen zum Opfer fielen, stellt die Rückzahlung der Schulden selbst unter HIPC-Bedingungen eine enorme Belastung dar. Ein Großteil der Schulden entstand in der Ära Mobutu (1965-1997). Dieser verstand es, aus dem Kalten Krieg Kapital zu schlagen, indem er sich auf die Seite der westlichen Mächte stellte. Die USA aber auch internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds unterstützten ihn in großem Umfang. Angaben von Transparency International zufolge leitete Mobutu fünf Milliarden US-Dollar auf seine Privatkonten (unter anderem in der Schweiz) um, was ihn wohl zu einem der korruptesten Staatsoberhäupter der Geschichte machte. Sein Ehrgeiz galt weniger dem Gemeinwohl als vielmehr der persönlichen Bereicherung. So waren im Jahr 1984 das Vermögen Mobutus und die Staatsverschuldung nahezu deckungsgleich. Während er selbst mehrere Mercedes Benz besaß, mit denen er sich zwischen seinen zahlreichen Domizilen bewegte, verkamen die Straßen. Die Infrastruktur kollabierte nahezu gänzlich und Arbeiter wurden monatelang nicht bezahlt. Lediglich die Spezialeinheit zur Sicherung des Wohles des Präsidenten wurde gut entlohnt. Der Rest der Bevölkerung hungerte.

▷ Gegen das Atomkraftwerk auf einer Erdbebenspalte auf den Philippinen gingen zahlreiche Menschen auf die Straße. Gezahlt wurde trotzdem.

**Im Jahr 1984 waren das Vermögen Mobutus und die kongolesische Staatsverschuldung nahezu deckungsgleich.**

### Die Philippinen und ihr Atomkraftwerk in der Erdbebenzone

So unglaublich die Überschrift auch anmutet, wahr ist sie doch. Präsident Ferdinand Marcos forcierte in den 1970er Jahren ein umfangreiches Atomener-



Brockhaus

gieprogramm. Im Rahmen dessen sollten mehrere Atomkraftwerke auf den Philippinen entstehen. Mit dem Bau des ersten wurde 1975 in Bataan begonnen. Heute ist es als Ruine, ohne jemals eine einzige Kilowattstunde produziert zu haben, das prominenteste Beispiel für odious debts. Nach Kompromissverhandlungen wurde im April 2007 die letzte Rate des 2,4 Milliarden US-Dollar teuren Projekts getilgt. Eigentlich hätten die Rückzahlungen noch bis 2018 gedauert. Die bisher gezahlten Gelder fehlen an anderen Stellen, zum Beispiel im Bildungs- oder Gesundheitssektor. Das Atomkraftwerk Bataan basierte von Anfang an auf korrupten Geschäftspraktiken mit einem Diktator. Den Auftrag zu einem weit überhöhten Preis sicherte sich die US-amerikanische Firma Westinghouse durch Zahlung von 17 Millionen US-Dollar an einen Marcos-Mittelsmann und an Marcos



selbst. Später erhielt der Diktator noch weitere 80 Millionen US-Dollar als „Kommission“. Geldgeber zur Finanzierung des Kraftwerks waren zahlreiche Privatbanken sowie verschiedene Industriestaaten (USA, Japan, Deutschland). Was das ganze Projekt aber zu einem Schildbürgerstreich werden ließ, war die Wahl des Ortes: in der Nähe von fünf zum Teil aktiven Vulkanen, mitten in einem Erdbebengebiet zwischen drei Erdbebenspalten. Damit dürfte Bataan das teuerste und gefährlichste Atomkraftwerk weltweit sein, das groteskerweise (oder zum Glück) nie in Betrieb ging.

Schuldenerlass von 80 Prozent der öffentlichen Auslandsschulden – den höchsten, der bisher gewährt wurde. Begründet wurde dieser Schuldenerlass aber nicht mit der Odious-Debts-Doktrin, sondern mit der desaströsen wirtschaftlichen Lage, in der sich das Land befand und die eine Rückzahlung unmöglich machte. Aus diesem Grund mutet dieser Schuldenerlass eher als noble Geste der westlichen Länder an.

Eigentlich hatte die irakische Bevölkerung das Recht auf eine Zurückweisung der Schulden. Bereits 2003 sprachen sich der US-Finanzminister



3 Bilder: picture-alliance

◁ Ferdinand Marcos, Mobutu Sese Seko, Saddam Hussein: Diese Diktatoren ließen ihre Bevölkerung hungern und unterdrücken, während sie selbst in Luxus lebten.

### Irak – ein besonderer Schuldenerlass und doch ein typischer Fall der odious debts

Der Irak unter Saddam Hussein war einer der wenigen Staaten, der seine Schuldenstatistik nicht der Weltbank meldete. Hinzu kam, dass viele Verträge und Abkommen im Geheimen geschlossen und nicht dokumentiert wurden. Deshalb war es schwierig, die Verschuldungssituation nach dem Sturz Husseins korrekt zu erfassen. Die meisten Experten bezifferten die reinen Schulden mit etwa 130 Milliarden US-Dollar. Darüber hinaus bestanden Reparationsforderungen in Höhe von knapp 200 Milliarden US-Dollar und Ausfallzahlungen für Verträge von geschätzten 51 Milliarden US-Dollar. Im November 2004 einigten sich die im *Pariser Club* vertretenen Gläubigerstaaten und die Nachfolgeregierung des Irak auf einen stufenweisen

John Snow und der stellvertretende US-Verteidigungsminister Paul Wolfowitz für eine Streichung der Diktatorenschulden aus. In den Medien wurden Saddams Schulden häufig als „odious“ deklariert. Saddam Hussein repräsentierte nicht die irakische Bevölkerung. Im Gegenteil: Er nutzte die ausländischen Kredite, um sein tödliches Waffenarsenal aufzustocken, seine eigenen Landsleute zu unterdrücken und Kriege zu führen. Das war auch den Geberländern bekannt. Ihre Kredite für den Irak waren eindeutig politisch motiviert, weshalb sie sich nun nicht ihrer Verantwortung entziehen können. So notwendig sie war, führte die Schuldenerlassung doch dazu, dass die Spuren der Zusammenarbeit zwischen der Diktatur und ihren westlichen Geldgebern verwischt wurden – mehr als nur ein angenehmer Nebeneffekt für die Club-Mitglieder.



## Lösungsvorschläge







Seit dem Sturz des diktatorischen Regimes Saddam Husseins im Irak 2003 und der dabei auftauchenden Frage nach dem Umgang mit seinen finanziellen Hinterlassenschaften ist das Thema illegitime Schulden zu bisher ungekannter Aufmerksamkeit gelangt. Nicht nur, dass sich erstmals Leitartikel in Tageszeitungen damit beschäftigten. Auch Juristen fanden Interesse an dem komplexen Thema.

Mit dem Eingeständnis Norwegens, in der Vergangenheit Exportförderung zum Vorteil der eigenen Schiffbauindustrie und zum Nachteil der belieferten Länder betrieben zu haben, und dem offiziellen Verzicht auf die noch ausstehenden Forderungen ist erstmals in jüngerer Zeit ein nördlicher Gläubiger in die Offensive gegangen. Die Norweger haben zudem Studien bei der Weltbank und der UNCTAD in Auftrag gegeben, die den rechtlichen Status der odious debts beleuchten.

Als erstes Schuldnerland hat Ecuador eine Untersuchungskommission zur Überprüfung seiner Kreditverträge berufen und zeigt damit ein neues Selbstbewusstsein gegenüber seinen Gläubigern. Inzwischen hat sich eine rege Debatte zwischen Nichtregierungsorganisationen, Politikern, Juristen und Ökonomen entsponnen. Selbst der Pariser Club, das Gläubigerkartell des Westens, hat das Thema illegitime Schulden mittlerweile auf der

Tagesordnung – vor wenigen Jahren noch unvorstellbar.

Das unablässige Engagement der Zivilgesellschaften, nicht zuletzt verschiedener kirchlicher Institutionen, quer über den Erdball war offensichtlich erfolgreich. In Deutschland haben die Initiativen von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) zu einer Anhörung im Bundestag geführt.

Nichtsdestotrotz sind weitere Anstrengungen notwendig, damit das Thema nicht nur auf der theoretischen Ebene hin und her diskutiert wird, sondern damit es konkrete Schritte zu einer verstärkten Gläubiger-Mitverantwortung und einer verantwortlichen Kreditvergabe und -aufnahme gibt.

Auf den folgenden Seiten gibt es einen Überblick über Initiativen auf der internationalen und nationalen Ebene. Ziel von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) ist nach wie vor die Einführung eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens.



**Das Problem im internationalen Schuldenmanagement wie beim Straßenfußball ist jedoch: Wir haben keinen Schiedsrichter.**

Jürgen Kaiser

## **Nicht nur recht haben, sondern Recht kriegen, oder: Wie kommt der Ball ins Tor?**

Internationale Schuldner-Gläubiger-Beziehungen haben einige Ähnlichkeit mit einem Straßenfußballspiel: Es gibt eine Menge Geschrei. Die Regeln sind nicht immer ganz klar und was am Ende zählt, sind die Tore. Es gibt viele gute Gründe, die Forderungen nördlicher Gläubiger an ihre südlichen Schuldner in Frage zu stellen. Bislang haben kritische und wohlbegründete Zweifel an deren Rechtmäßigkeit fast nirgendwo zu ihrer tatsächlichen Streichung geführt.

Tor ist nicht, wenn das Publikum schreit. Auch wenn starke soziale Bewegungen den Erlass illegitimer Schulden gefordert haben – meist zahlten die Regierungen und Zentralbanken weiter, wenn sie das Geld aufbringen konnten. Tor ist nicht einmal, wenn der Ball objektiv hinter der Linie ist – wenn Gläubigern Gesetzesbrüche nachgewiesen und sie von Gerichten verurteilt wurden. Tor ist, wenn der Schiedsrichter pfeift! Das Problem im internationalen Schuldenmanagement wie beim Straßenfußball ist jedoch: Wir haben keinen Schiedsrichter. Das heißt: Wir haben schon einen, aber ...

Besteht Verhandlungsbedarf, weil der Schuldner nicht zahlen kann oder will, muss dieser vor einem von den Gläubigern geschaffenen und kontrollierten Gremium wie dem Pariser Club seinen Fall vortragen. Die Eigentümer des verliehenen Kapitals, die nötigenfalls vom Kanonenboot bis zu Wirtschaftssanktionen auch über die Mittel verfügen, ihre Ansicht von Regelauslegung durchzusetzen, bestimmen, ob und in welchem Umfang der Schuldner zu zahlen oder nicht mehr zu zahlen hat.

Welche Möglichkeiten hat ein Land, das einen Teil seiner Auslandsschulden illegitim findet? Wenn es mit den aktuellen „Schiedsrichtern“ und der Art der Entscheidungsfindung nicht einverstanden ist genau zwei:

- Es kann versuchen, die Rolle des Schiedsrichters selbst einzunehmen, oder
- Es kann sich darum bemühen, dass ein tatsächlich Unparteiischer gefunden wird, der keine eigenen Interessen verfolgt, und der auch von keiner Seite abhängig ist.

**Lösungsvorschlag Nummer 1: Pfeifen wir das Spiel doch einfach selbst**

Was aus rechtsstaatlicher Sicht nicht gerade eine erstrebenswerte Alternative aussieht, ist für

die betroffenen Länder zunächst der erste und einzige Schritt, den sie sich vorstellen. Dies ist auch einer der Gründe, warum sich in fast allen Fällen illegitimer Schulden bisher die Schuldner für das Weiterzahlen entschieden: Sie befürchteten, dass eine einseitige Zurückweisung der Schulden zu einem dauerhaften Konflikt mit den mächtigsten Ländern der Erde und den Internationalen Finanzinstitutionen führen würde. Diese tun alles, um bei den Schuldnern genau diese Erwartung aufrecht zu erhalten. Das Weltbank-Papier „The Concept of Odious Debt: Some Considerations“ bezeichnet „Schuldenzurückweisung versus Bezahlung“ explizit als „falschen Gegensatz“, beschwört aber gleichzeitig den Ausschluss eines nicht zahlenden Schuldners von den internationalen Kapitalmärkten. Logisch sind die dabei gezeichneten Weltuntergangsszenarien nicht. In Wirklichkeit ist es genau anders herum: Die Bestrafung schwarzer Schafe fördert und verbilligt tendenziell die saubere Kreditvergabe. Das gilt in jedem Fall für eine mit den Gläubigern ausgehandelte Nichtzahlung illegitimer Schulden. Es gilt aber über weite Strecken auch schon für die einseitige Zurückweisung der Bezahlung fragwürdiger Kredite. Denn im Prinzip erhöht sich die Rückzahlungswahrscheinlichkeit konkurrierender Forderungen anderer Gläubiger, wenn eine einzelne fragwürdige Schuld nicht mehr beglichen wird. Entscheidend ist dabei, dass der Schuldner im Einzelfall deutlich machen kann, warum er die einzelne Forderung nicht mehr bedient, so dass Inhaber legitimer Forderungen sich darauf verlassen können, dass ihre eigenen Bestände nicht betroffen sein werden.

Gleichwohl ist aus der Sicht eines Schuldnerlandes eine ausgehandelte Lösung stets vorzuziehen. Dies hat das Beispiel der zaristischen Schulden aus der Zeit vor der Oktoberrevolution deutlich gemacht. Diese wurden nach einer überzeugenden und ra-



biat durchgesetzten Nichtigkeitserklärung aller zaristischen Schulden tatsächlich 75 Jahre später in Teilen eingetrieben, als Russland wieder eine dem alten Regime wohlwollend gegenüberstehende Regierung unter Präsident Boris Jelzin hatte.

### Schiedsrichter dringend gesucht

In den existierenden Foren bewältigen die Gläubiger – wenn auch unzulänglich – die Probleme, die sie selbst haben. Wenn absehbar ist, dass einem nackten Schuldner nun wirklich nicht mehr in die Tasche gepackt werden kann, dann organisieren sie begrenzte Zugeständnisse. Die Frage nach der Legitimität von Ansprüchen wird im *Pariser Club* allein auf formaler Ebene gestellt: Nur, wenn die Unterschrift auf der Linie unter dem Kreditvertrag keinem unterzeichnungsberechtigten Vertreter zugeordnet werden kann, kann auch der Druck konkurrierender Gläubiger dazu führen, dass einzelne an das Schuldnerland erhobene Forderungen nicht anerkannt werden. Diesen Prozess nennt der Club die „Verification of Claims“. Er steht ganz am Anfang eines Entschuldungsverfahrens.

Wenn künftig die Legitimität von Ansprüchen in Frage gestellt werden soll, wird als erstes ein Schiedsrichter gebraucht, der diesen Namen auch verdient: jemand, der nicht selbst Partei ist, oder durch die Entscheidung selbst reicher oder ärmer wird. Das bedeutet, die Machtverteilung zwischen Schuldner und Gläubigern grundsätzlich in Frage zu stellen, konkret: das Macht- und Entscheidungsmonopol, das die Gläubiger bislang innehaben.

Für die Umsetzung gibt es eine Reihe von Optionen: [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) schlägt vor, dass die existierenden Verfahren durch ein „Faires und Transparentes Schiedsverfahren“ (englische Abkürzung: FTAP) ersetzt werden. Das ist ein kleines, ad-hoc für ein einzelnes Land gebildetes Schiedsgericht, das von beiden Seiten mit der gleichen Zahl von Schiedsrichtern besetzt wird. Diese benennen dann wiederum eine weitere Person. Dieses Schiedsgericht hat – wie ein ordentliches Gericht

in einem funktionierenden Rechtsstaat –, die volle Verfahrenshoheit, und seine Entscheidungen gründen sich auf Recht und Gesetz, das heißt auf Regeln, die vor Beginn des Verfahrens überprüfbar und verbindlich festgelegt sind (siehe Grafik Seite 13).

Unterhalb der Schwelle eines formalisierten Schiedsverfahrens gibt es eine ganze Reihe von Optionen, auf die der Schuldner zurückgreifen kann, um schnell ein Einvernehmen mit seinen Gläubigern oder zumindest einer kritischen Masse der Gläubiger zu erreichen. Das beginnt bei einer härteren Haltung in den existierenden, eigentlich unfairen Verfahren und reicht bis zu Mediationen unter der Ägide spezialisierter UNO-Organisationen.

### Entweder – oder?

Die Zurückweisung von Schulden und die Suche nach einer ausgehandelten Lösung sind dabei kein Gegensatz. Im Gegenteil: Es wird keine Verhandlungslösung geben, wenn der Schuldner nicht zumindest damit droht, die Zahlungen einzustellen. Eine Zurückweisung ist also in jedem Fall der erste Schritt zu einer Neubewertung illegitimer Forderungen.

Der zweite Schritt ist schwerer. Gegenwärtig versuchen die Gläubiger den Eindruck zu erwecken, es gebe zur Unterwerfung unter die von ihnen kontrollierten Gremien und Verfahren keine Alternative. Die Gläubiger wollen, dass jeder, der formal legitimierte, aber fragwürdige Schulden zurückweist, als Geächteter der internationalen Gemeinschaft betrachtet wird – vor allem, dass der Schuldner sich selbst so betrachtet. Aus diesem Grund ist entscheidend, dass eine Schuldnerregierung selbst die Initiative ergreift und über den Tag der Zahlungseinstellung hinaus auch behält. Das heißt: Eine Zahlungseinstellung muss mit der Aufforderung zu Verhandlungen in einem für alle Seiten akzeptablen Format einhergehen.

(Nur) dann wird es möglich sein, die Plausibilität der Schuldenzurückweisung in eine politische Dynamik zugunsten des Schuldners zu verwandeln.



## Politische Prozesse



**EURODAD Charter on Responsible Financing**  
January 2008  
Gail Hurley



Björn Lampe

## **Eurodad Responsible Financing Charter: Eine robuste Antwort auf das aktuelle „Räubertum“**

2008 hat eurodad, der europäische Dachverband der Entschuldungsinitiativen, zu dem auch erlassjahr.de gehört, eine Charta zu verantwortlicher Kreditvergabe erarbeitet. Mangels eines internationalen Insolvenzrechtes für Staaten und in Anbetracht der andauernden willkürlichen ad-hoc-Bearbeitung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer fordert die Charta eine Reihe vertraglicher Standards für Kreditverträge mit souveränen Staaten.

Standards schaffen Fairness und Planungssicherheit zwischen den Schuldnerländern und den Kreditgebern. Sie dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt des Schuldnerlandes. Die Charta zu verantwortlicher Kreditvergabe stellt einen ganzheitlichen Ansatz hin zu international anerkannten, rechtlichen Standards zur verantwortlichen Finanzierung dar und löst sich von sektorspezifischen oder auf einzelne Institutionen beschränkten Versuchen, dem Thema zu begegnen.

Die Charta umfasst die Kernelemente eines verantwortlichen Kreditvertrages. Durch sie werden faire Vertragsbedingungen, ein transparenter Vertragsschlussprozess, die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in dem Empfängerland und die faire und effiziente Überwindung von Zahlungsschwierigkeiten und -streitigkeiten sichergestellt. Viele der Vorschriften der Charta beziehen sich auf bestehende völkerrechtliche Verträge und Konventionen, die sowohl Schuldner als auch Gläubigerstaaten unterzeichnet haben. Das Thema verantwortungsvolle Kreditvergabe durch staatliche und kommerzielle Kreditgeber hat in jüngster Zeit in den Diskursen zu Staatsverschuldung und Entwicklungshilfe stark an Bedeutung gewonnen. Die öffentliche Beachtung dieses Themas ist in erster Linie auf das Auftreten neuer Kreditgeberländer wie China, Indien, Venezuela und Brasilien zurückzuführen.

Viele der traditionellen Geber und Gläubiger befürchten, dass die neuen Kreditgeber zu einer erneuten Anhäufung eines unverantwortbaren Schuldenberges und einer Überschuldung der Entwicklungsländer beitragen könnten.

Zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema haben auch weitere Faktoren geführt – wie der Schuldenerlass der norwegischen Regierung (siehe Seite 38). Hierdurch wurde die Diskussion

um die Mitverantwortung der Kreditgeber für die Mittelverwendung weiter angeregt.

Im September 2008 fand in Accra, Ghana, das dritte High Level Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit statt. Die meisten der internationalen Geberländer haben die „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ (Pariser Erklärung zur Effektivität der Hilfe) unterzeichnet. Hierdurch binden sie sich an eine Reihe von Zielen bei der Mittelvergabe – wie eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer, eine Ausrichtung der Zusammenarbeit an Zielen der Armutsbekämpfung sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht von Geber- und Nehmerländern.

Auch die Krise auf dem US-amerikanischen Subprime-Hypothekenmarkt hat das internationale Interesse auf die „räuberische Kreditvergabe“ einiger Kreditinstitute gelenkt und unterstreicht die Notwendigkeit, in diesem Bereich ein verantwortungsvolleres Verhalten der Kreditgeber zu erzwingen. Von einigen Kommentatoren wurde vorgeschlagen, die entwickelten Ideen auch auf die internationale Kreditvergabe zu übertragen. Die eurodad-Charta stellt eine robuste Antwort auf diese Herausforderungen dar und ist ein hilfreicher Beitrag zur internationalen Debatte.

Der Monterrey Consensus zur Entwicklungsfinanzierung von 2002 legt eindeutig dar, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam für die Verhinderung und Lösung von nicht tragfähigen Verschuldungssituationen verantwortlich sind. Die Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene, die im Vorfeld der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Doha (Anfang Dezember 2008) stattgefunden haben, belegen, dass der Monterrey Consensus dennoch bis heute keine praktische Anwendung findet. Weitere Lobbyarbeit ist also dringend notwendig. Die eurodad-Charta bietet eine gute Basis hierfür.

**Die Finanzkrise hat das internationale Interesse auf die „räuberische Kreditvergabe“ gelenkt und unterstreicht die Notwendigkeit, ein verantwortungsvolleres Verhalten der Kreditgeber zu erzwingen.**



Irene Knoke

## Geht doch: Norwegen steht zu Gläubiger-Verantwortung und erlässt einseitig illegitime Schulden

Viele Gläubigerländer verstecken sich immer wieder hinter den Regeln des Pariser Clubs. Sie betonen, dass keine Sondererlasse gewährt werden können, um die Gläubigersolidarität nicht zu gefährden. Norwegen hat gezeigt, dass es auch anders geht: Am 2. Oktober 2006 verkündete Entwicklungsmi-  
nister Erik Solheim den einseitigen und bedingungslosen Erlass aller Forderungen aus einem altem Handelsgeschäft, weil es eine deutliche Gläubiger-Verantwortung für verfehltete Finanzierungen gäbe.



SLUG

▷ Die Rio Chone war eines der Schiffe, das nach Ecuador verkauft wurde.

**Um die Förderung der Schiffsindustrie nicht zu gefährden, verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das Exporte auch ohne die Zustimmung der staatlichen Entwicklungshilfeagentur ermöglichte.**

Die bislang einzigartige Verantwortungsübernahme Norwegens ist kein Akt der Barmherzigkeit, sondern das klare Eingeständnis, dass eine verfehltete Kreditvergabe nicht allein die Verantwortung des Schuldners ist. Der Erlass geht auf Kreditgeschäfte aus den 1970er Jahren zurück, als die norwegische Schiffsindustrie in einer schweren Krise steckte.

Entwicklungshilfe für die Schiffbauindustrie des Gläubigerlandes Norwegen

Um die Schiffsproduktion anzukurbeln und Arbeitsplätze zu retten, startete die norwegische Regierung eine Exportkampagne, im Rahmen derer Entwicklungsländern günstige Kredite zum Erwerb norwegischer Schiffe angeboten wurden. In den folgenden vier Jahren erhielten 21 Entwicklungsländer Kredite in einer Gesamthöhe von 594 Millionen US-Dollar, die als Entwicklungshilfeleistungen eingestuft wurden. Dieses Geld floss für den Kauf von insgesamt 154 Schiffen wieder nach Norwegen zurück und half so der Schiffsindustrie des Gläubigerlandes. Auch wenn formal die Bedingungen für die Einstufung als Entwicklungskredit erfüllt waren, waren bereits zum damaligen Zeitpunkt die zuständigen norwegischen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit mit ihrer Rolle

in dem Kreditgeschäft alles andere als zufrieden. In der Kürze der Zeit, in der die Geschäfte abgewickelt wurden, war es kaum möglich, Risiken und entwicklungspolitische Wirkungen für den Kreditnehmer ernsthaft einzuschätzen. Und um das eigentliche Ziel dieser Initiative, nämlich die Förderung der norwegischen Schiffsindustrie, nicht zu gefährden, verabschiedete das Parlament ein Gesetz, mit dem die Schiffe auch ohne die Zustimmung der staatlichen Entwicklungshilfeagentur exportiert werden konnten.

Schon bald wurde deutlich, dass viele Länder aufgrund der Ölpreiskrise in Zahlungsschwierigkeiten geraten würden und Anfang der 1980er Jahre brach die Schuldenkrise voll aus. Gleichzeitig sank aufgrund der starken Konkurrenz auf dem Schiffsbaumarkt und der aufziehenden Weltwirtschaftskrise auch der Wert der Schiffe. Hinzu kam, dass die ausgelieferten Schiffe teilweise erhebliche Mängel aufwiesen, die beispielsweise durch die Benutzung von falschem Stahl oder falsche Auftriebberechnungen entstanden.

Aber selbst da, wo die Schiffe technisch einwandfrei waren, wie im gut recherchierten Fall Ecuadors, gibt es erhebliche Zweifel an der Legitimität der Forderungen, die als Kredite der Entwicklungszusammenarbeit vergeben wurden: In Ecuador wurden Schiffe im Wert von insgesamt 56,9 Millionen



US-Dollar Ende der 1970er Jahre größtenteils über Exportgarantien an eine staatliche Bananenflotte verkauft, die später insolvent wurde. Eine andere staatliche Firma übernahm Schiffe und Forderungen. Bis 2001 hatten der ecuadorianische Staat und die staatlichen Unternehmen insgesamt 51,9 Millionen US-Dollar zurückbezahlt. Die 13,6 Millionen, die 1985 in die Umschuldungsverhandlungen im Pariser Club eingeflossen sind, und von denen bis 2001 14 Millionen vom ecuadorianischen Staat zurückbezahlt worden waren, waren indes auf 49,6 Millionen US-Dollar angewachsen. Ein Nutzen für die Bevölkerung ist fragwürdig, dennoch lief alles im Namen der Entwicklungsfinanzierung.

**„Schande für die norwegische Entwicklungszusammenarbeit“ bleibt zunächst folgenlos**

Obwohl die Schiffsexportkampagne bereits Ende der 1980er Jahre ein parlamentarisches Nachspiel hatte, im Rahmen dessen sie als unglückliche Initiative mit nur sehr geringen entwicklungspolitischen Wirkungen eingestuft wurde, wurden die Kredite als bilaterale Forderungen regulär in den Pariser Club-Verhandlungen umgeschuldet.

Als die Entschuldungskampagnen immer größer und lauter wurden, war für die norwegische Kampagne SLUG klar: Die Schulden aus diesem Exportgeschäft müssen bedingungslos gestrichen werden. Dieser Forderung kam zu Hilfe, dass das Geschäft selbst von Regierungsseite als „Schande für die norwegische Entwicklungszusammenarbeit“ betitelt wurde, ohne jedoch die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Bis es im Rahmen der *HIPC-Initiative* 1998 zu ersten Teilerlassen kam, hatten die 21 Kreditnehmerländer bereits 482 Millionen US-Dollar zurückbezahlt.

Mit dem vollständigen Schuldenerlass für die HIPC-Länder entledigte man sich des Problems für die hoch verschuldeten armen Länder. Dies geschah allerdings nicht mit dem klaren Hinweis auf die Gläubiger-Mitverantwortung, sondern im Rahmen der HIPC-Logik mit dem eher gönnerhaften Verweis auf die Armut und fehlende Schulden-

tragfähigkeit in den Ländern. Übrig blieben fünf Mitteleinkommensländer, die nicht in diese Ländergruppe fallen, sowie Myanmar und Sudan.

SLUG startete daraufhin eine groß angelegte Kampagne zu illegitimen Schulden und verschaffte sich insbesondere bei den Oppositionsparteien Gehör, die bald die Mehrheit im Parlament besaßen und so auch Druck auf die Regierung ausüben konnten. Als sie 2005 an die Macht kamen, sollten diesen Worten Taten folgen: Im Oktober 2006 erließ die norwegische Regierung mit dem Verweis auf ihre Gläubigerverantwortung den fünf Mitteleinkommensländern einseitig und ohne Konditionen die gesamten Forderungen aus dieser Schiffsexportkampagne. Entscheidend dabei sind zwei Punkte:

- Der Erlass begründet sich eindeutig aus der Mitverantwortung Norwegens bei der Kreditvergabe.
- Der Erlass, das heißt im Grunde die entgangenen zukünftigen Einnahmen zwischen 2006 und 2021, wird nicht auf die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) angerechnet.

Mit dieser Aktion wollte die norwegische Regierung nicht nur einer dringend gebotenen Notwendigkeit nachkommen, sie wollte auch mit gutem Beispiel vorangehen und ein Zeichen setzen. Die Regierung wollte international eine verstärkte Debatte über illegitime Schulden in Gang bringen und diese auch in Gremien behandelt wissen.

Norwegen ist jedoch ein sehr kleines Gläubigerland und die Suche nach mächtigen Partnern in dieser Sache ist bislang erfolglos verlaufen. Die Länder des Pariser Clubs reagierten mit gemischten Gefühlen auf die norwegische Aktion. Doch obwohl es auch Zuspruch für die Vorgehensweise gab, ist bislang kein weiteres Land der Aufforderung Norwegens gefolgt, das eigene Kreditportfolio auf die Legitimität von Forderungen zu überprüfen.

Damit ist ein wichtiger Aspekt dieses einseitigen Schuldenerlasses bislang erfolglos geblieben: eine weit reichende Debatte über die Gläubigerverantwortung bei der Vergabe von Krediten und die notwendigen Konsequenzen daraus.

## **Der Erlass begründet sich eindeutig aus der Mitverantwortung Norwegens bei der Kreditvergabe.**

### Weiterführende Informationen

Abildsnes, Kjetil [2007]: *Creditor Responsibility and the Norwegian Ship Export Campaign*; SLUG, Oslo.  
>> [www.debtdeclaration.org/ResponsibilityandNorway.pdf](http://www.debtdeclaration.org/ResponsibilityandNorway.pdf)



Joscha Rosenbusch

## **Alles andere als einig: Weltbank und Vereinte Nationen sind bei „odious debts“ unterschiedlicher Ansicht**

Die Weltbank und die Konferenz für Handel und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCTAD) haben – finanziert und angestoßen durch die norwegische Regierung – Studien zum Thema illegitime Schulden vorgelegt. In ihren Bewertungen unterscheiden sie sich erheblich. Während die UNCTAD Möglichkeiten sieht, gerichtlich gegen die Rückzahlung solcher Schulden vorzugehen, kommt die Weltbank zu dem gegenteiligen Schluss: Das internationale Recht biete dazu keine Möglichkeiten.

Im Mai 2008 legte die Weltbank die lang erwartete Endversion des Diskussionspapiers „The Concept of odious debt: Some Considerations“ vor. Der von den Weltbank-Mitarbeitern Vikram Nehru und Mark Thomas erstellte Text wird der Komplexität der Diskussion nicht gerecht. Er ist wenig objektiv und selektiert die Argumente offensichtlich gezielt daraufhin, die Existenz und die Umsetzbarkeit eines Konzeptes der „odious debts“ zu negieren. Statt sich mit den zentralen Argumenten, die für eine Illegitimität bestimmter Schulden sprechen auseinander zu setzen, behandelt die Weltbank-Studie diese Problematik nur teilweise in den Fußnoten.

Bereits der Entwurf des Papiers vom September 2007 hatte erhebliche Kritik geerntet. „Der Textentwurf ist in der Aufarbeitung der einschlägigen Fachliteratur unvollständig, selektiv und irreführend. Die gezogenen Schlussfolgerungen bauen daher auf einer schwachen argumentativen Grundlage auf, ihre Unausgewogenheit und Fehlerhaftigkeit zeigen sich deutlich.“, so Jürgen Kaiser, politischer Koordinator von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de). Ein vernichtendes Urteil, mit dem er nicht alleine stand. Die Endversion enthält dann aber zu 90 Prozent exakt den Wortlaut des Entwurfs. Hinzugefügt wurden ein paar Absätze in den Schlussfolgerungen, die in ihrer Unausgewogenheit dem Inhalt des Entwurfes in nichts nachstehen.

### **Weltbank-Papier trotz eh geringer Erwartung eine herbe Enttäuschung**

Obwohl zu erwarten war, dass in dem Papier nicht die Positionen vertreten werden, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen gefordert werden, ist das Ergebnis eine herbe Enttäuschung. Die Studie vertritt auf einem wissenschaftlich niedrigen Niveau allzu vordergründig Weltbank-Interessen und bleibt so weit hinter den Möglichkeiten der

Weltbank zurück, sich konstruktiv und verantwortungsbewusst in die Debatte einzubringen und ihren Teil zu der Entwicklung konkreter Ansatzpunkte für die praktische Umsetzung des Konzepts beizutragen. Der Bericht der Weltbank liest sich wie ein internes Communiqué, das den Mitarbeitern das Thema und die ablehnende Haltung der Weltbank nahe bringen soll, verbunden mit einer Reihe plakativer Argumentationshilfen, mit denen versucht wird, das Thema illegitime Schulden vom Tisch zu wischen.

### **Kern-Aussage der Studie: Es gibt keine Doktrin der illegitimen Schulden**

Im Kern trifft der Text die Aussage, dass sich aus dem Völkerrecht nicht das Recht ableiten ließe, die Legitimität von Staatsschulden aufgrund ihrer „odiousness“ in Frage zu stellen, dass es keine Doktrin der illegitimen Schulden gäbe und auch kaum jemals geben werde. Die verschiedenen Ansätze zu diesem Thema, die meistens von NRO erarbeitet wurden, seien viel zu widersprüchlich, dem Konzept fehle es an analytischer Schärfe und Klarheit.

Der Text will eine Zusammenfassung der Begriffe liefern, die in der Debatte verwendet werden, und analysiert hierfür das traditionelle Konzept der odious debts von Alexander Sack und neuere Versuche, das Konzept auf weitere Bereiche anzuwenden. Dabei werden wichtige Anknüpfungspunkte der juristischen Argumentation für die Existenz und Anwendbarkeit des Konzeptes ignoriert, beispielsweise die „von den zivilisierten Nationen anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze“, deren Prinzipien den Abschluss von unfairen und unbilligen völkerrechtlichen Verträgen verbieten. Aus der zu kurz greifenden Bestandsaufnahme ziehen die Weltbanker den Schluss, das Anliegen ei-

**„Der Textentwurf der Weltbank ist in der Aufarbeitung der einschlägigen Fachliteratur unvollständig, selektiv und irreführend.“**





ner verbesserten internationalen Kreditvergabe sei zwar grundsätzlich nobel, am besten werde dem aber durch die bereits bestehenden Maßnahmen der Weltbank zur Regulierung der Kreditaufnahme von Entwicklungsländern entsprochen. Hierdurch und durch andere Mechanismen könnten Gläubiger und Schuldner gemeinsam sicherstellen, dass Kredite zum Nutzen des Schuldnerstaates eingesetzt werden und nicht zur Unterdrückung der Bevölkerung oder Bereicherung von korrupten Führern.

#### UNCTAD: The Concept of Odious Debt in Public International Law

Die Studie der UNCTAD, erstellt von Robert Howse, einem Jura-Professor der Universität von Michigan, kommt zu dem Schluss, dass es aufgrund der Staatenpraxis sowie von Urteilen internationaler Gerichte und von wissenschaftlichen Schriften keinen absoluten Zwang zur Rückzahlung von Schulden gibt. Vielmehr könne dieser Zwang in Fällen eingeschränkt werden, in denen die Verträge nicht recht und billig sind. Die Studie dokumentiert die zahlreichen Entscheidungen von Gerichtshöfen, Präzedenzfälle im Staatenhandeln und Anknüpfungspunkte aus anderen Bereichen des Völkerrechtes.

#### Diskussion illegitimer Schulden ist in der Arena der Vereinten Nationen angekommen

Der Inhalt der Studie ist nicht neu und die gezogenen Schlussfolgerungen lassen sich in vielen NRO-nahen Dokumenten und Rechtsgutachten finden. Der Mehrwert, den die Studie für die Verbreiterung des Themas mit sich bringt, liegt in dem institutionellen Umfeld, in dem sie veröffentlicht wurde. In der „Arena“ der Vereinten Nationen wird sie Diskussionen anstoßen, in denen sich die Kreditgeber- und die Kreditnehmerregierungen auf Augenhöhe begegnen werden. Hier bietet sich den zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, die Diskussionen durch aktive Lobby-Arbeit inhaltlich zu beeinflussen.

#### Solide Grundlage für eine völkerrechtliche Anerkennung des Konzeptes

Howse kommt zu dem Schluss, dass eine politische Transformation nicht automatisch die Verpflichtung erlöschen lässt, die Schulden zurückzuzahlen, auch wenn die von einem repressiven zu einem demokratischen Regime vonstatten geht. Dies ist auch der Fall, wenn es sich um eine *Staatennachfolge* handelt. Es lässt sich aber zunehmend – und da deckt sich die Einschätzung der UNCTAD-Studie mit den Argumenten der zivilgesellschaftlichen Organisationen – in der Staatenpraxis, in Entscheidungen internationaler Gerichte und der Lehre vieler führender Wissenschaftler eine Akzeptanz dafür erkennen, dass die zwischenstaatlichen Kreditverträge nicht unter allen Umständen zu erfüllen sind. Viele der bisher gemachten Ausnahmen lassen sich unter dem Konzept der „odiousness“ subsumieren.

Howse trägt in dem Papier Belegstellen aus allen völkerrechtlichen Quellenbereichen zusammen und entwickelt dadurch eine solide Grundlage für eine völkerrechtliche Anerkennung des Konzeptes der „odious debts“. Er dokumentiert zwölf konkrete Fälle, in denen das Konzept Grundlage von richterlichen Entscheidungen war. Weiterhin würdigt er die allgemeinen Rechtsgrundsätze, aus denen sich das Recht ableiten lässt, die Rückzahlung von „odious debts“ zu verweigern. Mit dem hiermit verbundenen Infragestellen der sonst so heiligen Maxime *pacta sunt servanda* unterscheidet sich die Studie deutlich von dem Weltbankpapier.

Zum Abschluss wirft die Studie die Frage nach einer praktikablen Verankerung des Konzeptes der „odious debts“ in der internationalen Rechtsprechung auf. Angesichts der Vielfalt der Fälle gibt es viele verschiedene Möglichkeiten, entsprechende zwischenstaatliche Kreditstreitigkeiten zu lösen, sei es in Verhandlungen zu Schuldenerlassen, durch Schiedsgerichte oder in nationalen Gerichtsverfahren. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsprechung erwägt er die Schaffung eines speziellen Tribunals, das bei einem Staaten- oder Regimewechsel alle Ansprüche von Gläubigern zu beurteilen hätte.

**Mit dem Infragestellen der sonst so heiligen Maxime „pacta sunt servanda“ unterscheidet sich die UNCTAD-Studie deutlich von dem Weltbankpapier.**

#### Weiterführende Informationen

UNCTAD [2007]: The Concept of Odious Debt in Public International Law

>> [www.unctad.org](http://www.unctad.org)

World Bank [2008]: The Concept of Odious Debt: Some Considerations

>> [web.worldbank.org](http://web.worldbank.org)

eurodad [2008]: World Bank Paper on Odious Debt: Dismissive and Limited Response

>> [www.eurodad.org](http://www.eurodad.org)

erlassjahr.de [2008]: Short remarks on the final version of the WB Discussion Paper

>> [www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)



**Die Kampagne zielt darauf, dass die Qualität der Kreditvergabe berücksichtigt wird.**

Hartmut Kowsky

## **Im Wahlkreis aktiv: Mitträger fordern Abgeordnete zur Unterstützung verantwortlicher Kreditvergabe auf**

Beinahe so wie sich der Deutsche Bundestag aus Abgeordneten aller Wahlkreise in Deutschland zusammensetzt, ist auch das erlassjahr.de-Bündnis mit Mitträgern und Sympathisantinnen und Sympathisanten in der ganzen Republik vertreten. Was liegt da näher, als die gewählten Abgeordneten von denen ansprechen zu lassen, die sie gewählt haben, und sie zu bitten, sich in Zukunft für eine verantwortliche Kreditvergabe einzusetzen?

Anfang 2007 erarbeitete erlassjahr.de zusammen mit anderen Entschuldungskampagnen und dem Parliamentary Network on the Worldbank (Parlamentarisches Netzwerk zur Weltbank) die „Parlamentariererklärung zu Illegitimen Schulden und Gläubigermitverantwortung“.

Hinter diesem sperrigen Titel versteckt sich eine gemeinsame Erklärung engagierter Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus nördlichen wie südlichen Volksvertretungen. Ihr Ziel ist, eine Wiederholung der verfehlten Kreditvergaben an Diktatoren – für unsinnige Großprojekte oder direkt in die Taschen korrupter Funktionäre – zu verhindern.

Abgeordnete können und müssen dabei eine zentrale Rolle spielen, und die Initiatoren der Erklärung wollen sich dieser Verantwortung stellen. erlassjahr.de möchte mit dieser Kampagne erreichen, dass sich auch im Bundestag eine kritische Masse von Abgeordneten über alle Parteigrenzen hinweg für eine Aufarbeitung der Sünden der Vergangenheit wie auch für bessere Kontrollen in der Zukunft einsetzt.

Dabei hat sich unser Bündnis ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt: zehn Prozent der Bundestags-

abgeordneten sollen bis zur Entwicklungsfinanzierungs-Konferenz (Financing for Development) Ende November 2008 in Doha die Parlamentariererklärung unterschrieben haben. Doch auch danach soll die Erklärung die Grundlage für mögliche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten bilden. Bereits bis Mitte 2008 hatten Mitträgerorganisationen von erlassjahr.de rund ein Dutzend Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern in deren Wahlkreisen geführt und das mit Erfolg: Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Fraktionen haben die Parlamentariererklärung unterschrieben. Dabei waren

einige Abgeordnete zunächst skeptisch und stellten das Konzept illegitimer Schulden in Frage. Doch dank unermüdlicher Überzeugungsarbeit, dem Aufzeigen konkreter Beispiele und der Verdeutlichung der Bedeutung von verantwortlicher Kreditvergabe für die zukünftige Entwicklung der Länder des Südens konnten viele überzeugt werden. erlassjahr.de wird gemeinsam mit seinen Unterstützern diesen Weg weiterverfolgen und gerade auch im Hinblick auf die Bundestagswahl 2009 das Gespräch mit den Abgeordneten suchen.



Kampagne zur Parlamentariererklärung 2008

Die wesentlichen Punkte der Parlamentariererklärung sind:

- die weitere Entwicklung des Konzeptes illegitimer Schulden;
- Parlamentarische Überprüfungen bestehender Forderungen und bestehender Schulden in unserem eigenen Land in Angriff zu nehmen und zwischen gültigen und fragwürdigen Schulden zu unterscheiden;
- Prinzipien der Gläubigermitverantwortung zu unterstützen;
- eine ausgeweitete parlamentarische Beteiligung bei Kreditvertragsverfahren zu unterstützen.

Weiterführende Informationen

>> [www.debtdeclaration.org](http://www.debtdeclaration.org)



Hartmut Kowsky

## **Angekommen im Deutschen Parlament: Öffentliche Anhörung im Bundestag**

Auf Initiative von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) hatte der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) am 4. Juni 2008 zu einer öffentlichen Anhörung über das Konzept der illegitimen Schulden gebeten – ein Erfolg, der von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) 2006 initiierten Haushaltskampagne, in der es vor allem um die Berechnung der ODA-Quote ging. Die Sitzung ergab ein einmütiges Votum aller Fraktionen für ein Internationales Insolvenzverfahren. Die Skepsis gegenüber odious debts blieb.

Als Sachverständige der öffentlichen Anhörung hatte der Ausschuss Henrik Harboe vom norwegischen Außenministerium, den Juristen Prof. Dr. Christoph G. Paulus von der Berliner Humboldt-Universität, die Betriebswirtin Prof. Dr. Eva Terberger aus Heidelberg und Jürgen Kaiser von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) eingeladen.

Harboe zeigte deutlich auf, dass die qualitative Beurteilung von Forderungen an Entwicklungsländer dringend geboten ist, um künftig eine verantwortliche Kreditvergabe sicherzustellen.

Für eine gesunde Unruhe unter den Fraktionen sorgte der von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) am Tag zuvor vorgestellte Fall des Exports der Ex-DDR-Kriegsschiffe (siehe Seite 26). Konservative und liberale Parlamentarier bemühten sich, die Relevanz des Falls für die Diskussion um illegitime Schulden in Frage zu stellen.

### **Einmütiges Votum aller Fraktionen für die Schaffung eines Internationalen Insolvenzverfahrens**

Leider ist es nicht ganz gelungen, den Stand der gegenwärtigen internationalen Diskussion unter Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern in den Bundestag zu holen. Mittlerweile gibt es erheblich pragmatischere Zugänge zum Thema als die formalistischen Ansätze von Terberger und Paulus. Insbesondere Paulus erschien bei seinen Ausführungen während der Anhörung weit kritischer als in seinen bisherigen Publikationen.

Positive Überraschung für [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) war das einmütige Votum aller Fraktionen und Experten für die Schaffung eines Internationalen Insolvenzverfahrens. Hier hat sich der gesamte AwZ sehr eindeutig positioniert und [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) hofft, dass auch die Bundesregierung den Ball aufnehmen wird. Die Einführung eines Internationalen Insolvenzverfahrens wird auch in den Gesprächen mit

den Bundestagsabgeordneten im Verlauf der Parlamentarierkampagne weiter Thema sein.

Auch die Weltbank war zur Anhörung geladen. Carlos Braga, Leiter der Schuldenabteilung der



erlassjahr.de

Weltbank, ging der Auseinandersetzung mit den übrigen Experten allerdings aus dem Weg und erklärte, die Bank könne aus Satzungsgründen nicht an öffentlichen Anhörungen teilnehmen. James Wolfensohn hatte dies zu seinen Weltbank-Präsidenschafts-Zeiten zwar getan, aber Braga erhielt eine halbe Stunde der normalen Ausschusssitzung, nachdem die Anhörung bereits beendet und die Öffentlichkeit ausgeschlossen war.

Erfreulich ist die Stellungnahme von Peter Weiß, Sprecher des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) und MdB der CDU, im Vorfeld der Anhörung. Als Sprecher für weltkirchliche Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit des ZdK erklärte er: „Um Fortschritte beim internationalen Schuldenerlass zu erreichen, ist die Frage nach so genannten illegitimen Schulden berechtigt, denn sie stellen die Legitimität eines Teils der bestehenden Kreditvereinbarungen in Frage und sehen erstmals auch die Gläubiger in der Mitverantwortung.“

△ Im Bundestag beschäftigte sich der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit illegitimen Schulden.



Gail Hurley & Jürgen Kaiser

## Die illegitimen Schulden und das wirkliche Leben: Ecuadors Auditoria-Kommission

Ecuador ist ein kleines, nicht selten übersehenes Land in Lateinamerika. 2007 weckte es aber weltweites Medieninteresse: Ecuador gründete die erste regierungsoffizielle Rechnungsprüfungskommission über Auslandsschulden („Auditoria“). Regierungen der Gläubigerländer, Multilaterale Finanzinstitutionen und die internationalen Kapitalmärkte fragen sich, ob das Land künftig seine Auslandsschulden von 10,9 Milliarden US-Dollar bedienen wird.



erlassjahr.de

▷ Die Mitglieder der Kommission wählen sich durch Archivmaterial.

▽ Die Untersuchung der ecuadorianischen Auslandsschulden wird öffentlichkeitswirksam visualisiert und dokumentiert.



Ricardo Patiño, Ex-Finanzminister und Gründungsmitglied der ecuadorianischen Erlassjahr-Bewegung, hatte die Auditoria-Initiative gestartet. Er kündigte an, dass sie sich nicht auf eine finanztechnische Überprüfung der Schulden beschränken, sondern alle Faktoren berücksichtigen werde, die zum Aufbau illegitimer Schulden beigetragen haben. Die Kommission sollte auch die Schäden der Kreditaufnahmen für die Bevölkerung in den Blick nehmen. Patiño gab der Kommission ein Jahr, um die einzelnen Kreditverträge zu überprüfen. Am Ende sollte eine detaillierte Analyse auf der Grundlage von rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und Umwelt-Gesichtspunkten stehen.

Die „Comisión para la Auditoría Integral del Crédito Público“ (CAIC) setzt sich aus internationalen ExpertInnen – unter ihnen die Autoren – zusammen. Die Kommission ist die erste ihrer Art und deshalb ein Präzedenzfall für andere verschuldete Länder im Süden. Von BürgerInnen organisierte Auditoría-Prozesse gab es schon in Brasilien und auf den Philippinen. Für sie war jedoch der Zugang zu regierungsamtlichen Dokumenten sehr begrenzt. Die CAIC arbeitete auf der Grundlage eines Dekrets des Präsidenten. Den Buchprüfern – Staatsangestellten wie externen Experten – wurde

umfassender Zugang zu den Archiven und damit zu den Originaldokumenten des Staates ermöglicht.

Warum aber mussten die Auslandsschulden überhaupt untersucht werden?

Präsident Rafael Correa wurde Ende 2006 in sein Amt gewählt. Im Wahlkampf versprach er, ein umstrittenes Freihandelsabkommen mit den USA nicht zu unterzeichnen und die Auslandsschulden des Landes zu reduzieren. Trotz alarmierender Armutsindikatoren ist Ecuador bis heute von allen Schuldenerlassen ausgeschlossen. Die einzigen Schuldenerleichterungen waren Umschuldungen. Im Jahr 2006 veröffentlichte eine Expertenkommission einen detaillierten Bericht, in dem äußerst kritische Aspekte sowohl bei der Kreditaufnahme als auch bei der Umschuldung dokumentiert wurden. Der Bericht selbst bezeichnete zahlreiche dieser Schulden als „illegitim“ und plädierte für ihre Nichtbedienung. Die Buchprüfer wurden auf dieser Grundlage beauftragt, ihre Untersuchungen fortzuführen und der Regierung Vorschläge vorzulegen. Gleichzeitig kündigte die Regierung Correa öffentlich an, sie wolle den Schuldendienst von 38 Prozent des Staatshaushaltes im Jahr 2006 auf 11,8 Prozent im Jahr 2010 drücken. Die sozialen Investitionen und der Ausbau der Infrastruktureinrichtungen sollten im Gegenzug stark steigen.

„Illegitime Schulden“: Ein heikles und oft subjektives Konzept?

Eine der schwierigsten Fragen in der Arbeit der Kommission ist die Unterscheidung zwischen legitimen und illegitimen Schulden. Das ist eine andere Frage als die nach Legalität versus Illegalität, Kategorien die gegebenenfalls durch ordentliche juristische Verfahren geklärt werden können. Das



Konzept der illegitimen Schulden ist demgegenüber breiter und zweifellos auch subjektiver.

Was ist mit Fällen, bei denen Unternehmen und/oder Staatsbedienstete in Geber- wie Schuldnerländern gemeinsame Sache gemacht haben, um bestimmten Firmen oder Einzelpersonen Aufträge für nicht brauchbare und sinnvolle Projekte zukommen zu lassen? Manche Kreditverträge existieren noch nicht einmal auf Spanisch und die Verträge sehen vor, dass alle Verhandlungen in der Sprache des Gläubigers erfolgen. Gerichtsstände sind regelmäßig die Gläubigerländer. Verschafft ihnen dies einen unfairen Vorteil gegenüber dem Schuldner?

#### Wie geht es weiter? Fehlervermeidung in Zukunft entscheidend

Die Kommission stellte ihren Bericht im September 2008 vor. Er enthält eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Schuldenkategorien. Dabei sollte man nicht vergessen, dass der kritische Blick auf die Schwachstellen bei den

eigenen internen Verfahren und Verantwortlichkeiten eine der Hauptaufgaben der Kommission war. Die Fehler der Vergangenheit in Zukunft zu vermeiden, wird entscheidend sein, um nicht erneut eine untragbare Schuldenlast aufzuhäufen.

Ecuadors Beispiel zeigt, wie sehr eine solche Kommission helfen kann, Licht in die mitunter obskuren Verfahren vergangener Kreditaufnahmen zu bringen. Die Diskrepanz zwischen vertraglicher und tatsächlicher Verwendung der Kreditmittel, individuelle und institutionelle Verantwortlichkeiten, die Unfairness in manchen Verträgen und im Verhandlungsprozess – zu alledem können nun Empfehlungen für eine verbesserte Praxis in der Zukunft gemacht werden.

Der Prozess sollte andere Schuldner-Regierungen ermutigen, ebenfalls einen kritischen Blick auf ihre eigenen Schuldenstände werfen zu lassen. Das würde zu mehr Transparenz und öffentlicher Debatte über die Herkunft von Staatsschulden und die Notwendigkeit der Reform internationaler Verfahren führen. Schon das allein wäre ein großer Erfolg.

**Ecuadors Beispiel zeigt, wie sehr eine solche Kommission helfen kann, Licht in die mitunter obskuren Verfahren vergangener Kreditaufnahmen zu bringen.**

Weiterführende Informationen

>> [www.auditoriadeuda.org.ec](http://www.auditoriadeuda.org.ec)

#### Von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) vorgeschlagene Kategorien

**Illegale Schulden.** Dies sind Schulden, die gegen geltendes Recht an dem jeweiligen Gerichtsstand verstoßen und deshalb auf dem Rechtsweg anzufechten sind.

**Illegitime Schulden.** Dies sind Schulden gemäß der klassischen „Doktrin verabscheuungswürdiger Schulden“. Natürlich können solche Tatbestände auch gegen einzelne Gesetze verstoßen, aber das ist nicht die Voraussetzung. Diese Schulden sollten in einem politischen Prozess in Frage gestellt werden, mit dem Ziel sie vollständig zu streichen.

**Teilweise illegitime Schulden.** Schulden in dieser Kategorie weisen die gleichen Merkmale auf wie in der zuvor genannten Kategorie. Mit dem Unterschied allerdings, dass eine erhebliche Mitverantwortung des Schuldners für die negativen Folgen der Kreditvergabe konstatiert werden muss (zum Beispiel Kungeleien zwischen beiden Seiten bei der Auftragsvergabe). In

solchen Fällen besteht die Empfehlung der Kommission darin, dass der Schuldnerstaat eine teilweise Streichung der bestehenden Forderungen und gegebenenfalls eine Entschädigung aushandelt.

**Kreditpraktiken, die sich nicht wiederholen dürfen.** Die Kredite weisen bei der Aushandlung oder bei der Umsetzung Klauseln oder Verfahren auf, die sich extrem negativ für den Schuldner ausgewirkt haben und den gesamten Vertrag einseitig zugunsten des Gläubigers gestalten. Trotzdem gibt es auch positive Auswirkungen für den Schuldner, weswegen man hier nicht von Illegitimität oder Illegalität sprechen und die Forderungen ganz oder teilweise zurückweisen kann. Gleichwohl enthalten sie wichtige Erfahrungen für künftige Kreditaufnahmen. Solche „Lektionen“ sollten von der Regierung des Schuldnerlandes bei künftigen Kreditaufnahmen berücksichtigt werden.

**Legitime Schulden.** Diese Kredite hatten positive Entwicklungseffekte, nachteilige Klauseln und Praktiken wurden nicht gefunden.



## Die Praxis



GAIA



Das Thema illegitime Schulden ist keine rein wissenschaftliche oder politische Debatte, die ausschließlich hinter verschlossenen Türen geführt wird. Denn nicht nur Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Politiker befassen sich damit, sondern auch direkt betroffene Bürger und Aktivist:innen in der Entschuldungsbewegung.

Insbesondere letztere sorgen dafür, die Problematik auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies geschieht häufig anhand konkreter Beispiele, die die verschiedenen Facetten des Themas deutlich aufzeigen. Wichtig ist dabei stets, nicht nur das Problem zu debattieren, sondern auch konsequent auf bestehende Lösungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Dies kann sowohl im öffentlichen Diskurs auf Seminaren, Workshops und Podiumsdiskussionen

geschehen, als auch auf der Straße mit Aktionen, die die Bevölkerung direkt ansprechen und einbeziehen.

Doch auch das Lobbying, das durchaus manchmal hinter geschlossenen Türen stattfindet, spielt in der Praxis eine wichtige Rolle. Schließlich sollen die konkreten Beispiele illegitimer Schulden auch an die Entscheidungsträger in der Politik vermittelt werden. Nur so kann das Thema breites Gehör finden und wirkliche Veränderungen können initiiert werden. Auf den folgenden Seiten berichten Entschuldungsaktivist:innen von ihren praktischen Erfahrungen aus aller Welt, geben Hinweise für Aktionen und zeigen auf, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten vor Ort bestehen. Zudem gibt es praktische Tipps für ein erfolgsversprechendes Lobbying.



Max Mader

## Miteinander reden: Weltbank und Nichtregierungsorganisationen debattieren über illegitime Schulden

Rund 40 Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Entschuldungsnetzwerkes von Nichtregierungsorganisationen waren am 14. April 2008 bei der Weltbank in Washington zu Gast. Sie wollten die internationale Finanzinstitution von der Notwendigkeit überzeugen, die Legitimität bereits vergebener Kredite wenn nötig zu prüfen und neue nach bestimmten Richtlinien zu vergeben. Dieses Ziel ist längst noch nicht erreicht.

Auf mehrere Schreiben des Entschuldungsnetzwerkes hin hatte sich die Weltbank im Herbst 2007 dazu bereit erklärt, einen Roundtable zum Thema illegitime Schulden mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu organisieren. Die für den Herbst 2008 in Aussicht gestellte Nachfolgeveranstaltung fand allerdings nicht statt. Das zeigt, dass aufgrund der inhaltlichen Skepsis

dererseits macht sie sich im Entwurf ihrer Studie über die NRO lustig, denen es an professioneller und klarer Argumentation zum Thema der Kreditvergabe mangle.

Die NRO stellten im April 2008 sowohl das Konzept illegitimer Schulden wie auch eine Charta zu den Kriterien einer verantwortlichen Kreditvergabe vor. Neben einigen Exekutivdirektoren, die die Mit-

▷ Am Sitz der Weltbank in Washington wurde über das Konzept der illegitimen Schulden diskutiert.



wikimedia.org

**Das Versprechen, einen ernsthaften Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen zu führen, hat die Weltbank bisher in verschiedenen Bereichen nicht eingelöst.**

und ausweichenden Haltung der Weltbank deren ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage der Fairness von Kreditverträgen gegenwärtig unwahrscheinlich ist. Dass sie im Mai 2008 die endgültige Fassung ihrer Studie „The Concept of Odious Debt: Some Considerations“ (siehe Seite 40) ohne Berücksichtigung der Kritik des internationalen Entschuldungsnetzwerkes öffentlich vorgestellt hat, scheint diese Befürchtung zu bestätigen.

Das Versprechen, einen ernsthaften Dialog mit den NRO zu führen, hat die Weltbank bisher in verschiedenen Bereichen nicht eingelöst, obwohl es an Einladungen zu Konsultationen nie mangelt. Auch im Bereich der Kreditvergabepolitik ist ihr Verhalten stets widersprüchlich gewesen. Einerseits zeigt sie sich offen für einen Austausch, an-

gliedsländer im Vorstand der Weltbank vertreten, waren Mitglieder der Abteilung für Wirtschaftspolitik und Mitverfasser des Entwurfs der Weltbankstudie zur Debatte der illegitimen Schulden anwesend. Der Vertreter des norwegischen Außenministeriums Henrik Harboe berichtete über die Hintergründe von Norwegens Schuldenstreichung (siehe Seite 38). Er machte vor allem geltend, dass auch das Geberland unfaire Kreditverträge als solche anerkennen muss und man die Verantwortung dafür, wozu der Kredit verwendet wird, nicht auf das Empfängerland abschieben kann. Dies brachte ihm die spitze Frage des spanischen Exekutivdirektors ein, ob Norwegen seine Teilverantwortung ohne seine reich fließenden Öleinnahmen wohl auch so anstandslos wahrgenommen hätte. Die





NRO hatten Robert Howse, den Verfasser der Studie „The Concept of Odious Debt in Public International Law“ der UNCTAD, als Sprecher gewinnen können sowie den südafrikanischen Juristen Charles Abrahams, der schon lange zu illegitimen Schulden arbeitet und publiziert.

Nach den ersten Präsentationen von Lidy Nacpil von der philippinischen „Freedom from Debt Coalition“ und des haitianischen Volkswirtschaftlers Camille Chalmers zur Berechtigung des Konzeptes gingen Howse und Abrahams auf dessen juristische Umsetzbarkeit ein und zeigten, dass es dazu nicht erst einer Verankerung in einer Gesetzgebung bedarf, sondern es zahlreiche Alternativen

gibt, die sowohl die Rechtsprechung als auch die Kreditgeber nutzen können. So kann die Verletzung von zwingendem Recht oder von Fairness- und Treuepflichten bei Kreditverträgen zu deren Anfechtung und Neuaushandlung führen.

Die Weltbankvertreter zeigten gegenüber dem Konzept der illegitimen Schulden erwartungsgemäß die größere Skepsis als gegenüber den Richtlinien zur verantwortlichen Kreditvergabe, bei der nur neue Kredite geprüft werden. Beides versuchten sie klar voneinander zu trennen, obwohl die Frage der Nachhaltigkeit von Kreditvergaben eigentlich nicht von der Frage der Fairness der Kreditverträge zu trennen ist.

**Die Frage der Nachhaltigkeit von Kreditvergaben ist nicht von der Frage der Fairness der Kreditverträge zu trennen.**

### **Auf der Suche nach einer gemeinsamen Sprache und eine neue Odious-Debts-Doktrin**

Es ist nicht einfach, wenn zwei unterschiedliche Welten aufeinander prallen. Bei der Internationalen Konferenz zu illegitimen Schulden in Bern vom 3. bis 4. Oktober 2007 kamen auf Einladung der Aktion Finanzplatz Schweiz erstmals Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Juristen aus verschiedenen Ländern zusammen, um gemeinsam nach einem praktikablen Weg zur Streichung illegitimer Schulden zu suchen. Dabei wurde deutlich, dass beide Seiten sehr wohl dasselbe Ziel haben, aber erst noch eine gemeinsame Sprache finden müssen.

Da ist auf der einen Seite beispielsweise Victor Nzuzi Mbembe aus der Demokratischen Republik Kongo. Sein Neffe ist vor Kurzem an Malaria gestorben und für seine vier Kinder kann er das Schulgeld nicht zahlen. Für seine Regierung ist die Abzahlung der Schulden wichtiger, als die Grundbildung und die Basis-Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern. Victor kann ein halbes Dutzend Großprojekte in seiner Heimat aufzählen, die seiner Ansicht nach allein dazu dienen, die Taschen westlicher Ingenieure zu füllen. Er ist davon überzeugt, dass sein Land das Recht hat, die Rückzahlung dieser Kredite zu verweigern.

So einfach ist es nicht, entgegnet es aus der anderen Welt. Für Juristen ist noch lange nicht Unrecht, was offensichtlich ungerecht ist. „Natürlich ist es unfair, was Victor täglich erleben muss. Aber Gerichte können nur auf der Grundlage eindeutiger Rechtsprinzipien entscheiden.“, sagt Sabine Michalowski, Rechtsdozentin an der Essex-Universität im britischen Colchester. „Die Beweise müssen stichhaltig sein, sonst wird jedes Verfahren zur Blamage. Da die Rechtsprechung auch immer von Präzedenzfällen abhängig ist, muss jeder Schritt gut überlegt sein, so die Rechtsexperten.

Der erste Austausch ist dementsprechend für einige NRO-VertreterInnen ernüchternd. Für viele sind die völker- und privatrechtlichen Fachbegriffe noch ungewohnt, die Hin- und Herwägung der Argumente wenig zielführend. Da hatte man sich nun gerade in die Argumentation des „Vaters“ der Odious-Debts-Doktrin Alexander N. Sack hineingedacht, nun musste man sich belehren lassen, dass diese Doktrin vielleicht viel weniger erfolgversprechend ist als andere Ansätze.

Es gibt keinen Königsweg. Das wurde in Bern deutlich.

Antje Quack



**Überall im großen Rostocker Demonstrationszug und auch später bei der Abschlussveranstaltung im Stadthafen waren die Ballons als Symbol des Protestes sichtbar.**

Björn Lampe

## **Illegitime Schulden auf der Straße oder: Wie ein sperriges Thema kommunizierbar wurde**

Wie schafft man es, ein so komplexes Thema wie die Illegitimität von Auslandsschulden in eine öffentlichkeitswirksame Kampagne umzusetzen? Diese Frage stellte sich der Bündnisrat von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) im Vorfeld des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm. „Illegitime Schulden streichen“ sollte als Slogan bei den Großdemonstrationen und Veranstaltungen in Rostock und Köln beim Deutschen Evangelischen Kirchentag prominent vertreten sein.

Wichtig bei den Überlegungen für das Aktionsjahr 2007 war neben dem Transport der Botschaft auch die Sichtbarkeit im Rahmen der genannten Großereignisse in Rostock und Köln. Die Idee, das Motto auf riesige, rote Ballons zu drucken, verband konsequent beide Ansprüche. Die Mitträgerorganisationen von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) waren vorab

dank ihrer Größe und auffälligen Farbe an Infoständen für einen ersten Blickfang: Interessenten sahen dann die aufgedruckte Botschaft „Illegitime Schulden streichen“ und fragten nach. So gelang es, das Thema in die Diskussionen vor Heiligendamm einzubringen, Fragen zu beantworten, Flugblätter zu verteilen und viele Menschen zur Unter-



Anja Queck



aufgefordert, diese Großballons bei eigenen Veranstaltungen einzusetzen und von interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern unterschreiben zu lassen. Dabei sorgten die Ballons schon allein

schrift auf den Ballons zu bewegen. Gleichzeitig wurden mit Faltschriften und Broschüren weitere Informationen zu illegitimen Schulden angeboten, zusammengefasst unter dem appellativen Slogan „100.000 Unterschriften auf 1.000 Ballons für die Streichung illegitimer Schulden“.

Dank der breiten Mitträgerschaft von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) wurden fast 2.000 Großballons quer durch die Republik verteilt, jeweils mit Platz für etwa 50 Unterschriften. Die beschrifteten Ballons wurden dann, sofern die Mitträger nicht selbst nach Rostock zur Großdemonstration reisen konnten, ans [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)-Büro zurückgesandt, dort gesammelt und später nach Rostock mitgebracht.

Anlässlich des G8-Gipfels demonstrierten dort am 2. Juni mehrere zehntausend Menschen unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich!“. Zum

Auftakt der Demonstration fand eine Andacht in der vollbesetzten Marienkirche statt, in der die rund 1.000 Großballons am Vorabend aufgeblasen und in den Kirchenbänken festgeknotet worden waren. Bündnisrätin Linde Janke erläuterte die Aktion und lud ein, beim Verlassen der Kirche einen Ballon zur Demonstration mitzunehmen. Überall im großen Demonstrationzug und auch später bei der Abschlussveranstaltung im Stadthafen waren die Ballons als Symbol des Protestes gegen eine ungerechte Globalisierung sichtbar. Hätten die gewaltsamen Ausschreitungen nicht die ansonsten sehr friedliche Demonstration über-



Antje Queck

◁ ▷ Bei der Großdemonstration am 2. Juni 2007 in Rostock prägten die großen, roten erlassjahr-Ballons das Straßenbild. Auch beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln, der parallel zum G8-Gipfel stattfand, war erlassjahr.de mit eigenen Veranstaltungen dabei.

schattet, wären die Forderungen von erlassjahr.de von vielen Medien verbreitet worden.

Natürlich wurde das Thema illegitime Schulden nicht nur auf der Aktionsebene genutzt. Gleichzeitig fanden auch ausführliche Diskussionen statt. So organisierte erlassjahr.de im Rahmen des Alternativgipfels in Rostock (6. bis 8. Juni 2007) zwei Workshops zum Thema und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch weiterführende Aspekte der Entwicklungsfinanzierung.

#### Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Köln und der Ruf nach Heiligendamm

Parallel zum Alternativgipfel fand in Köln der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag statt. Auch

dort war erlassjahr.de mit weiteren 1.000 roten Ballons deutlich sichtbar vertreten.

Während der gesamten vier Tage waren die roten Ballons bei Veranstaltungen zu sehen. Damit wurde vor allem eines deutlich: Unsere Botschaft und das Thema illegitime Schulden war angekommen. Der Höhepunkt für unsere Aktion war am 6. Juni 2007 die Abendveranstaltung „Ruf nach Heiligendamm“, bei der der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber und Erzbischof Desmond Tutu und andere vor knapp 10.000 Menschen auftraten – empfangen von einem Meer aus großen und kleinen roten Ballons. Beide nahmen auch auf der Bühne die Forderungen von erlassjahr.de auf und sorgten so für einen gelungenen Schlusspunkt der Aktivitäten rund um das Thema illegitime Schulden im Jahr 2007.



Alex Wilks

## **Weltweites Aktionspanorama: Kampagnen gegen illegitime Schulden weltweit**

Entschuldungsaktivisten haben sich international organisiert, um zu verdeutlichen, dass ein Großteil der Schulden, die reiche Länder von den ärmeren einfordern, illegitim und unmoralisch sind. Mittlerweile gibt es Bildungs- und Lobbyarbeit sowie Kampagnen in über 50 Ländern weltweit. Die Aktivitäten reichen dabei von öffentlichen Tribunalen, über Unterschriftensammlungen bis hin zur gezielten Ansprache von Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

In manchen Ländern finden öffentliche Aktionen statt, mit denen die Entschuldungskampagnen die Fragwürdigkeit und Problemhaftigkeit der von ihren Ländern geforderten Schuldentrückzahlungen demonstrieren wollen. Dazu gehören Vortragsreisen, Teach-Ins und vieles mehr. 2007 gab es beispielsweise Straßentheater in Barcelona und rote Riesenballons auf den Straßen deutscher Städte (siehe Seite 50). In Indien und in den Niederlanden wurden öffentliche Tribunale zur Weltbank abgehalten. Beim indischen Tribunal waren etwa 1.000 Menschen beteiligt. Ihm waren Beweissammlungen und Treffen von Wissenschaftlern und Aktivisten im ganzen Land vorausgegangen. Die Jury kam zu dem Schluss, dass die Weltbank seit 1991 für das „zunehmende und unnötige Leid von Hunderten von Millionen der Ärmsten Indiens“ verantwortlich sei und dass „Indien und die internationale Gemeinschaft sich zusammenschließen sollten, um die Weltbank für ihre Politik und Projekte zur Verantwortung zu ziehen, die in der Praxis ihrem Mandat direkt widersprechen“.

Bei der Veranstaltung in den Niederlanden waren Zeugen aus Asien, Afrika und Lateinamerika anwesend, die darüber berichteten, wie die Weltbank Projekte und Regierungen zum offensichtlichen Nachteil der Bevölkerung unterstützt hat.

Viele andere Kampagnen gehen über die bloße Informations- und Bildungsarbeit hinaus und ermuntern die Bürgerinnen und Bürger, sich direkt an die politischen Entscheidungsträger zu wenden. In Brasilien sammelte eine Kampagne über ein öffentliches Referendum sechs Millionen Unterschriften für einen Antrag, dass die öffentlichen Schulden nicht zurückgezahlt werden sollten, bevor es nicht eine umfassende Untersuchung über ihre Herkunft und ihre Verwendung im Sinne und zu Gunsten der Bevölkerung gab. Auf eine ähnliche Art führte jahrelange Kampagnenarbeit in

Ecuador dazu, dass die Regierung eine offizielle Untersuchungskommission einsetzte (siehe Seite 44). In Irland hat die Entschuldungsbewegung ebenfalls ihre Regierung überzeugt, ihre Schuldenstrategie so zu verändern, dass sie zukünftig das Thema illegitime Schulden mit einschließt. Die irische folgte damit dem Erfolg der norwegischen Entschuldungskampagne, die erreichte, dass die norwegische Regierung einseitig Schulden strich und öffentlich eingestand, dass Norwegen mitverantwortlich für eine fehlgeleitete Entwicklung war.

In Großbritannien, Belgien, den Niederlanden, den USA und anderen Staaten haben Gruppen die ungeheuerlichen Aktivitäten von Vulture Funds, sogenannten Geierfonds, bekannt gemacht. Diese privaten Firmen prozessieren gegen Schuldnerländer, um hohe Zahlungen zu erwirken.

### **Abgeordnete werden in vielen Ländern gezielt angesprochen**

Die philippinische Organisation Freedom from Debt Coalition – in der umwelt-, sozialpolitische und andere Gruppen engagiert sind – überzeugte den Kongress und das Oberhaus, die Rückzahlungen für Kredite einzustellen, die als betrügerisch oder verschwenderisch angesehen werden. Leider legte die Präsidentin ein Veto ein, sodass die Anhörung ohne offiziellen Segen stattfinden wird.

Aktivisten in den USA sind gut damit vorangekommen, ein Gesetz („Jubilee Act“) in den Kongress einzubringen, das die Durchführung von Buchprüfungen vorsieht.

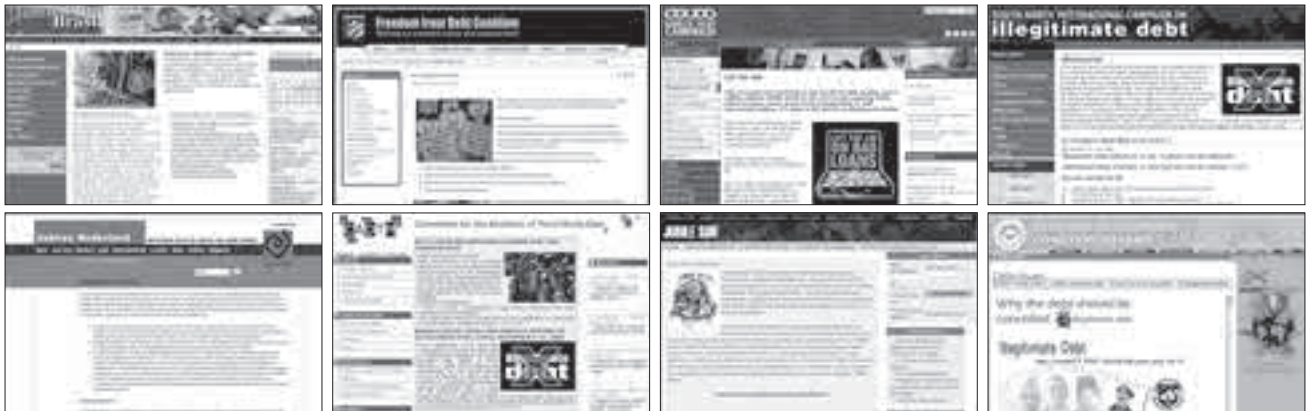
In Mali findet ebenfalls eine Prüfung der Kreditverträge mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern statt.

Auf der internationalen Ebene haben Entschul-



dungskampagnen Parlamentarier dabei unterstützt, eine Parlamentariererklärung zu verantwortlicher Kreditvergabe ins Leben zu rufen (siehe Seite 42). Diese Erklärung, die derzeit rund 250 Unterstützerinnen und Unterstützer hat

Damit wird auch der Zusammenhang zwischen Schulden und den aktuellen politischen Problemen deutlich – gerade jetzt, wo die Legitimität und Effektivität von internationalen Institutionen sehr stark in Frage gestellt wird und Bürger fra-



(Stand: Oktober 2008), ruft Parlamentarier dazu auf, umfassende Untersuchungen und Debatten im Zusammenhang mit den Themen illegitime Schulden und Gläubiger-Mitverantwortung zu unterstützen und Buchprüfungen in ihren jeweiligen Ländern zu initiieren. Abgeordnete können sehr hilfreich dabei sein, politische Unterstützung für das Konzept der illegitimen Schulden und gemeinsamer Verantwortung zu gewinnen und ihre Regierungen dazu bringen, aktiv zu werden.

Die Kirchen sind nach wie vor an verschiedenen Aspekten der Illegitimität von Schulden interessiert, und es ist wahrscheinlich, dass der Weltkirchenrat eine Arbeitsgruppe zu ökologischen Schulden einrichten wird.

#### Verknüpfung mit anderen Bewegungen, um Zusammenhänge deutlich zu machen

Es gibt ein steigendes Interesse bei vielen Entschuldungsorganisationen, sich enger mit anderen Bewegungen zu verknüpfen, die an vergleichbaren Themen arbeiten – wie dem Klimawandel, den Nahrungsmittelpreisen oder der Finanzkrise.

gen, wer von den gegenwärtigen Wirtschaftsstrukturen profitiert. Diese Verbindungen werden zur Stärkung der Bewegung beitragen und politische Fortschritte ermöglichen, zum Beispiel bei den Umschuldungs-Mechanismen.

Die globale Aktionswoche zu Schulden und Internationalen Finanzorganisationen, die jeden Oktober stattfindet, wird von zahlreichen Organisationen in vielen verschiedenen Ländern unterstützt. Diese Mobilisierung führte dazu, dass auch größere Koalitionen das Schuldenthema mit aufgenommen haben – wie beispielsweise der Internationale Handlungsaufruf gegen Armut (Global Call to Action Against Poverty).

Ein Studien- und Strategietreffen, das im September 2008 in Ecuador mit Teilnehmenden aus 35 Ländern stattfand, bildet die Basis für eine noch engere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Einladungen zu Veranstaltungen und Berichte werden über die Kampagnen-Rundbriefe zu illegitimen Schulden veröffentlicht, die elektronisch alle zwei Monate von eurodad, Jubilee South und anderen Mitgliedern des internationalen Kampagnenteams herausgegeben werden.

△ Das Internet ist mittlerweile zum wichtigsten Kommunikationsmittel vieler Entschuldungskampagnen geworden.

#### Weiterführende Informationen

Eintragungen für die Rundbriefe „Illegitimate Debt Campaign Bulletin“

>> [www.illegitimatedebt.org](http://www.illegitimatedebt.org)

>> [www.eurodad.org/debt/?id=114](http://www.eurodad.org/debt/?id=114)



**Die himmelschreienden Unregelmäßigkeiten und offenkundigen Straftaten, die heute immer wieder im Zusammenhang mit Praktiken der Kreditvergabe und -nutzung beobachtet werden, rufen bei den Kirchen einen gesunden Zorn hervor.**

Martin Junge

## **„Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Kirche engagiert gegen illegitime Schulden**

„Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Sonntag für Sonntag wird dieses Gebet als Teil des Vaterunsers in jeder christlichen Kirche gesprochen. Da ist es eigentlich verwunderlich, dass das kirchliche Engagement im Hinblick auf die Schuldenproblematik im allgemeinen eher spärlich ist. Das Thema ‚Schuld‘ ist der Kirche ja keineswegs fremd! Warum dann diese Berührungängste mit dem Thema der Auslandsverschuldung?

Seit nunmehr sieben Jahren befassen sich die Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Lateinamerika mit dem Thema der illegitimen Auslandsverschuldung. Ihr Engagement für das Thema begründen sie mit pastoralen und ethischen Anliegen: Kirchen sehen und erleben täglich, welche negativen Auswirkungen die Rückzahlung der Auslandsverschuldung auf die Menschen vor Ort hat. Sie erleben deren Verelendung, die systematische Untergrabung ihrer Grundrechte auf Erziehung und Gesundheit und die sich daraus ergebende Perspektivlosigkeit, die besonders junge Menschen zu Tausenden zur Migration treibt.

Darüber hinaus sind die meisten dieser Kirchen stark geprägt worden von den Erfahrungen der Straflosigkeit, für die sie insbesondere während der dunklen Periode der Diktaturen in Lateinamerika wach geworden sind. Die himmelschreienden Unregelmäßigkeiten und offenkundigen Straftaten, die heute immer wieder im Zusammenhang mit Praktiken der Kreditvergabe und -nutzung beobachtet werden, rufen bei den Kirchen einen gesunden Zorn hervor. Straflosigkeit kann nicht einfach so hingenommen werden! Erst recht nicht auf Kosten der Armen und der benachteiligten Gruppen in den Ländern des Südens.

Eine dritte Motivation für die Kirchen ist schließlich ihr Selbstverständnis, als globales Gebilde weltweit vernetzt zu sein. Lokale Präsenz und globale Vernetzung: Kirchen wissen um ihre Vorteile, aber auch um ihre Verantwortung, für ein gerechtes Zusammenleben der Völker auf globaler Ebene konstruktiv mitzuwirken.

Damit ist auch bereits die Erkenntnis der Lutherischen Kirchen in Lateinamerika ausgedrückt, dass ihr Engagement durchaus auf prophetischer Empörung beruhen und sich daraus nähren sollte, jedoch darüber hinausgehen und konkrete Vorstellungen einbringen musste, um die Geißel der illegitimen

Schulden aus dem internationalen Kreditwesen zu verbannen. Dem Aufschrei der Entrüstung muss wohlüberlegtes, konkretes diakonisches Handeln folgen. Mit der Einrichtung eines regionalen Programms mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern im Jahr 2004 wurde dieser Schritt vollzogen und das politisch-diakonische Profil des kirchlichen Engagements untermauert. Aufgabe dieses Programms ist es, zu recherchieren, zu informieren und anwaltschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Aber nicht in selbstgenügsamer Isolation: Das pastorale und ethische Anliegen der Kirchen muss mit anderen Wissens- und Erfahrungsträgern in Dialog treten, um effektives Handeln zu ermöglichen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Engagements der Lutherischen Kirchen in Lateinamerika hat sich bislang als ein tragfähiges Fundament für die weitere Entwicklung der Arbeit erwiesen.

**Knappe und prägnante Formel: Für Schulden kommen wir auf, nicht aber für Betrug**

Inhaltlich haben sich die Lutherischen Kirchen, die im übrigen eng mit anderen Konfessionen und dem Lateinamerikanischen Kirchenrat (CLAI) zusammenarbeiten, auf eine knappe und prägnante Formel geeinigt, mit der sie das Profil des Programms umschreiben: „las deudas se pagan, los fraudes no – Für Schulden kommen wir auf, nicht aber für Betrug“. Dieser Leitsatz macht deutlich, dass die Kirchen nicht grundsätzlich die Rückzahlung von Auslandsschulden ablehnen. Es gehört ja zum Kernbestand christlicher Ethik, rechtmäßige Vereinbarungen einzuhalten, und somit rechtmäßige Schulden zurückzubezahlen. Abgelehnt wird jedoch eine Rückzahlung von Schulden, die sich als illegitim erweisen. Der Leitsatz macht aber auch deutlich, dass es längst nicht mehr um Schuldenvergebung geht, sondern um die



verbindliche Einführung der nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen, die im Kreditwesen zu Transparenz führen und die Rechte von allen im Kreditwesen beteiligten Parteien schützen sollen. Darunter besonders die Rechte der Staaten und Regierungen, die sich bislang wehrlos dem Treiben internationalen, oft spekulativen Kapitals ausgesetzt sahen.

können. Dies geschieht heute zum Beispiel in der Kooperation mit der Norwegischen Kirche, insbesondere mit deren Hilfswerk Norwegian Church Aid, das maßgeblich am Zustandekommen der These der Mitverantwortlichkeit beteiligt gewesen ist. Oder mit der Kirche Schwedens, die intensiv an den Diskussionen um das ‚responsible lending‘ beteiligt ist.



Anja Queck

◁ Die Kirchen setzen sich aktiv für eine gerechtere Welt ein. Auch bei der G8-Demonstration in Rostock 2007 spielten sie eine wichtige Rolle. Die lokale evangelische Gemeinde stellte die Marienkirche für die Ballonaktion zur Verfügung.

### Lutherische Kirchen in ecuadorianische Prüfungskommission berufen

Die Lutherischen Kirchen in Lateinamerika drängen darum seit vielen Jahren auf eine Prüfung der Auslandsverschuldung. Dieses Anliegen fand überraschende Entsprechung im Dekret des ecuadorianischen Präsidenten Rafael Correa, mit dem er die Überprüfung der gesamten Auslandsverschuldung des Landes veranlasste (siehe Seite 44). Für die Lutherischen Kirchen in Lateinamerika ist es ein besonderes Privileg, vom ecuadorianischen Präsidenten in die Prüfungskommission berufen und mit dem Vorsitz des Ausschusses für die Untersuchung der rechtlichen Grundlagen und der Legalität der Auslandsverschuldung Ecuadors betraut worden zu sein.

Die Vernetzung der Kirchen Lateinamerikas mit der weltweiten Gemeinschaft lutherischer Kirchen des Lutherischen Weltbundes bringt es mit sich, dass sie ihre Lernprozesse und Erfahrungen weitergeben und in ihre globalen Beziehungen einbringen

Somit sind die Kirchen in Lateinamerika bestens positioniert, um an Synergieeffekten zu arbeiten und die internationale Diskussion zur illegitimen Auslandsverschuldung weiterzuführen. Das ethische Substrat, auf dem ihr Engagement beruht, sowie die interdisziplinäre Herangehensweise qualifizieren ihre Mitarbeit in den durchaus komplexen Diskussionsvorgängen um die illegitime Auslandsverschuldung.

Abschließend sei noch erwähnt, wie wichtig in diesen Jahren jenes prägende Wort während der Zeit unmittelbar nach den Diktaturen geworden ist, „para que nunca más – damit dies nie wieder geschehen möge“. Vielleicht stellt dieses Wort jene attraktive Vision dar, für die sich in Zukunft hoffentlich auch mehr und andere Kirchen begeistern mögen.

Ihr sonntägliches Gebet des Vaterunsers, das sie miteinander verbindet und unablässig an das Thema ‚Schuld‘ heranführt, möge dabei stetige Erinnerung sein, dass Kirchen hier sehr wohl eine Rolle zu übernehmen haben.

Dieses Handbuch Illegitime Schulden wurde durch die finanzielle Unterstützung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und den Katholischen Fonds ermöglicht. Auch dies ist ein Beispiel für kirchliches Engagement.



**Die erzeugte Scham trug dazu bei, dass es nach dem Regierungswechsel 1998 sogar eine pro-aktive Haltung des Finanzministeriums gegenüber der Kölner Schuldeninitiative gab.**

Björn Lampe

## **Man muss sich schon bemerkbar machen: Lobbying gegen illegitime Schulden**

„Lobbying“ – das klingt wie halbseidene Deals in versteckten Hinterhaus-Kneipen im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg oder Treffen des großen Geldes im Hotel Adlon, bei denen eine handvoll Millionäre die Richtlinien der Politik bestimmen. Jedenfalls nicht wie etwas, worin sich eine soziale Bewegung wie *erlassjahr.de* engagieren sollte, die immerhin versucht, die Interessen der ärmsten Länder der Welt zu vertreten. Und doch spielen Lobbygespräche eine entscheidende Rolle.

Gespräche mit Regierungen, Parlament und Internationalen (Finanz-)Organisationen haben in der Arbeit des Bündnisses seit Beginn der Erlaßjahr2000-Kampagne eine zentrale Rolle gespielt: Als die Bundesregierungen der 1990er Jahre Schuldenerlass noch für Teufelszeug hielten und meinten, mit Kleinst-Erlassen für die ärmsten Länder ließe sich eine globale Krise bewältigen, haben Büro und Mitträger zahlreiche Gespräche mit dem Entwicklungsministerium (BMZ) und dem Finanzministerium (BMF) geführt. Wir haben die Damen und Herren an das *Londoner Schuldenabkommen* erinnert sowie die gewaltige Diskrepanz zwischen dem, was die Bundesregierung 1953 dankend annahm, und den Brosamen, die sie selbst bereit waren, vom reich gedeckten Tisch fallen zu lassen. Die dabei erzeugte Scham war nicht ganz unbeteiligt daran, dass es nach dem Regierungswechsel 1998 sogar eine pro-aktive Haltung des BMF gegenüber der *Kölner Schuldeninitiative* gab.

Die damalige rot-grüne Regierung hatte als eine der wenigen eine klare Beschlusslage zur Reform des Internationalen Schuldenmanagements im Sinne eines Internationalen Insolvenzverfahrens. Das hatte auch mit den vielen Gesprächen mit Parlamentariern und Ministerialen zu tun.

### **Ja, aber ... illegitime Schulden?**

Da fragt man sich doch: „Ich halte hier ein komplettes Handbuch in den Händen, das sich damit befasst, was illegitime Schulden eigentlich sind, und dann soll ausgerechnet ich einem Abgeordneten, womöglich einem richtig abgezockten Politprofi erklären, was er in der Sache tun soll?“ Durchaus. Was ist Lobbying eigentlich? Hier ist damit gemeint, durch direkten oder vermittelten Kontakt zu Entscheidungsträgern ein politisches Ziel zu erreichen. In diesem konkreten Fall: die Streichung ille-

gitimer Schulden und die Schaffung verbindlicher Regeln, die die Vergabe neuer illegitimer Schulden erschweren.

Das führt zur nächsten zentralen Frage beim politischen Lobbying: Wenn ich zum Beispiel erreichen will, dass die Bundesregierung auf die Rückzahlungen aus Indonesien für den Export der DDR-Kriegsschiffe verzichtet, dann muss ich wissen, wer diese Entscheidung eigentlich trifft. Das ist nicht das Parlament. Auch nicht die Euler-Hermes-Kreditversicherungs-AG, die im rechtlichen Sinne Eigentümerin der Forderungen ist. Sondern es ist die Regierung. Genauer: der Bundesminister der Finanzen, der zwar formal die Zustimmung des Kabinetts und der Bundeskanzlerin braucht, aber im politischen Tagesgeschäft großen Spielraum hat.

### **Welche Nummer hat denn nun das Handy des Finanzministers?**

Auch beim Lobbying kann man am Ziel vorbei schießen, zu hoch oder zu tief zielen. Herrn Steinbrück zu den deutschen Forderungen an Indonesien zu befragen, ist nicht unbedingt zielführend. Er wird dann zwar prinzipiell autorisiert, aber kaum kompetent sein. Es nützt umgekehrt auch nicht viel, sich mit einem Ex-Studienkollegen im Finanzministerium zu unterhalten. Es sei denn, er ist der „Referatsleiter VII C6: Internationale Schuldenstrategie; Umschuldungen; Transferrubelverkehr; Erblastentilgungsfonds; Ausgleichsfonds; Währungsstellung; Abwicklung DDR-Außenhandelsbetriebe“. Hinter der Tür mit dieser Aufschrift trifft man auf einen sympathischen Herrn gesetzteren Alters, der sich freut, wenn die Öffentlichkeit von seiner Arbeit Notiz nimmt. Ministeriale wechseln ihre Jobs im Allgemeinen recht häufig. Deswegen ist die Frage, an wen man im Ministerium gerät, tatsächlich immer eine kleine Wundertüte.



Auch wenn der Referatsleiter nichts eigenständig entscheiden kann, entsprechen seine Vorlagen häufig der späteren Meinung des Ministers und damit der Bundesregierung. Hier macht es also Sinn, Dinge im Detail zu diskutieren. Ja, man muss es sogar, denn hier sitzt uns ein Fachmann gegenüber. Kein Grund zu erschrecken, denn – wie der Name des Referats schon vermuten lässt, hat der Beamte noch immer eine beträchtliche Themenpalette abzudecken. Wer dieses Handbuch gelesen hat, ist, zumindest was illegitime Schulden angeht, allemal der besser Informierte am Tisch.

Der Beamte wird bei allem sympathischen Interesse natürlich die Interessen seines Dienstherrn vertreten. Selbst wenn er zustimmt, dass geregelte Schuldenerlasse und Anreize für eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe auch der Bundesrepublik nützen, ist der Abwiegel-Diskurs aus der Ära vor 1998 deswegen noch nicht Vergangenheit. Aus diesem Grund veröffentlicht [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) regelmäßig Frage & Antworten-Papiere, in denen die beliebtesten „Gegenargumente“ unserer Gegenüber genauer unter die Lupe genommen werden.

### Und sonst?

Nicht immer ist der direkte Weg zum Tor auch der aussichtsreichste. Die wichtigste Frage – neben der nach dem Entscheider – ist: Auf wen hört die betreffende Person? Dies führt uns von der punktgenauen Landung im Referat VII C6 zurück zu einem breiteren Kreis von Akteuren:

- Andere Ministerien, die tendenziell entwicklungspolitischen Anliegen gegenüber offener sind als das BMF, insbesondere das Weltbank-Referat im BMZ, aber auch das Auswärtige Amt oder (selten) das Wirtschaftsministerium.
- Der Bundestag ist zwar nicht am politischen Tagesgeschäft beteiligt, kann aber helfen, kritische Fragen auf die Tagesordnung zu bringen. So waren Kleine Anfragen ein wichtiges Instrument, um im Kabinett oder zumindest im BMF das Schuldenthema aktuell zu halten. Bei Sachanträgen der Regierungsfractionen kann aus den Wahlkreisen heraus bis in die Formu-

lierungen Einfluss auf die politischen Leitlinien der Regierung genommen werden.

- In Berlin wirkt ein ziemlich unübersichtliches Feld von Organisationen, von denen sich viele selbst als Lobbyisten verstehen und deren Haltung die Meinungsbildung in Parlament und Ministerien deutlich beeinflussen kann. Dazu gehören die politischen Stiftungen, berufsständische Verbände wie die Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände, Repräsentanten der Kirchen oder einflussreiche Journalisten.



erlassjahr.de

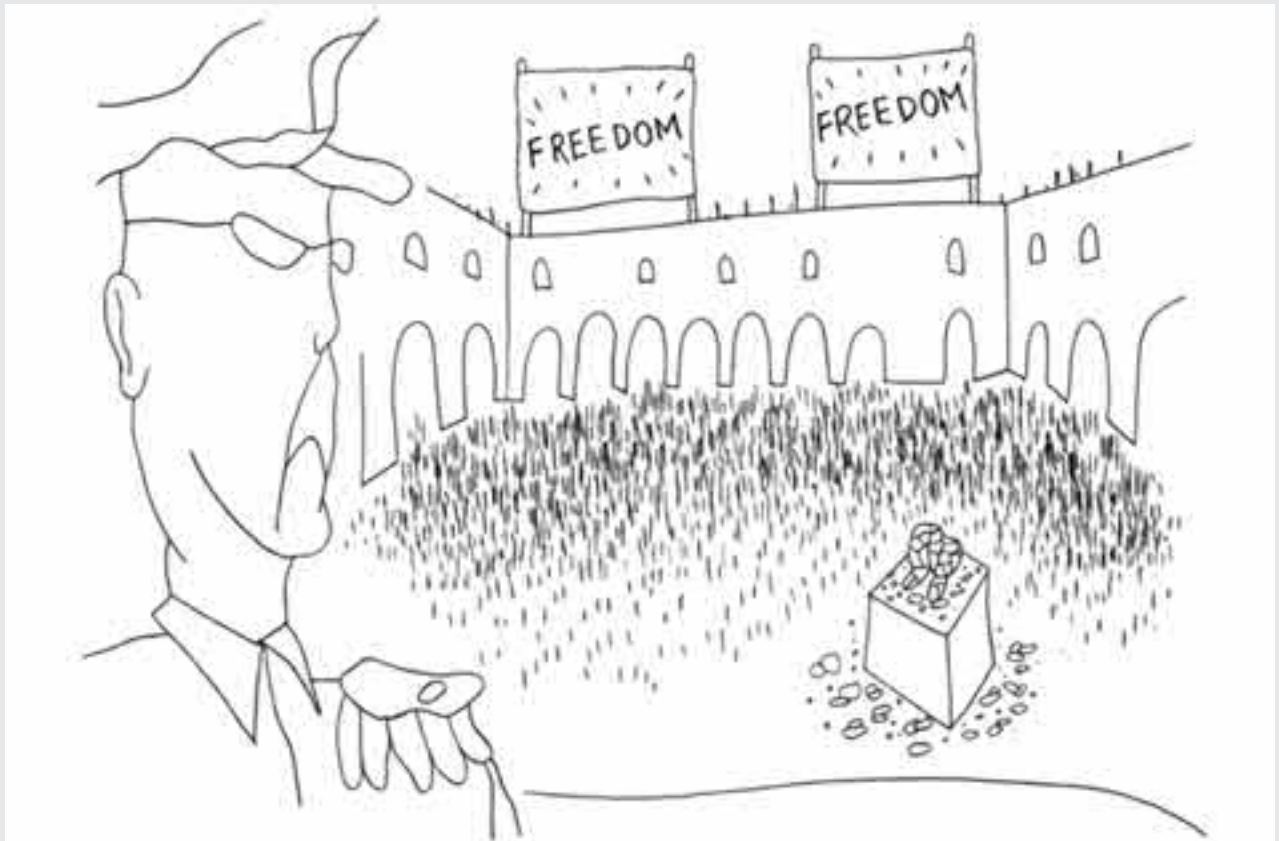
Eine Solidaritätsbewegung wie [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) hat in Berlin keine natürliche Autorität. Entscheidungen in unserem Sinne wurden bisher weder aufgrund unserer guten Argumente getroffen, noch, weil Streit mit [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) automatisch Ärger für irgendjemand Wichtigen bedeutet. Den Ärger müssen wir stets schaffen: über Medienarbeit und die oben genannten indirekten Wege.

Deswegen kann auch eine Kampagne Lobbyarbeit sein: Das Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren, aus verschiedenen Bereichen, auf verschiedenen Wegen, kann Forderungen durchsetzen, die für die politische Klasse dieses Landes marginal sind. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass jedes MdB-Gespräch vor Ort ein wenig Druck nach oben ausübt. Sei es nur, weil man in der Fraktion über das Thema illegitime Schulden spricht. Steter Tropfen höhlt auch an dieser Stelle den Stein.

△ Wenn viele Menschen auf die Straße gehen – wie hier beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin – werden politische Entscheidungsträger hellhörig.



## Materialien



## Machen Sie mit – werden Sie jetzt aktiv!

erlassjahr.de bietet zahlreiche Möglichkeiten, zum Thema illegitime Schulden aktiv zu werden – um sich selbst zu informieren oder das Thema an Andere weiterzugeben. Auf der Internetseite [www.erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de) finden sich Anregungen und Materialien zum Herunterladen oder Bestellen. Bei Fragen steht Ihnen das erlassjahr.de-Team in Düsseldorf gern zur Verfügung: telefonisch unter 0211 - 4693 - 196 und per E-Mail: [buer0@erlassjahr.de](mailto:buer0@erlassjahr.de).

### Illegitime Schulden: Der erlassjahr.de-Kinospot und andere Kurz-Filme

Seit Anfang 2008 ist er endlich verfügbar: der erste erlassjahr.de-Kinospot. In knapp 45 Sekunden erklärt der animierte Film anschaulich das Thema illegitime Schulden. Zugleich wirbt er für ein Engagement für die Ziele von erlassjahr.de und für das Bündnis selbst.

Der Film kann auf der erlassjahr.de-Homepage angesehen werden oder im erlassjahr.de-Büro bestellt werden. Gerne senden wir Ihnen ein Exemplar auf DVD zu – für den Einsatz am Infostand, im Rahmen eines Vortrags oder auch für die Diskussion im Freundeskreis.

Sie haben Kontakt zu Ihrem Kino vor Ort und können sich vorstellen, dass er dort als Vorfilm im Vorspann gezeigt wird? Gerne stellen wir Ihnen auch eine Kopie des Spots auf Filmrolle zur Verfügung. Eine kurze E-Mail an [buer0@erlassjahr.de](mailto:buer0@erlassjahr.de) genügt.

Falls Sie den Spot auf Ihrer eigenen Homepage einstellen wollen, ist dies ebenso unproblematisch möglich. Gerne schicken wir Ihnen die kurze Anleitung hierfür zu.



Den erlassjahr.de-Spot finden Sie unter [www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/filme](http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/filme).

Unter diesem Link sowie auf dem Portal Dailymotion sind auch weitere Filme rund um das Thema Entwicklung und Entschuldung online gestellt:

- „Verschuldung – eine Ansichtssache“,
- „Schulden im Sinne der Anklage“ und
- „Damit die Reichen nicht allein entscheiden“.

Viel Spaß und neue Erkenntnisse beim kleinen und aufweckenden Filmgenuss!

### Illegitime Schulden: Die Powerpoint-Präsentation von erlassjahr.de

Die Powerpoint-Präsentation zum Konzept der illegitimen Schulden kann von der erlassjahr.de-Homepage heruntergeladen werden. 22 Folien veranschaulichen den aktuellen Stand der juristischen und politischen Diskussion, benennen Fallbeispiele und geben Anregungen zur Weiterarbeit. Die Präsentation bietet sich an, um bei Informationsveranstaltungen auf das Thema vorzubereiten oder Abgeordnete des Bundestages von der Unterzeichnung der Parlamentariererklärung zu überzeugen.





### Mitmachaktionen – Senden Sie Postkarten oder E-Mails an die Bundesregierung

Bei aktuellen Anlässen wie Weltbank-Konferenzen, G8-Gipfeltreffen oder sonstigen relevanten Ereignissen ruft erlassjahr.de zu Mitmachaktionen auf. Regelmäßig finden kleine und große Unterschriftensammlungen statt, die sich beispielsweise an das Finanzministerium oder das Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit wenden.

An den meisten Aktionen können Sie auch im Internet unter >> [www.erlassjahr.de/mitmachen](http://www.erlassjahr.de/mitmachen) teilnehmen.



### erlassjahr.de-Blog – In Entschuldungsfragen immer auf dem neuesten Stand

Das erlassjahr.de-Blog (>> [www.erlassjahr.de/blog](http://www.erlassjahr.de/blog)) dient dazu, aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen der Entschuldung vorzustellen und zu diskutieren sowie über Neuigkeiten und Aktionen des Entschuldungsnetzwerkes erlassjahr.de zu berichten.

Wir laden Sie herzlich ein mit zu diskutieren. Dazu können Sie einfach das unter jedem Beitrag im Blog stehende Formular nutzen.

Wenn Sie die Themen in unserem Blog interessieren, können Sie neue Einträge per E-Mail oder RSS-Feed abonnieren.



### erlassjahr.de-Publikationen – Von aktionsorientiert bis hin zu wissenschaftlich

Der **Entschuldungs-Kurier** erscheint zweimal im Jahr und umfasst in der Regel 16 Seiten. Sie erfahren, was sich national und international in der Schuldenfrage tut, was bei erlassjahr.de gerade geplant oder durchgeführt wird, wo Sie mitmachen können und vieles mehr. Sie können auf der Homepage PDF-Versionen des Entschuldungs-Kuriers herunterladen oder ihn als Papierversion bestellen. Der Entschuldungs-Kurier ist kostenlos.

Für die Zwischenzeit können Sie den monatlichen **e-Newsletter** bestellen, der Sie per E-Mail informiert. In unregelmäßigen Abständen erscheint aus aktuellen Anlässen das **Fachinfo**, in dem sich unterschiedliche Autorinnen und Autoren ausführlich schulden-spezifische Themen widmen.

>> [www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/newsletter-abonnieren](http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/newsletter-abonnieren)





## Illegitime Schulden im World Wide Web – Linktipps

### Internetportale zu illegitimen Schulden

[www.odiousdebts.org](http://www.odiousdebts.org) \_ Odiousdebts.org ist die Informationsquelle für das Thema „illegitime Schulden“. Betreut wird die Seite von der kanadischen Organisation Probe International. Gelistet werden relevante Zeitungsartikel, Aufsätze, Studien und so weiter in verschiedenen Sprachen. Außerdem gibt es Links und Informationen zu den Entschuldungskampagnen, die sich mit illegitimen Schulden beschäftigen.

[www.illegitimatedebt.org](http://www.illegitimatedebt.org) \_ Diese Internetplattform wird von JUBILEE South, JUBILEE USA Network, eurodad und CADTM betrieben und informiert hauptsächlich über die internationale Kampagnenarbeit zu illegitimen Schulden.

[www.detteodieuse.org](http://www.detteodieuse.org) \_ Diese französischsprachige Internetseite zu illegitimen Schulden wird betreut von der französischen Entschuldungskampagne La plate-forme Dette & Développement.

### Entschuldungskampagnen mit (Teil-)Schwerpunkt illegitime Schulden

[www.erlassjahr.de/themen/illegitime-schulden](http://www.erlassjahr.de/themen/illegitime-schulden) Unter dieser Adresse finden sich Informationen und Aktionen zu illegitimen Schulden bei erlassjahr.de.

[www.eurodad.org](http://www.eurodad.org) \_ Das Entschuldungsnetzwerk eurodad (European Network on Debt and Development) mit Sitz in Brüssel versteht sich als Schnittstelle der europäischen Entschuldungskampagnen und glänzt mit guter Fachexpertise.

[www.jubileesouth.org](http://www.jubileesouth.org) \_ Jubilee South ist ein Bündnis von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entschuldungskampagnen. Eines ihrer Hauptargumente für den Schuldenerlass ist die Illegitimität der Schulden.

[www.latindadd.org](http://www.latindadd.org) \_ Das lateinamerikanische Entschuldungsnetzwerk LATINDADD (La Red Lati-

noamericana sobre Deuda, Desarrollo y Derechos) macht sich vor allem für eine Überprüfung der Auslandsschulden nach dem Vorbild Ecuadors stark.

[www.afrodad.org](http://www.afrodad.org) \_ Auch auf dem afrikanischen Kontinent haben sich die Entschuldungsinitiativen vernetzt und im Netzwerk AFRODAD organisiert.

[www.auditoriadeuda.org.ec](http://www.auditoriadeuda.org.ec) \_ Auf der offiziellen Internetseite der Kommission zur Untersuchung der ecuadorianischen Auslandsschulden (Comisión para la Auditoría de la Deuda Ecuador) findet sich eine umfangreiche Dokumentation der Buchprüfungen.

[www.slettgjelda.no](http://www.slettgjelda.no) \_ Die norwegische Entschuldungskampagne SLUG hat illegitime Schulden zu ihrem Schwerpunkt gemacht und enorme politische Erfolge erzielt.

[www.aktionfinanzplatz.ch](http://www.aktionfinanzplatz.ch) \_ Die Aktion Finanzplatz Schweiz hat 2007 ein dreijähriges Programm zu illegitimen Schulden gestartet, das sich speziell den rechtlichen Fragen widmet.

[www.fdc.ph](http://www.fdc.ph) \_ Die philippinische Organisation Freedom from Debt Coalition hat einige fragwürdige Projekte dokumentiert und setzt sich für eine Untersuchung der Auslandsschulden ihres Landes ein.

[www.infid.org](http://www.infid.org) \_ Die indonesische Organisation INFID (International NGO Forum on Indonesian Development) ist ein wichtiger Partner für erlassjahr.de im Fall des Exports der DDR-Kriegsschiffe.

[www.jubileeraq.org](http://www.jubileeraq.org) \_ Jubilee Iraq fordert den Erlass der illegitimen Schulden des Irak auf der Grundlage der Odious-Debts-Doktrin.

[www.jubileeusa.org](http://www.jubileeusa.org) \_ Jubilee USA ist eine der aktivsten Gruppen in der weltweiten Entschuldungsbewegung und bietet Materialien zu allen entschuldungsrelevanten Themen.



## Literaturempfehlungen



Adams, Patricia [1991]: **Odious Debts. Loose Lending, Corruption, And the Third World's Environmental Legacy.** – London: Earthscan

Patricia Adams' Buch ist der Klassiker zu illegitimen Schulden, mit dem sie Sacks Doktrin zu neuer Aufmerksamkeit ver-

half. Anhand von Beispielen beschreibt Adams negative Auswirkungen von Kreditgeschäften auf die Menschen und die Umwelt in Entwicklungsländern.



Füglistler, Lis; Howald, Stefan (Hg.) [2005]: **Illegitime Schulden – Verschuldung und Menschenrechte.** – Basel: Aktion Finanzplatz Schweiz

Anhand von sechs Länderbeispielen (Kongo, Nigeria, Irak, Argentinien, Haiti und Russland) wird das Konzept der

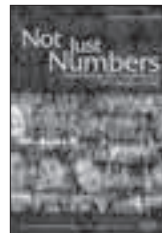
„odious debts“ behandelt. Dazu gibt es Stellungnahmen aus den Ländern des Südens. Interessant und gut zu lesen.



erlassjahr.de, INKOTA, philippinenbüro [2003]: **Handbuch Illegitime Schulden**

Im ersten erlassjahr.de-Handbuch werden die Kriterien der Odious-Debts-Doktrin – fehlende Zustimmung der Bevölkerung, fehlender Nutzen und

Wissen der Gläubiger – an eindrucksvollen Fallbeispielen veranschaulicht.



Lutherischer Weltbund (Hrsg.) Martin Junge, Peter N. Prove, [2008]: **Not Just Numbers – Examining the Legitimacy of Foreign Debts,** LWF Dokumentation Nr. 53. – Genf: LWB, ISBN: 978-3-905676-66-2  
deutsche Ausgabe: „Nicht nur

Zahlen. Kritische Fragen zur Legitimität von Auslandsschulden“. – Stuttgart: Kreuz Verlag

Das Buch gibt einen Überblick über die Aktivitäten von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, um das Konzept der illegitimen Schulden in die politische Debatte einzubringen.



Michalowski, Sabine [2007]: **Unconstitutional Regimes and the Validity of Sovereign Debt. A Legal Perspective.** – Ashgate, ISBN: 978-0754647935

Am Beispiel Argentinien macht Sabine Michalowski die Schwierigkeiten im Umgang

mit den Auslandsschulden verfassungswidriger Regime deutlich.



Rosenbusch, Joscha [2008]: **Unverschuldet verschuldet: Die Debatte um das Konzept der „odious debts“** – Aussichten der Aufnahme des Konzeptes „odious debts“ in die kooperative Bearbeitung des Politikfeldes Staatsschulden aus

Perspektive der Regimetheorie. – VDM Verlag Dr. Müller, ISBN: 978-3-8364-6759-9

Joscha Rosenbusch beschäftigt sich mit den Voraussetzungen zur Etablierung einer neuen Norm in das bestehende Normengefüge des Politikfeldes Staatsschulden. Er greift auf die Regimetheorie zurück und beschreibt die Strukturen, Akteure und Interessen in dem internationalen Schuldenregime.

Sack, Alexander N. [1927]: **Les Effets des Transformations des États sur leurs Dettes Publiques et Autres Obligations Financières.** – Paris: Recueil Sirey

Das Buch, das die Grundlage für die Diskussion bietet. Probe International hat das Kapitel zu „verabscheuungswürdigen Schulden“ im französischen Originaltext ins Internet gestellt.

Alle angegebenen Texte sind, soweit verfügbar, auf der [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de)-Homepage verlinkt.



## Studien und Fachartikel

- Abrahams, Charles [2002]: **The Doctrine of "Odious Debts"**. (Dissertation) – Leiden
- Afrodad [2007]: **The Case of Illegitimate Debt in Indonesia – A Case Study**
- Ben-Shahar, Omri; Gulati, Mitu [2007]: **Partially Odious Debts?**, in: 70 Law and Contemporary Problems 47
- Bolton, Patrick; Skeel, David [2007]: **Odious Debts or Odious Regimes**, in: 70 Law and Contemporary Problems 83
- Bradley N. Lewis [2007]: **Restructuring the Odious Debt Exception**; in: 25 Boston University International Law Journal 297
- Buchheit, Lee; Gulati, Mitu; Thompson, Robert [2007]: **The Dilemma of Odious Debts**, in: 56 Duke Law Journal
- erlassjahr.de [2008]: **Short remarks on the final version of the WB Discussion Paper**
- eurodad [2008]: **World Bank Paper on Odious Debt: Dismissive and Limited Response**
- Feibelman, Adam [2007]: **Contract, Priority and Odious Debt**, in: 85 North Carolina Law Review
- Fischer-Lescano, Andreas [2003]: **Odious Debts und das Weltrecht**, in: Kritische Justiz Nr. 36
- Gelpern, Anna [2007]: **Odious, Not Debt**, 70 Law and Contemporary Problems 81
- Hanlon, Joseph [1998]: **Dictators and Debt**, Report, Jubilee 2000 Campaign (United Kingdom)
- ders. [2002]: **Defining Illegitimate Debt**. Understanding the Issues. – Oslo: Norwegian Church Aid
- Kaiser, Jürgen; Kowsky, Hartmut [2008]: **Leichen im Keller: Illegitime Forderungen der Bundesrepublik Deutschland – DDR-Kriegsschiffe für Indonesien 1992-2004**
- Kaiser, Jürgen; Queck, Antje [2004]: **Odious Debts – Odious Creditors?** International Claims on Iraq, in: Dialogue on Globalization, Occasional Papers, Number 12 – Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung
- King, Jeff; Khalfan, Ashfaq; Thomas, Bryan [2003]: **Advancing the Odious Debt Doctrine**. – Montreal: Centre for International Sustainable Development Law
- King, Jeff [2007]: **Odious Debt: The Terms of the Debate**, in: 32 The North Carolina Journal of International Law and Commercial Regulation 605
- Kremer, Michael; Jayachandran, Seema [2002]: **Odious Debt**, in: Finance & Development, Vol. 39, Nr. 2
- Ochoa, Christiana [2008]: **From Odious Debt to Odious Finance: Avoiding the Externalities of a Functional Odious Debt Doctrine**, in: Harvard International Law Journal, Vol. 49, No. 1
- Paulus, Christoph G. [2005]: **Odious Debts vs. Debt Trap: A Realistic Help?**, in: 31 Brooklyn Journal of International Law 83
- Paulus, Christoph G. [2007]: **The Concept of Odious Debts: A Historical Survey**, in: Duke Law School Legal Studies Paper No. 179
- Queck, Antje [2007]: **Das Völkerrecht und die Frage der Legitimität von Schulden**, erlassjahr.de-Fach-Info Nr. 9
- Reinisch, August [2008]: **Bewertung des Exports von Kriegsschiffen der Ex-DDR-Marine an Indonesien 1992-2004 im Hinblick auf die Legitimität des deutschen Zahlungsanspruchs**
- UNCTAD [2007]: **The Concept of Odious Debt in Public International Law**
- Weltbank [2008]: **The Concept of Odious Debt: Some Considerations**, no. WPS 4676



## Glossar

**Besicherte Kredite:** Diese Kategorie umfasst Kredite, die von einer öffentlichen Exportkredit-Agentur mit einer staatlichen Garantie abgesichert beziehungsweise refinanziert wurden und die noch nicht Gegenstand einer Umschuldung im Rahmen des Pariser Clubs wurden. Diese Kredite sind Teil der bilateralen Schulden und resultieren aus der Finanzierung von Investitions- oder Handelsgeschäften.

**Bilaterale Schulden:** Bilaterale Schulden sind Schulden, die sich aus Krediten von Regierungen und deren Institutionen (Nationalbanken eingeschlossen), Krediten von autonomen Institutionen und Körperschaften sowie direkten Krediten von offiziellen Exportkredit-Banken zusammensetzen.

**FTAP:** Abkürzung für Fair and Transparent Arbitration Process (Faires und transparentes Schiedsverfahren).

**G7 (G8):** Gruppe der 7 beziehungsweise 8 wichtigsten Industrieländer (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA sowie seit 1997 Russland).

**G77 - Gruppe der 77:** Informeller Zusammenschluss von Entwicklungsländern innerhalb der Vereinten Nationen zur besseren Kooperation zwischen den Entwicklungsländern und zur besseren Abstimmung in internationalen Verhandlungen. Bei seiner Gründung 1964 gehörten 77 Länder dazu, heute haben die G77 insgesamt 134 Mitglieder.

**Gesamtschulden:** Die Gesamtschulden setzen sich zusammen aus der Summe der staatlichen und staatlich garantierten langfristigen Schulden, privaten nicht-garantierten langfristigen Schulden, offenen IWF-Krediten und kurzfristigen Schulden.

**HIPC – Heavily Indebted Poor Country** (dt. hoch verschuldetes, armes Land nach Definition von Weltbank und Internationalem Währungsfonds): Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds haben 1996 erstmals den Vorschlag gemacht, dass eine Gruppe von HIPCs im Rahmen der „**HIPC-Initiative**“ (**HIPC I**) einen Schuldenerlass bekommen soll, der alle Kredite einbezieht: Die bilateralen Schulden bei Staaten, die multilateralen

Schulden gegenüber den multinationalen Entwicklungsbanken (vor allem dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank) und die Schulden bei privaten Banken. **HIPC II**, auch Kölner Schuldeninitiative genannt, wurde von den G7-Regierungen beim Weltwirtschaftsgipfel 1999 in Köln beschlossen. Die Erweiterung gegenüber HIPC I bestand in einer weiteren Senkung der Belastbarkeitsgrenze für Länder bei der Rückzahlung ihrer Schulden. Außerdem wurde eine Reform der Bedingungen für Schuldenerlasse angestoßen: Sie wurden an die Durchführung von Armutsbekämpfungsprogrammen (PRSP) gebunden, deren Formulierung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschehen muss.

**IFI – Internationale Finanzinstitutionen:** Dazu gehören regionale Entwicklungsbanken sowie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds.

**Ius cogens:** Zwingende Normen des Völkerrechts, von denen die Völkerrechtssubjekte wegen ihrer grundlegenden Bedeutung nicht – auch nicht durch vertragliche Vereinbarung – abweichen dürfen.

**IWF – Internationaler Währungsfonds / IMF - International Monetary Fund:** Der IWF wurde 1944 mit dem Ziel gegründet, die internationale Währungsstabilität zu sichern. Er hat zur Zeit 184 Mitgliedsstaaten, deren Stimmrecht sich nach ihrem Kapitalanteil richtet.

**Konzessionärer Kredit:** Dies ist ein Kredit, der zu einem niedrigeren Zinssatz als der marktübliche vergeben wird.

**Londoner Schuldenabkommen:** Mit einem Schuldenerlasses wurde die Bundesrepublik Deutschland am 27. Februar 1953 weitgehend von ihren Vor- und Nachkriegsschulden befreit.

**MDRI – „Multilateral Debt Relief Initiative“** (dt. Multilaterale Entschuldungsinitiative): Beim G8-Gipfel 2005 im schottischen Gleneagles beschlossener Schuldenerlass für diejenigen Länder, die bereits durch die HIPC-Initiative entschuldet wurden. Dabei sollen die Weltbanktochter IDA, der IWF und der Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) auf 100 Prozent ihrer vor dem





31. Dezember 2003 (bei IDA und AfDF) beziehungsweise 31. Dezember 2004 (IWF) entstandenen Forderungen an die betreffenden Länder verzichten. IDA und AfDF lassen sich für die geleisteten Entschuldungen in voller Höhe aus den Entwicklungshilfehaushalten der Geberländer entschädigen. Deswegen und wegen der frühen Cut-off-Dates fällt der Erlass geringer aus als der Erlass „zu 100 Prozent“ nahe legt.

**OECD:** Organisation für wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development).

**Öffentliche, bilaterale Schulden:** Dies sind staatlich garantierte Bankkredite, denen ein Exportgeschäft zugrunde liegt, und Kredite, die vom Gläubigerstaat (etwa über Entwicklungshilfe) finanziert wurden.

**Pacta sunt servanda:** (Verträge sind einzuhalten) Beschreibt das Prinzip der Vertragstreue. Der Grundsatz besagt, dass derjenige, der Verträge bricht, rechtswidrig handelt.

**Pariser Club:** Der Pariser Club (PC) ist ein informelles Kartell der öffentlichen Gläubiger. Diesem Kartell, das seit 1956 besteht, gehören vor allem OECD-Länder sowie seit Juni 1997 Russland an. Im Pariser Club werden im Konsens Umschuldungen und Schuldenerleichterungen von Entwicklungshilfe und staatlich garantierten Exportkrediten für einzelne Schuldnerländer ausgehandelt. Die Vereinbarungen haben jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter. Daher müssen sie in bilateralen Abkommen zwischen Schuldnerland und jedem einzelnen Gläubigerland festgelegt werden.

**Positives Recht:** (von lat. ponere: setzen) durch Rechtsetzung entstandenes/aus einem Gesetzgebungsverfahren hervorgegangenes Recht. Es gilt zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten, ist damit veränderliches Recht.

**SDRM – Sovereign Debt Restructuring Mechanism:** Mit dem Umschuldungsmechanismus für souveräne Schulden legte der IWF Ende 2001 einen eigenen Vorschlag zum Umgang mit insolventen Staaten vor. Da-

mit sollten die meisten Forderungen an ein überschuldetes Land neu geregelt werden. Im Rahmen dieses Vorschlags hatte sich der IWF einen starken Einfluss auf die Verhandlungen zwischen Gläubigern und Schuldnern gesichert. Der SDRM scheiterte jedoch 2003 am Widerstand der USA.

**Swap:** Ein Swap (Tausch) ist eine Schuldenumwandlung in der Form, dass der Gläubiger dem Schuldner die Kreditrückzahlung in Devisen erlässt, letzterer aber im Gegenzug finanzielle Mittel in der Landeswährung bereitstellen muss, die für Projekte der Armutsbekämpfung, ökologische Projekte u.ä. verwendet werden sollen.

**Recht der Staatennachfolge:** Befasst sich mit der Frage, ob und in welchem Umfang Rechte und Pflichten eines Gebietsvorgängers auf einen Gebietsnachfolger übergehen.

**wsk-Rechte – Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten handelt es sich vornehmlich um Gleichheits- und Teilhaberechte, die einen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard gewähren sollen. Sie bieten Schutz vor Eingriffen in elementare Lebensbereiche wie Gesundheit, Ernährung, Bildung oder Arbeit und erheben gleichzeitig einen Anspruch auf freien und gleichen Zugang zu Gesundheitsversorgung, zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt und anderen gesellschaftlichen Bereichen. Zusammen mit den bürgerlichen und politischen (Abwehr)Rechten bilden die wsk-Rechte eine unteilbare Einheit. Aus ihnen folgen mittelbare oder auch unmittelbare Rechtspflichten für den Staat. Die Bundesrepublik Deutschland ist völkerrechtlich gemäß internationalen Menschenrechtsübereinkommen zur Einhaltung der wsk-Rechte verpflichtet.

**Völkergewohnheitsrecht:** Ist eine Form ungeschriebenen Rechts und eine der Rechtsquellen des Völkerrechts. Es entsteht durch die von einer Rechtsüberzeugung (opinio iuris) getragene internationale Übung der Rechtssubjekte. Der Begriff des Gewohnheitsrechts weist somit zwei Merkmale auf: zum einen die allgemeine Übung und zum anderen die Anerkennung der Übung als Recht.



## Autorinnen und Autoren

**Heike Drillisch** \_ ist Ethnologin und leitete bis zum 30.09.2008 bei WEED (Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung) die Kampagne zur Hermes-Reform. Seither koordiniert sie die deutsche Kampagne zum Ilisu-Staudamm GegenStrömung.

**Andreas Hübers** \_ studierte in den Niederlanden internationale Beziehungen. In seiner Masterarbeit beschäftigte er sich mit illegitimen Schulden. Danach war er für verschiedene deutsche Entwicklungsorganisationen in Südafrika und Berlin tätig. Seit 2007 ist er politischer Referent bei der entwicklungspolitischen Lobbyorganisation ONE.

**Gail Hurley** \_ arbeitet seit 2004 für das europäische Entschuldungsnetzwerk eurodad in Brüssel. Zuvor unterrichtete die gebürtige Britin Englisch in verschiedenen Ländern und koordinierte das Europäische Freiwilligenzentrum in Brüssel.

**Martin Junge** \_ ist Theologe und Sekretär für Lateinamerika und die Karibik in der Abteilung für Mission und Entwicklung des Lutherischen Weltbundes in Genf. Von 1996 bis 2000 leitete er die Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile (IELCH).

**Jürgen Kaiser** \_ studierte Geographie und Regionalplanung und arbeitete zehn Jahre in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche. Seit 1995 ist er politischer Koordinator der deutschen Entschuldungskampagnen und des Bündnisses [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de).

**Irene Knoke** \_ arbeitet beim Südwindinstitut für Ökonomie und Ökumene in Siegburg zum Themenbereich Verschuldung. Sie ist Mitglied im Bündnisrat von [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) und koordiniert die Arbeitsgemeinschaft Ecuador bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de).

**Hartmut Kowsky** \_ ist seit Ende 2005 als Rechercheassistent bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) tätig. Er studierte Agrarwissenschaften und Internationale Landwirtschaft in Göttingen und war über 20 Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

**Ariane Kunze** \_ ist Rechtsreferendarin in Berlin. Sie studierte Rechtswissenschaft an der Universität Passau mit dem Schwerpunkt Europa- und Völkerrecht und war ein Jahr als Missionarin auf Zeit für eine Nichtregierungsorganisation in Kenia tätig.

**Björn Lampe** \_ ist bei [erlassjahr.de](http://erlassjahr.de) für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnenmanagement zuständig. Als Politikwissenschaftler sammelte er berufliche Erfahrung unter anderem bei einer Public Affairs Agentur und der Aktion Deine Stimme gegen Armut.

**Max Mader** \_ arbeitet für die Nichtregierungsorganisation Aktion Finanzplatz Schweiz in Basel, die sich Recherchen, Analysen und Kampagnen zu den wichtigsten Themen rund um den Finanzplatz Schweiz widmet.

**Antje Queck** \_ studierte Politikwissenschaft, Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie Amerikanistik und schrieb ihre Magisterarbeit an der Universität Leipzig über die Auslandsverschuldung des Irak und die „Doctrine of odious debts“. Sie leitet das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Leipziger Missionswerk.

**Joscha Rosenbusch** \_ hat Politische Wissenschaft und Rechtswissenschaften in Hamburg studiert. Seine Diplomarbeit ist unter dem Titel „Unverschuldet verschuldet: Die Debatte um das Konzept der ‚odious debts‘“ erschienen.

**Thomas Wenidoppler** \_ ist Koordinator von ECA Watch Österreich, in dessen Rahmen sich zahlreiche Organisationen gemeinsam für eine soziale und umweltgerechte Reform der österreichischen Exportförderung einsetzen.

**Alex Wilks** \_ ist seit 2004 Direktor des europäischen Entschuldungsnetzwerks eurodad. 1995 gründete er in London das Bretton Woods Project. Er studierte in Oxford Geschichte mit Schwerpunkt auf Kolonialismus und Dekolonisierung.





Handbuch Illegitime Schulden, Herausgegeben von erlassjahr.de



„erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung“ ist ein breites gesellschaftliches Bündnis, das aus 850 deutschen Mitträgerorganisationen besteht. erlassjahr.de setzt sich für gerechte Finanzbeziehungen zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, einen weitreichenden Schuldenerlass für hochverschuldete Entwicklungsländer, die Streichung sogenannter illegitimer Schulden (odious debts) sowie die Einführung eines Fairen und Transparenten Schiedsverfahrens („internationales Insolvenzverfahren“) – anstelle des bis dato durch den Gläubiger bestimmten Verfahrens – ein.

#### **Arbeitsgruppe Illegitime Schulden**

Die Arbeitsgruppe Illegitime Schulden hat sich im Rahmen des deutschen Entschuldungsnetzwerks erlassjahr.de Anfang 2003 konstituiert. Ihr gehören zur Zeit Vertreterinnen und Vertreter des Bündnisrats und des Büros von erlassjahr.de sowie Privatpersonen an. Sie ist für weitere Interessierte offen.

Die AG hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema „Illegitimität von Schulden“, das eine wichtige Grundlage der Arbeit vieler Entschuldungsinitiativen aus dem Süden ist, im Entschuldungsdiskurs und in der Kampagnenarbeit in Deutschland stärker zu verankern und für das von erlassjahr.de und anderen Entschuldungsorganisationen propagierte Faire und Transparente Entschuldungsverfahren fruchtbar zu machen.

ISBN 978-3-00-026466-5